

# Oracle Lizenzdefinitionen und Regeln, Broschüre

Effective Date: 11. Dezember 2022

## TABLE OF CONTENTS

<b>Definitionen und Lizenzmetriken</b>	<b>3</b>
<b>Währungsmatrix</b>	<b>41</b>
<b>Oracle-Lizenzregeln</b>	<b>43</b>
Lizenzvorschriften zu Oracle Technology-Programmen und Oracle Business Intelligence-Anwendungen.....	43
Lizenzvorschriften zu Anwendungen .....	51
Lizenzvorschriften zu ATG-Anwendungen .....	51
Lizenzregeln für Oracle Communications-Programme.....	51
Lizenzvorschriften für Oracle Construction and Engineering Programme .....	52
Lizenzvorschriften zu Oracle E-Business-Suite-Anwendungen.....	52
Lizenzvorschriften zu Oracle Financial Services-Programmen.....	52
Lizenzvorschriften zu Oracle Hospitality Cruise-Anwendungen.....	53
Lizenzvorschriften zu Oracle Food and Beverage-Anwendungen .....	53
Lizenzvorschriften zu Oracle Hospitality Hotels-Anwendungen .....	53
Lizenzvorschriften zu JD Edwards-Anwendungen.....	55
Lizenzvorschriften zu MySQL-Programmen.....	55
Lizenzvorschriften zu PeopleSoft-Anwendungen .....	55
Lizenzvorschriften zu Siebel-Anwendungen .....	56
Lizenzvorschriften für Systemsoftware-Programme.....	57
Lizenzvorschriften für UPK Module-lizenzierte Programme .....	57
Lizenzregeln für Oracle Utilities-Programme.....	58
<b>VERFÜGBARKEITSREGELUNGEN UND KENNZAHLEDEFINITIONEN FÜR ORACLE LINUX, ORACLE VM UND ORACLE VERRAZZANO SUPPORTSERVICES</b>	<b>58</b>

## DEFINITIONEN UND LIZENZMETRIKEN

**1K Konten:** sind definiert als eintausend Kundenkonten eines Finanzinstituts, die im Programm eröffnet, geführt und gespeichert werden. Ein Konto umfasst unter anderem Girokonten, Sparkonten, Nostro-/Vostrokonten, Einlagenkonten und Darlehenskonten. Sämtliche ruhenden Konten gelten als Konten, solange sie sich in der Produktionsdatenbank des jeweiligen Programms befinden. Im Rahmen der Lizenzierungsanforderungen gelten geschlossene Konten nicht als Konten.

**Account:** ist definiert als Kundenkonto eines Finanzinstituts, das im Programm eröffnet, gepflegt und gespeichert wird. Zu einem Konto gehören unter anderem Girokonten, Sparkonten, Nostro-/Vostrokonten, Einlagekonten und Darlehenskonten. Alle inaktiven Konten gelten als Konto, sofern sie sich in der Produktionsdatenbank des jeweiligen Programms befinden. Geschlossene Konten gelten nicht als Konto im Sinne der Lizenzanforderungen. Der Wert dieser Programmlizenzen wird durch die Anzahl der Konten bestimmt. Bei diesen Programmlizenzen muss die erworbene lizenzierte Anzahl mindestens der Anzahl der Konten am Datum des Inkrafttretens des Auftrags entsprechen. Wenn die Anzahl der Konten die lizenzierte Anzahl übersteigt, sind Sie verpflichtet, zusätzliche Lizenzen (und technische Unterstützung für diese zusätzlichen Lizenzen) zu erwerben, sodass die Anzahl der Konten der lizenzierten Anzahl entspricht oder darunter liegt. Sie haben keinen Anspruch auf eine Rückerstattung, Gutschrift oder andere Vergütung irgendeiner Art, wenn sich die Anzahl der Konten verringert. Zudem sind Sie verpflichtet, jedes Jahr 90 Tage vor dem Jahrestag Ihres Auftrags Oracle die Anzahl der Konten zu diesem Datum zu melden.

Im Sinne des Oracle FLEXCUBE Online Trading Account-Programms ist Konto als Konto eines Kunden eines Finanzinstituts für den Wertpapierhandel definiert.

**\$M Annual Transaction Volume:** bezeichnet den Wert in einer Million US-Dollar (oder den entsprechenden Betrag in der jeweiligen Landeswährung) aller abgewickelten Bestellungen und aller durchgeführten Auktionen, die von Ihnen und anderen während des entsprechenden Jahres der Oracle Exchange Marktplatz Lizenz über den Oracle Exchange Marktplatz durchgeführt wurden. Solche Auktionen werden unabhängig davon gezählt, ob die Auktion eine Bestellung zur Folge hat. Falls eine Auktion eine Bestellung zur Folge hat, wird sie lediglich einmal für das Annual Transaction Volume gezählt.

**10K API-Aufrufe:** ist definiert als zehntausend Aufrufe der Application Program Interface (API) oder Benachrichtigungen, die während eines Zeitraums von 12 Monaten vom lizenzierten Anwendungsprogramm aufgezeichnet werden.

**1M API-Aufrufe:** ist definiert als ein Maximum von einer Million Aufrufe der Application Program Interface (API) oder Benachrichtigungen, die während eines Zeitraums von 12 Monaten vom lizenzierten Anwendungsprogramm aufgezeichnet werden.

**Application Module** bezeichnet ein Programm, das von Ihnen auf einem einzelnen oder mehreren Computern genutzt wird.

**\$M in Application Annual Revenue:** bezeichnet den Wert in einer Million US-Dollar (oder den entsprechenden Betrag in der jeweiligen Landeswährung) der Jahreseinkünfte vor Steuern, die Sie mit dem lizenzierten Programm erwirtschaften. Für Oracle Self-Service E-Billing-Produkte entsprechen die Jahreseinkünfte dem fakturierten Gesamtbetrag für alle Unternehmenskunden, die mindestens einen Benutzer pro Abrechnungszeitraum registriert haben.

**Application Developed:** bezeichnet eine von Ihnen entwickelte Softwareanwendung für die Nutzung auf Smartphones und/oder anderen Endnutzengeräten, die den Endnutzer befähigt, (i) auf Inhalte zuzugreifen oder (ii) Transaktionen durchzuführen oder (iii) sonstige Funktionen zu nutzen, die über das Oracle Runtime Programm zur Verfügung gestellt werden.

**Application User:** bezeichnet eine Person, die Sie zur Nutzung der jeweils lizenzierten, auf einem einzelnen oder mehreren Servern installierten Anwendungsprogramme ermächtigen, unabhängig davon, ob diese Person die Programme zu einem beliebigen Zeitpunkt auch tatsächlich aktiv nutzt. Wenn Sie sich im Zusammenhang mit Oracle Enterprise Asset Management (EAM) für die Lizenzoption Oracle Self Service Work Requests entscheiden,

benötigen Sie die entsprechende Anzahl Lizenzen für Application Users, und Sie erhalten dann unbegrenzten Zugriff für Ihren gesamten Mitarbeiterstamm, um Work Requests einzuleiten, den Status eines Work Requests zu betrachten und geplante Fertigstellungsdaten anzuzeigen. Application Users, die Oracle Order Management lizenziert haben, dürfen Aufträge manuell direkt in die Programme eingeben; für elektronisch eingegebene Aufträge von sonstigen Quellen ist eine gesonderte Lizenz erforderlich. Bei den Programmen Oracle Sourcing, Oracle Fusion Sourcing, Oracle iSupplier Portal, Oracle Fusion Supplier Portal, Oracle Services Procurement, PeopleSoft eSupplier Connection, PeopleSoft Strategic Sourcing, PeopleSoft Supplier Contract Management und JD Edwards Supplier Self Service ist die Nutzung durch Ihre externen Anbieter in Ihren Application User-Lizenzen inbegriffen.

**Application Read-Only User:** bezeichnet eine Person, die von Ihnen lediglich zur Durchführung von Abfragen („Queries“) oder zur Erstellung von Reports aus dem Anwendungsprogramm ermächtigt wurde, für das Sie auch andere als Read-Only-Lizenzen erworben haben, unabhängig davon, ob diese Person die Programme zu einem beliebigen Zeitpunkt auch tatsächlich aktiv nutzt.

**\$B in Assets Under Management:** ist definiert als eine Milliarde US-Dollar ([oder den entsprechenden Betrag in der jeweiligen Landeswährung](#)) an Gesamtvermögenswerten, die Sie für sich selbst und im Namen Ihrer Kunden verwalten und betreuen, wie diese Vermögenswerte in Ihrem Jahresbericht und/oder Ihren vorschriftsmäßigen Archivierungen offengelegt werden.

**Bankkonto:** ist definiert als Kundenkonto eines Finanzinstituts, das im Programm eröffnet, gepflegt und gespeichert wird. Ein Bankkonto umfasst Girokonten, Sparkonten, Nostro-/Vostro-Konten, Depots und Darlehenskonten, ist aber nicht auf diese beschränkt. Alle inaktiven Konten gelten als Bankkonto, sofern sie sich in der Produktionsdatenbank des Anwendungsprogramms befinden. Geschlossene Konten gelten nicht als Bankkonto im Sinne der Lizenzanforderungen. Bei diesen Programmlicenzen muss die erworbene lizenzierte Anzahl mindestens der Anzahl der Konten am Datum des Inkrafttretens des Auftrags entsprechen. Wenn die Anzahl der Bankkonten die lizenzierte Anzahl übersteigt, sind Sie verpflichtet, zusätzliche Lizenzen (und technische Unterstützung für diese zusätzlichen Lizenzen) zu erwerben, sodass die Anzahl der Bankkonten der lizenzierten Anzahl entspricht oder darunter liegt. Sie haben keinen Anspruch auf eine Rückerstattung, Gutschrift oder andere Vergütung irgendeiner Art, wenn sich die Anzahl der Bankkonten verringert. Zudem sind Sie verpflichtet, jedes Jahr 90 Tage vor dem Jahrestag Ihres Auftrags Oracle die Anzahl der Bankkonten zu diesem Datum zu melden.

Im Sinne der folgenden Programme: Oracle Banking Limits and Collateral Management, Oracle Banking Advanced Limits and Collateral Management, Oracle Banking Relationship Pricing, Oracle Banking Advanced Relationship Pricing, Oracle Banking Originations, Oracle Banking Advanced Originations und Oracle Banking Collections ist ein Bankkonto als jedes Konto der Kunden eines Finanzinstituts definiert, das vom Oracle Anwendungsprogramm verarbeitet wird, unabhängig davon, ob ein Konto im Oracle Anwendungsprogramm eröffnet, gepflegt oder gespeichert wird.

**1K Bankkontoanträge:** sind definiert als eintausend Anträge eines Kunden eines Finanzinstituts auf Zulassung von Aktiv- oder Passivprodukten in dem gehosteten Programm innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten. Ein Antrag umfasst unter anderem Girokontenprodukte, Sparkontenprodukte, Überziehungsschutzprodukte, Festgeldprodukte, Nostro-/Vostroprodukte, Darlehensprodukte, Tresorprodukte, Versicherungsprodukte und Kartenprodukte. Sind mehrere Produkte in einem einzigen Antrag gebündelt, so zählt jedes Produkt als ein Bankkontoantrag.

**Bankkontoanwendung:** ist definiert als eine Anfrage des Kunden eines Finanzinstituts, während eines Zeitraums von 12 Monaten ein Aktiv- oder Passivprodukt im Rahmen des gehosteten Programms zu beantragen. Eine Anwendung umfasst unter anderem Kontokorrentprodukte, Sparkontenprodukte, Überziehungsschutzprodukte, Festgeldprodukte, Nostro-/Vostroprodukte, Kreditprodukte, Tresorprodukte, Versicherungsprodukte und Kartenprodukte. Werden mehrere Produkte in einer einzigen Anfrage gebündelt, wird jedes Produkt als Anwendung gezählt.

**1K Bankeinlagenkonten:** sind definiert als eintausend Konten, die im Programm eröffnet, geführt und gespeichert werden. Ein Bankeinlagenkonto umfasst unter anderem Girokonten, Sparkonten, Nostro-/Vostrokonten, interne Konten, Anlagekonten, Rentenkonten, virtuelle Konten, Festgeldkonten,

Einlagenzertifikatskonten und Festgeldkonten. Sämtliche ruhenden Konten gelten als Bankeinlagenkonten, solange sie sich in der Produktionsdatenbank des jeweiligen Programms befinden. Im Rahmen der Lizenzierungsanforderungen gelten geschlossene Konten nicht als Bankeinlagenkonten.

**Bankeinlagenkonto:** ist definiert als ein Konto, das im Programm eröffnet, gepflegt und gespeichert wird. Als Bankeinlagenkonto zählen unter anderem Girokonten, Sparkonten, Nostro/Vostro-Konten, interne Konten, Investitionskonten, Pensionskonten, virtuelle Konten, Festgeldkonten, Einlagenzertifikatskonten und Laufzeitkonten. Ruhende Konten gelten als Bankeinlagenkonten, sofern sie in der Produktionsdatenbank des betreffenden Programms geführt werden. Geschlossene Konten gelten nicht als Bankeinlagenkonten im Sinne der Lizenzanforderungen.

**1K Zweigstellenkonten:** sind definiert als eintausend Kundenkonten eines Finanzinstituts, die im Programm eröffnet, geführt und gespeichert werden. Ein Zweigstellenkonto umfasst unter anderem Girokonten, Sparkonten, Nostro-/Vostrokonten, Einlagenkonten und Darlehenskonten. Sämtliche ruhenden Konten gelten als Zweigstellenkonten, solange sie sich in der Produktionsdatenbank des Anwendungsprogramms befinden. Im Rahmen der Lizenzierungsanforderungen gelten geschlossene Konten nicht als Zweigstellenkonten.

**Zweigstellenkonto:** ist definiert als ein Kundenkonto eines Finanzinstituts, das im Programm eröffnet, gepflegt und gespeichert wird. Als Zweigstellenkonto zählen unter anderem Girokonten, Sparkonten, Nostro-/Vostrokonten, Einlagekonten und Kreditkonten. Alle ruhenden Konten gelten als Zweigstellenkonten, solange sie sich in der Produktionsdatenbank des Anwendungsprogramms befinden. Geschlossene Konten gelten nicht als Zweigstellenkonten im Sinne der Lizenzanforderungen.

**Card:** bezeichnet eine EAGLE-Systemkarte.

**Card (STC Card, IPLIM Card, HIPR2 Card, SM Card):** bezeichnet eine EAGLE-Systemkarte.

**Fall:** ist definiert als ein durch eine Fall-ID gekennzeichnete Standard-Sicherheitsdatensatz, der Datenelemente bezüglich der Sicherheit eines Arzneimittels enthält. Sollte die Gesamtzahl der im Oracle-Arcus Programm erstellten Fälle in einem Zeitraum von zwölf Monaten die erworbene Anzahl von Fällen übersteigen, so müssen weitere Fälle erworben werden.

**Case Report Form (CRF) Page:** bezeichnet das „elektronische Äquivalent“ der Gesamtzahl physischer Papierseiten, die durch das Programm innerhalb von 12 Monaten veranlasst würde (im Programm eindeutig als „Received Data Collection Instruments“ gemessen). Sie dürfen die lizenzierte Anzahl von CRF-Pages während eines beliebigen Zeitraums von 12 Monaten nicht überschreiten, es sei denn, Sie erwerben von Oracle zusätzliche CRF-Page-Lizenzen.

**Chassis:** bezeichnet ein Gehäuse, das Hardware enthält. Für die Programme Oracle Fabric Manager und Oracle Fabric Monitor sind zur Bestimmung der Anzahl der geforderten Lizenzen nur diejenigen Chassis zu berücksichtigen, die (a) Netzwerk-Hardware enthalten und (b) durch das Programm verwaltet werden.

**Cluster:** bezeichnet mindestens zwei Global Communication Multimedia Policy Engine Servers an einem Hauptstandort im aktiven und/oder Standby-Modus oder dieselbe Konfiguration im Geografieredundanzmodus mit einem dritten Server an einem nachrangigen Standort.

**Collaboration Program User:** bezeichnet eine Person, die Sie zur Nutzung der auf einem einzelnen oder mehreren Servern installierten Programme ermächtigen, unabhängig davon, ob diese Person die Programme zu einem beliebigen Zeitpunkt auch tatsächlich aktiv nutzt. Für die Zwecke der Zählung und Lizenzierung der Anzahl von Benutzern von Beehive Synchronous Collaboration wird ein Collaboration Program User innerhalb Ihres Unternehmens als ein Benutzer bezeichnet, der in der Lage ist, eine Web Conference zu initiieren oder abzuhalten und ebenso an einer Web Conference teilzunehmen; alle Teilnehmer an Web Conferences, die nicht zu Ihrem Unternehmen gehören und die an einer Web Conference teilnehmen, müssen nicht lizenziert werden.

**\$M in Collaterals oder Limits Under Management:** ist definiert als eine Million US-Dollar (oder den entsprechenden Betrag in der jeweiligen Landeswährung) im Gesamtwert der vom Programm verwalteten Collateral Under Management oder Limits Under Management. Bei der Verwendung des Programms zur Verwaltung von Collaterals oder Limits Under Management muss der größere der beiden Werte für Collaterals oder Limits Under Management verwendet werden, um die erforderlichen Lizenzen zu ermitteln.

**Compensated Individual:** bezeichnet eine Person, deren Kompensation oder Berechnung der Kompensation mit Hilfe der Programme vorgenommen wird. Der Begriff „Compensated Individual“ bezieht sich insbesondere auf Mitarbeiter Ihres Hauses, Auftragnehmer, Ruheständler und sonstige Personen.

**Aufsichtsrechtlicher Konformitätsreport:** ist definiert als eine einzelne vorkonfigurierte Vorlage, die vom Programm von Oracle generiert wird und die Anforderungen der Aufsichtsbehörde eines bestimmten Landes und/oder einer bestimmten Gerichtsbarkeit bezüglich des Ausfüllens von Reporten über verdächtige Aktivitäten erfüllt. Sie sind dafür verantwortlich, den aufsichtsrechtlichen Konformitätsreport bei Aufsichtsbehörde des jeweiligen Landes und/oder Gerichtsbarkeit einzureichen.

**Computer:** bezeichnet den Rechner, auf dem die Programme installiert sind. Eine Computer-Lizenz berechtigt Sie, das lizenzierte Programm auf einem einzelnen spezifizierten Computer einzusetzen. Bei Computer-Lizenzen für das Programm Oracle Health Science Integration Engine bezeichnet ein Kommunikationspunkt eine Schnittstelle zu einem Eingabesystem (z. B. einem klinischen Laborsystem in einem Krankenhaus oder einer Einrichtung des Gesundheitswesens) oder einem Ausgabesystem (z. B. einem Speicherort für Gesundheits-/Pfleagedaten).

**100 Concurrent Calls:** ist definiert als einhundert gleichzeitig aktive End-to-End-Anrufe, die der Operations Monitor unabhängig von den angeschlossenen Devices erkennt. Zum Beispiel kann der gleiche Concurrent Call zwei oder mehr Sessions lang überwacht werden, eine auf jeder Seite eines Back-to-Back User Agent.

**500 Concurrent Calls:** ist definiert als fünfhundert gleichzeitig aktive End-to-End-Aufrufe, die der Operations Monitor unabhängig von der Anzahl der angeschlossenen Geräte erkennt. Zum Beispiel kann der gleiche Concurrent Call in zwei oder mehr Sessions überwacht werden, und zwar je einer auf jeder Seite eines Back-to-Back User Agent.

**1K Concurrent Calls:** ist definiert als eintausend gleichzeitig aktive End-to-End-Anrufe, die der Operations Monitor unabhängig von der Anzahl angeschlossener Geräte erkennt. Zum Beispiel kann der gleiche Concurrent Call in zwei oder mehr Sessions überwacht werden, und zwar je einer auf jeder Seite eines Back-to-Back User Agent.

**Concurrent Call:** ist definiert als die Anzahl der gleichzeitig aktiven End-to-End Anrufe, die der Operations Monitor unabhängig von der Anzahl angeschlossener Geräte erkennt. Zum Beispiel kann der gleiche Concurrent Call in zwei oder mehr Sessions überwacht werden, und zwar je einer auf jeder Seite eines Back-to-Back User Agent.

**5 Concurrent Users:** bezeichnet fünf gleichzeitige Benutzer, wobei jeder Concurrent User ein einzelner Benutzer ist, der von Ihnen dazu ermächtigt wurde, zu einem beliebigen Zeitpunkt gleichzeitig mit sonstigen Benutzern auf das Programm zuzugreifen.

**Concurrent Connection:** bezeichnet eine einzelne Verbindung zu einer Serduct/Datenverbindung. Eine Serduct/Datenverbindung ist eine Oberfläche, mit der die Infor-Software zur Verwendung mit Micros-Anwendungen verfügbar gemacht wird.

**25 Concurrent Sessions:** bezeichnet maximal 25 hergestellte virtuelle Verbindungen (mit oder ohne Media Anchoring) (a) zwischen zwei Endpunkten, die aus Subscriber Devices oder Network Switching Equipment bestehen und (b) die die lizenzierte Software zu irgendeiner Zeit durchqueren.

Im Sinne der Programme Transcoding Coder/Decoder werden nun Concurrent Sessions mit Media Anchoring (verschlüsselt mit spezifiziertem Codierer und unter Verwendung von Funktionen für das Transrating, Transcoding oder die Medienverarbeitung, bei der eine Verschlüsselung von Medien notwendig ist) gezählt.

**50 Concurrent Sessions:** bezeichnet maximal 50 zwischen zwei Endpunkten hergestellte virtuelle Verbindungen (mit oder ohne Media Anchoring), die aus Subscriber Devices oder Network Switching Equipment bestehen und die die lizenzierte Software zu irgendeiner Zeit durchqueren.

Im Sinne der folgenden Programme: Oracle Communications Session Border Controller – SRTP und Oracle Communications Unified Session Manager – SRTP werden alle einzelnen Call Legs gezählt, die Media Anchoring und Negotiating Secure Real-Time Transport Protocol verwenden.

Im Sinne der folgenden Programme: Oracle Communications Session Border Controller - MSRP B2BUA und Oracle Communications Unified Session Manager - MSRP B2BUA werden nur Concurrent Sessions mit Media Anchoring und Negotiating Secure Real-Time Transport Protocol gezählt.

**500 Concurrent Sessions:** bezeichnet maximal 500 hergestellte virtuelle Verbindungen (mit oder ohne Media Anchoring) (a) zwischen zwei Endpunkten, die aus Subscriber Devices oder Network Switching Equipment bestehen und (b) die die lizenzierte Software zu irgendeiner Zeit durchqueren.

Im Sinne der folgenden Programme: Oracle Communications Session Border Controller - SRTP und Oracle Communications Unified Session Manager – SRTP werden nur Concurrent Sessions mit Media Anchoring und Negotiating Secure Real-Time Transport Protocol gezählt.

Im Sinne der folgenden Programme: Oracle Communications Session Border Controller - MSRP B2BUA und Oracle Communications Unified Session Manager - MSRP B2BUA werden nur Concurrent Sessions mit Media Anchoring und Negotiating Secure Real-Time Transport Protocol gezählt.

**1K in Concurrent Sessions:** bezeichnet eintausend Concurrent Sessions einer spezifischen Anwendung oder Service zu einem Zeitpunkt.

**Concurrent Session:** ist definiert als die Summe der hergestellten virtuellen Verbindungen (a) zwischen zwei Endpunkten, die aus Subscriber Devices oder Network Switching Equipment bestehen, und (b) die lizenzierte Software zu irgendeiner Zeit durchqueren.

Im Sinne der folgenden Programme: Oracle Communications WebRTC Session Controller und Oracle Communications Application Session Controller werden alle Concurrent Sessions (mit oder ohne Media Anchoring) mit Ausnahme von SIP-Registrierungen gezählt.

Im Sinne von Oracle Communications Converged Application Server, Service Controller Programm, werden nur die Concurrent Sessions in Richtung Netzwerk gezählt.

Im Sinne der Programme Transcoding Coder/Decoder werden nun Concurrent Sessions mit Media Anchoring (verschlüsselt mit spezifiziertem Codierer und unter Verwendung von Funktionen für das Transrating, Transcoding oder die Medienverarbeitung, bei der eine Verschlüsselung von Medien notwendig ist) gezählt.

Im Sinne der folgenden Programme: Oracle Communications Session Border Controller – SRTP und Oracle Communications Unified Session Manager – SRTP werden nur Concurrent Sessions mit Media Anchoring und Negotiating Secure Real-Time Transport Protocol gezählt.

Im Sinne der folgenden Programme: Oracle Communications Session Border Controller – MSRP B2BUA und Oracle Communications Unified Session Manager – MSRP B2BUA werden nur Concurrent Sessions mit Media Anchoring und Negotiating Secure Real-Time Transport Protocol gezählt.

**1K in Concurrent Subscribers:** ist definiert als eintausend einzige Concurrent Subscriber mit Zugang zu einer spezifischen Anwendung oder einem Service zu einem Zeitpunkt.

**Concurrent User:** bezeichnet jeden einzelnen Benutzer, der die Programme gleichzeitig verwenden oder darauf zugreifen kann. Concurrent Users dürfen nur Kunden oder Interessenten von Ihnen sein, nicht aber Partner oder Mitarbeiter Ihres Unternehmens.

**Connected Device:** bezeichnet jedes eindeutige Gerät, das (a) Daten an Oracle Anwendungsprogramme oder Oracle Cloud Services überträgt oder von diesen empfängt und (b) für das kein menschliches Eingreifen oder menschliche Eingaben zur Ausführung der Geschäftslogik der Oracle Anwendung oder für Updates von Oracle Anwendungstabellen erforderlich sind. Zu den Geräten gehören unter anderem Sensoren, Messgeräte, RFID-Lesegeräte und Barcode-Scanner. Geräte können direkt mit Oracle Anwendungsprogrammen oder Oracle Cloud Services oder indirekt über ein Gateway-Gerät oder einen Kommunikationsdienst eines Drittanbieters mit Oracle Anwendungsprogrammen oder Oracle Cloud Services verbunden sein. Ein Gerät kann eindeutig als Endpunkt der Datenkommunikation an ein oder von einem Oracle Anwendungsprogramm bzw. an einen oder von einem Oracle Cloud Service bezeichnet werden oder durch seine ausdrückliche Registrierung bei einem Oracle Anwendungsprogramm bzw. einem Oracle Cloud Service eindeutig bezeichnet werden.

**Connected Instance:** bezeichnet die Konfiguration zwischen Oracle Policy Automation Connector for Oracle CRM On Demand und dem Web-Service-Endpunkt der Oracle CRM On Demand-Instanz. Für jede derart konfigurierte Oracle CRM On Demand-Instanz ist eine zusätzliche Connected Instance erforderlich.

**1K in Connections:** ist definiert als eintausend Endpunktpaare (Ports, Anschlüsse, Speicherorte, Geräte usw.), die durch eine Leitung, einen Pfad oder eine Verbindung miteinander verbunden sind. Jede dieser Verbindungen kann weitere Verbindungen enthalten (Schaltungen, Services usw.); in diesem Fall wird jede Instanz gezählt. Unterschiedliche Versionen derselben Verbindung werden als eine Verbindung gezählt. Unterschiedliche Versionen derselben Verbindung werden als eine Verbindung gezählt.

**Connector:** bezeichnet jede Anschlussstelle, die das Softwareprodukt mit einem Drittanbieterprodukt verbindet. Für jedes eigenständige Drittanbieterprodukt, zu dem das Softwareprodukt eine Schnittstelle herstellen muss, ist ein eigener Connector erforderlich.

**Connector Pack:** bezeichnet eine Sammlung von Connectors wie in der Programmdokumentation für das jeweilige Connector Pack festgelegt. Jeder Connector im Pack kann auf einer unbeschränkten Anzahl physischer Server kopiert, installiert und genutzt werden.

**\$M in verwalteten Vermögenswerten:** ist definiert als eine Million US-Dollar ([oder den entsprechenden Betrag in der jeweiligen Landeswährung](#)) an Gesamtvermögenswerten, die Sie für sich selbst und im Namen Ihrer Kunden verwalten und betreuen, wie diese Vermögenswerte in Ihrem Jahresbericht und/oder Ihren vorschriftsmäßigen Archivierungen offengelegt werden.

**\$M Cost of Goods Sold:** bezeichnet eine Million US-Dollar ([oder den entsprechenden Betrag in der jeweiligen Landeswährung](#)) des gesamten Werts des Bestands, den ein Unternehmen während seines Geschäftsjahres verkauft hat. Sollte Ihnen der Cost of Goods Sold unbekannt sein, ist Cost of Goods Sold mit 75 Prozent der gesamten Unternehmenseinkünfte anzusetzen.

**Land:** ist definiert als ein Land, für das vorschriftsmäßige Reporte in Bezug auf Risikomanagement und Finanzkriminalität-Compliance mithilfe des Programms erstellt werden.

**CPU:** bezeichnet den Hauptprozessor eines Computers in Form eines Chips. Er kann einen oder mehrere Prozessorkerne enthalten, über den/die das Programm ausgeführt wird. Unabhängig von der Anzahl der Prozessorkerne zählt ein Chip als 1 CPU.

**Custom Suite User:** bezeichnet eine Person, die Sie zur Nutzung der in der jeweils entsprechenden Custom Applications Suite enthaltenen, auf einem einzelnen oder mehreren Servern installierten Anwendungsprogramme ermächtigt haben – unabhängig davon, ob diese Person die Programme zu einem beliebigen Zeitpunkt auch tatsächlich aktiv nutzt.

**100 in Customer Count:** ist definiert als die Gesamtzahl der Einzelkunden Ihres Unternehmens oder Ihrer angeschlossenen Unternehmen und Zweigniederlassungen. Wenn Sie eine natürliche oder juristische Person mit mehreren Services beliefern, wird diese natürliche oder juristische Person als ein Einzelkunde gezählt. Wenn eine natürliche oder juristische Person an mehreren Standorten (z. B. Ladenkette, Wohngebäude oder Gemeindeverwaltung) Versorgungsleistungen erhält, wird jeder dieser Standorte als ein Einzelkunde gezählt.

**Customer:** bezeichnet die in Ihrem Auftrag als Kunde benannte natürliche oder juristische Person. Die Programme dürfen für Geschäftszwecke Dritter weder verwendet noch aufgerufen werden. Als Dritte zählen unter anderem Ihre Kunden, Partner oder Konzerngesellschaften. Die Anzahl an Computern, auf denen diese Programme kopiert, installiert und verwendet werden dürfen, ist nicht beschränkt.

**Customer Account:** bezeichnet ein einzelnes, mit einer eindeutigen Nummer versehenes Kundenkonto, dessen Abrechnungsdaten mit dem Programm verwaltet oder angezeigt werden, unabhängig davon, wie viele individuelle Inhaber dem Konto zugeordnet sind.

**Oracle Customer Data & Device Retention Service:** bezeichnet einen Service, dessen Beschreibung dem Abschnitt „Richtlinien für technische Unterstützung“ (Richtlinien für Oracle Hardware and Systems Support) entnommen werden kann, der unter [www.oracle.com/contracts](http://www.oracle.com/contracts) eingesehen werden kann und der durch Verweis eingeschlossen ist.



**Customer Device:** ist definiert als ein Gerät (physisch oder logisch) (a) das eine funktionell unabhängige Komponente ist (Kabel/DSL-Modem, Set-Top-Box, Home-Gateway, SIM/USIM-Karte, Mobilteil, VoIP-Telefon, ATA, Customer-Edge-Router, PC oder Access Point) für einen bestimmten Customer, Subscriber oder Benutzer und (b) das vom Programm verwaltet wird.

**Customer ID:** ist definiert als eindeutige Kunden-Identifikationsnummer, die mit einem einzelnen Kunden assoziiert wird, der ein Konto besitzt, das im Programm eröffnet, gepflegt und gespeichert wird.

**Customer Record:** bezeichnet einen eindeutigen Customer Record (einschl. Datensätze zu Kontakten und Interessenten sowie Datensätze in externen Datenquellen), auf den Sie mit dem Programm zugreifen dürfen.

**10,000 Daily Average Transactions:** bezeichnet zehntausend eindeutige Transaktionen (darunter Verkaufs-, Rückgabe-, Austausch-, Kundenbindungs-, Geschäfts-, Geschenkartens-, Bestands-, Barkassen- und Verwaltungstransaktionen), die vom Programm in einem einzelnen 24-Stunden-Zeitraum verarbeitet werden. Das Transaktionsvolumen pro Tag wird als Tagesdurchschnitt im Verlauf der vorangegangenen 12 Monate berechnet.

**1000 Datenpunkte:** ist definiert als eintausend Datenpunkte, wobei jeder Datenpunkt für einen einzigen Datentyp eine eindeutige Verbindung zwischen einer Datenquelle und einem Ziel darstellt. Als Datentypen gelten u. a. Zustandsdaten (z. B. Ein/Aus, Offen/Geschlossen oder ähnliche Daten) und/oder Messdaten (z. B. Spannung, Schwingungsfrequenz, Temperatur oder ähnliche Daten), die von einem Versorgungssystem verwaltet werden. Eine Datenquelle kann mehrere Datentypen erzeugen (z. B. kann ein Sensor Status- wie auch Messdaten erzeugen), und ein einzelner Datentyp kann mit mehreren Zielen verbunden sein. Bei jeder Verbindung zwischen einem einzelnen Datentyp und einem einzelnen Versorgungssystem handelt es sich um eine eindeutige Verbindung, die jeweils als ein Datenpunkt lizenziert werden muss.

**500K DB Entries:** bezeichnet fünfhunderttausend Datenbankeinträge (DB) in der internationalen Nummernportabilitäts-Datenbank.

**\$M of Delinquent Accounts Managed:** ist definiert als eine Million US-Dollar ([oder den entsprechenden Betrag in der jeweiligen Landeswährung](#)) im Gesamtwert der vom Programm verwalteten Delinquent Accounts.

**Developer User/Developer/Developer Seat:** bezeichnet eine Person, die Sie zur Nutzung der auf einem einzelnen oder mehreren Servern installierten Programme ermächtigt haben, unabhängig davon, ob diese Person die Programme zu einem beliebigen Zeitpunkt auch tatsächlich aktiv nutzt. Ausschließlich Developer User dürfen Programme und Dokumentationen erstellen, modifizieren, betrachten und aktiv damit arbeiten.

**100K Geräte:** ist definiert als einhunderttausend Netzwerkelemente, die von der Anwendung modelliert, ermittelt oder verwaltet werden.

**Device:** bezeichnet ein Netzwerkelement, das von der Anwendung modelliert, erkannt oder verwaltet wird.

Bei den Oracle Communications Network Integrity-Programmen werden Devices direkt aus dem Netzelement selbst oder über ein Network bzw. Element Management System (NMS/EMS) oder über Oracle Communications Network Discovery oder über Anwendungen von Drittanbietern oder aus einem Datenspeicher (z. B. Inventory, Asset Management oder andere Systeme) erkannt. Wenn ein einzelnes Device zwischen zwei Systemen abgeglichen wird, wird es nur einmal gezählt.

Für das Oracle Communications Unified Inventory Management-Programm sind Devices funktional unabhängige Komponenten Zum Beispiel: physische Regale, Chassis oder Einheiten, logische Geräte, Server, Elemente, etc. Die logische oder physikalische Trennung kennzeichnet unterschiedliche Devices.

Für die Programme Oracle Communications Session Element Manager, Oracle Communications Session Route Manager, Oracle Communications Session Report Manager, Oracle Communications Application Orchestrator und Oracle SD-WAN Aware kann ein Device physisch oder virtuell sein und wird als verwaltet bezeichnet, wenn mindestens eine der Fehler-, Konfigurations-, Audit-, Performance-, Sicherheits- und Lebenszyklusfunktionen verwendet wird.

Für das Oracle Communications Network Service Orchestration-Programm und das Oracle Communications ASAP-Programm kann ein Device physisch oder virtuell sein und gilt als verwaltet oder orchestriert bezeichnet,

wenn eine oder mehrere der Netzwerkservice-Konfigurations-, Überwachungs- und Lebenszyklusfunktionen mit dem Device verwendet werden.

Für die Zwecke des Oracle Communications Unified Assurance Program kann ein Gerät physisch oder virtuell sein und wird als verwaltet oder orchestriert betrachtet, wenn eine oder mehrere Fehler-, Konfigurations-, Audit-, Leistungs-, Sicherheits- und Lebenszyklusfunktionen verwendet werden.

- Große Geräte sind als Geräte definiert, die primäre Knoten oder Hardware verbinden, die den Datenfluss an der Grenze zwischen zwei Netzwerken steuern. Große Geräte umfassen Geräte, die Services zu Ihrem Netzwerk ermöglichen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Core- und Edge-Geräte.
- Kleine Geräte sind als Equipment definiert, das sich beim Abonnenten vor Ort befindet und für die Verbindung Ihrer Geräte mit Ihrem Core-Netzwerk verwendet wird. Kleine Geräte umfassen u. a. CPE-Geräte (Customer Provided Equipment), RAN-Geräte (Radio Access Network) und NID-Geräte (Network Interface Device).
- IOT-Geräte (Internet of Things) sind als einfache Eingabegeräte definiert, die von Personen bedient werden, oder als Remote- oder vollständig automatisierte Geräte, die Informationen sammeln oder auf Befehlsprobleme von zentralisierten Kontrollpunkten reagieren. IOT-Geräte umfassen u. a. intelligente Mobilgeräte, intelligente Feueralarme, intelligente Türschlösser, intelligente Fahrräder, medizinische Sensoren, Fitness Tracker und intelligente Sicherheitssysteme.

**Disk Drive** (Plattenlaufwerk): bezeichnet ein Speichermedium, bei dem es sich entweder um eine Festplatte oder einen USB-Stick handelt, auf dem Daten gespeichert sind, deren Zugriff über das Programm erfolgt.

**Electronic Order Line:** bezeichnet die Gesamtzahl an einzelnen Order Lines, die im Laufe eines Zeitraums von 12 Monaten von einer beliebigen Quelle elektronisch in das Oracle Programm eingegeben werden (nicht manuell von lizenzierten Benutzern). Dies beinhaltet auch Order Lines, die ursprünglich aus externen EDI/XML-Transaktionen stammen und/oder von anderen Anwendungen, egal ob von Oracle oder sonstigen Herstellern, übernommen werden. Die lizenzierte Anzahl von Order Lines darf während dieses Zeitraums von 12 Monaten nicht überschritten werden.

**Employee:** bezeichnet (i) alle in Vollzeit, Teilzeit oder vorübergehend bei Ihnen beschäftigten Mitarbeiter und (ii) alle Ihre Vertreter, Auftragnehmer und Berater, die Zugriff auf die Programme haben, diese verwenden oder mit deren Hilfe erfasst und verfolgt werden. Die Anzahl der Lizenzen richtet sich nach der Anzahl der Mitarbeiter und nicht nach der Anzahl der tatsächlichen Benutzer. Sollten Sie sich zudem entscheiden, Geschäftsfunktionen extern zu vergeben (Outsourcing), muss die Anzahl der folgenden Personen ermittelt werden, um die Mitarbeiteranzahl zu bestimmen: alle in Vollzeit, Teilzeit oder vorübergehend beschäftigten Mitarbeiter und alle Vertreter, Auftragnehmer und Berater des Unternehmens, die (i) entsprechende Outsourcing Services erbringen und (ii) Zugriff auf die Programme haben, diese verwenden oder mit deren Hilfe erfasst und verfolgt werden.

**Employee for HCM:** bezeichnet (i) alle in Vollzeit, Teilzeit oder vorübergehend bei Ihnen beschäftigten Mitarbeiter und (ii) alle Ihre Vertreter, Auftragnehmer und Berater, die Zugriff auf die Programme haben, diese verwenden oder mit deren Hilfe erfasst und verfolgt werden. Die Anzahl der Lizenzen richtet sich nach der Anzahl der Mitarbeiter für HCM und nicht nach der Anzahl der tatsächlichen Benutzer. Sollten Sie sich zudem entscheiden, Geschäftsfunktionen extern zu vergeben (Outsourcing), muss die Anzahl der folgenden Personen ermittelt werden, um die Mitarbeiteranzahl für HCM zu bestimmen: alle in Vollzeit, Teilzeit oder vorübergehend beschäftigten Mitarbeiter und alle Vertreter, Auftragnehmer und Berater des Unternehmens, die (i) entsprechende Outsourcing Services erbringen und (ii) Zugriff auf die Programme haben, diese verwenden oder mit deren Hilfe erfasst und verfolgt werden. Mitarbeiter für HCM dürfen die lizenzierten Programme lediglich mit Oracle Anwendungsprogrammen verwenden, denen „Oracle Fusion Human Capital Management“ im Programmnamen vorangestellt ist.

**Universalabonnement-Mitarbeiter für Java SE:** ist definiert als (i) alle Ihre Vollzeit-, Teilzeit- und Zeitarbeitsmitarbeiter und (ii) alle Vollzeit-, Teilzeit- und Zeitarbeitsmitarbeiter Ihrer Vertreter, Auftragnehmer, Outsourcer und Berater, die Ihre internen Geschäftsabläufe unterstützen. Die Anzahl der erforderlichen Lizenzen richtet sich nach der Anzahl der Mitarbeiter und nicht nur nach der tatsächlichen Anzahl der Mitarbeiter, die die Programme nutzen. Für diese Universalabonnementslizenzen für Java SE muss die Anzahl der erworbenen

Lizenzen mindestens der Anzahl der Mitarbeiter zum Datum des Inkrafttretens Ihres Auftrags entsprechen. Die Mitarbeiterzahl für das/die Java SE Universalabonnementsprogramm(e) gilt nicht, wenn Sie das/die Java SE Universalabonnementsprogramm(e) auf mehr als 50.000 Prozessoren installiert haben bzw. ausführen werden, ausgenommen Prozessoren, die auf Desktop- und Laptop-Computern installiert sind bzw. ausgeführt werden. Sie müssen eine zusätzliche Lizenz von Oracle erwerben.

**Employee User:** bezeichnet eine Person, die Sie zur Nutzung der auf einem einzelnen oder mehreren Servern installierten Programme ermächtigen, unabhängig davon, ob diese Person die Programme zu einem beliebigen Zeitpunkt auch tatsächlich aktiv nutzt.

**5K Endpoints:** bezeichnet fünftausend Einzelnutzer-Devices die sich durch ein einziges Internetprotokoll (IP) und Port-Kombination auszeichnen. Besitzen die Subscriber mehrere Nutzer-Devices, ist jedes einzelne Nutzer-Device als Endpunkt zu zählen.

**20K Endpoints:** bezeichnet zwanzigtausend Einzelnutzer-Devices, die sich durch ein einziges Internetprotokoll (IP) und Port-Kombination auszeichnen. Besitzen die Subscriber mehrere Nutzer-Devices, ist jedes einzelne Nutzer-Device als Endpunkt zu zählen.

**Endpoint:** ist definiert als ein Einzelnutzer-Device, das sich durch ein einziges Internetprotokoll (IP) und eine Port-Kombination auszeichnet. Besitzen die Subscriber mehrere Nutzer-Devices, ist jedes einzelne Nutzer-Device als Endpunkt zu zählen.

**Enterprise Employee:** bezeichnet (i) alle in Vollzeit, Teilzeit oder vorübergehend bei Ihnen beschäftigten Mitarbeiter und (ii) alle Ihre Vertreter, Auftragnehmer und Berater, die Zugriff auf die Programme haben, diese verwenden oder mit deren Hilfe erfasst und verfolgt werden. Die Anzahl der benötigten Lizenzen richtet sich nach der Anzahl der Enterprise Employees und nicht nach der Anzahl der tatsächlichen Benutzer. Sollten Sie sich zudem entscheiden, Geschäftsfunktionen extern zu vergeben (Outsourcing), muss die Anzahl der folgenden Personen ermittelt werden, um die Anzahl der Enterprise Employees zu bestimmen: alle in Vollzeit, Teilzeit oder vorübergehend beschäftigten Mitarbeiter und alle Vertreter, Auftragnehmer und Berater des Unternehmens, die (i) entsprechende Outsourcing Services erbringen und (ii) Zugriff auf die Programme haben, diese verwenden oder mit deren Hilfe erfasst und verfolgt werden. Der Wert dieser Programmlizenzen richtet sich nach der Anzahl der Enterprise Employees. Bei diesen Programmlizenzen muss die erworbene Anzahl der Lizenzen mindestens der Anzahl der Enterprise Employees am Datum des Inkrafttretens Ihres Auftrags entsprechen. Übertrifft zu irgendeinem Zeitpunkt die Anzahl der Enterprise Employees die Anzahl der Lizenzen, sind Sie dazu verpflichtet, zusätzliche Lizenzen (sowie technische Unterstützung für die zusätzlichen Lizenzen) zu erwerben, sodass die Anzahl der Lizenzen mindestens der Anzahl der Enterprise Employees entspricht. Sie haben keinerlei Anspruch auf Rückerstattung, Gutschrift o. Ä., falls sich die Anzahl der Enterprise Employees verringert. Darüber hinaus sind Sie verpflichtet, jedes Jahr 90 Tage vor dem Jahrestag Ihres Auftrags Oracle die jeweils aktuelle Anzahl der Enterprise Employees zu melden.

**Enterprise Full Time Equivalent (FTE) Student:** bezeichnet einen in Ihrer Einrichtung eingeschriebenen Vollzeit-Studenten. Alle Teilzeit-Studenten, die in Ihrer Einrichtung eingeschrieben sind, zählen zu 25 % als FTE-Studenten. Die Definition von „Vollzeit“ und „Teilzeit“ basiert auf Ihren Richtlinien für die Klassifizierung von Studenten. Falls die Anzahl der FTE-Studenten einen Bruchteil beträgt, wird diese Zahl für Zwecke der Berechnung des Lizenzierungsbedarfs zu der nächsthöheren Anzahl aufgerundet. Der Wert dieser Programmlizenzen richtet sich nach der Anzahl der Enterprise FTE-Studenten. Bei diesen Programmlizenzen muss die erworbene Anzahl der Lizenzen mindestens der Anzahl der Enterprise FTE-Studenten am Datum des Inkrafttretens Ihres Auftrags entsprechen. Übertrifft zu irgendeinem Zeitpunkt die Anzahl der Enterprise FTE-Studenten die Anzahl der Lizenzen, sind Sie dazu verpflichtet, zusätzliche Lizenzen (sowie technische Unterstützung für die zusätzlichen Lizenzen) zu erwerben, sodass die Anzahl der Lizenzen mindestens der Anzahl der Enterprise FTE-Studenten entspricht. Sie haben keinerlei Anspruch auf Rückerstattung, Gutschrift o. Ä., falls sich die Anzahl der Enterprise FTE-Studenten verringert. Darüber hinaus sind Sie verpflichtet, jedes Jahr 90 Tage vor dem Jahrestag Ihres Auftrags Oracle die jeweils aktuelle Anzahl der Enterprise FTE-Studenten zu melden.

**Enterprise Trainee:** bezeichnet einen Mitarbeiter, Auftragnehmer, Studenten oder eine sonstige Person, deren Daten im Programm erfasst sind. Der Wert dieser Programmlizenzen richtet sich nach der Anzahl der Enterprise Trainees. Bei diesen Programmlizenzen muss die erworbene Anzahl der Lizenzen mindestens der Anzahl der

Enterprise Trainees am Datum des Inkrafttretens Ihres Auftrags entsprechen. Übertrifft zu irgendeinem Zeitpunkt die Anzahl der Enterprise Trainees die Anzahl der Lizenzen, sind Sie dazu verpflichtet, zusätzliche Lizenzen (sowie technische Unterstützung für die zusätzlichen Lizenzen) zu erwerben, sodass die Anzahl der Lizenzen mindestens der Anzahl der Enterprise Trainees entspricht. Sie haben keinerlei Anspruch auf Rückerstattung, Gutschrift o. Ä., falls sich die Anzahl der Enterprise Trainees verringert. Darüber hinaus sind Sie verpflichtet, jedes Jahr 90 Tage vor dem Jahrestag Ihres Auftrags Oracle die jeweils aktuelle Anzahl der Enterprise Trainees zu melden.

**Enterprise \$M in Cost of Goods Sold:** bezeichnet den Wert in einer Million US-Dollar (oder den entsprechenden Betrag in der jeweiligen Landeswährung) des gesamten Werts des Bestands, den ein Unternehmen während seines Geschäftsjahres verkauft hat. Sollte Ihnen der Betrag des Cost of Goods Sold unbekannt sein, ist Cost of Goods Sold mit 75 Prozent der gesamten Unternehmenseinkünfte anzusetzen. Der Wert dieser Programmlizenzen richtet sich nach der Höhe von Enterprise \$M Cost of Goods Sold. Bei diesen Programmlizenzen muss die Anzahl der erworbenen Lizenzen mindestens der Höhe von Enterprise \$M Cost of Goods Sold am Datum des Inkrafttretens Ihres Auftrags entsprechen. Übertrifft zu irgendeinem Zeitpunkt die Höhe von Enterprise \$M Cost of Goods Sold die Anzahl der Lizenzen, sind Sie dazu verpflichtet, zusätzliche Lizenzen (sowie technische Unterstützung für die zusätzlichen Lizenzen) zu erwerben, sodass die Anzahl der Lizenzen mindestens der Höhe von Enterprise \$M Cost of Goods Sold entspricht. Sie haben keinerlei Anspruch auf Rückerstattung, Gutschrift o. Ä., falls sich die Höhe von Enterprise \$M Cost of Goods Sold verringert. Darüber hinaus sind Sie verpflichtet, jedes Jahr 90 Tage vor dem Jahrestag Ihres Auftrags Oracle die jeweils aktuelle Höhe von Enterprise \$M Cost of Goods Sold zu melden.

**Enterprise \$M in Freight Under Management (FUM):** bezeichnet den gesamten Transportwert in einer Million US-Dollar (oder den entsprechenden Betrag in der jeweiligen Landeswährung) der in einem bestimmten Kalenderjahr während der Laufzeit der Lizenz angebotenen und ausgelieferten Aufträge. FUM setzt sich somit zusammen aus den von Ihnen tatsächlich bezahlten Frachtkosten und den Frachtkosten für Auslieferungen, die Sie verwaltet haben (z. B. wenn Sie nicht im Namen Ihrer Kunden Transportleistungen beziehen, sondern Ihren Kunden Leistungen im Bereich Transportmanagement anbieten). Auch Fracht, die von einem Dritten übernommen wird, fällt unter die FUM-Summe (z. B. eingehende Warensendungen von Lieferanten, bei denen die Frachtkosten bereits bezahlt sind). Der Wert dieser Programmlizenzen richtet sich nach der Höhe von Enterprise \$M FUM. Bei diesen Programmlizenzen muss die erworbene Anzahl der Lizenzen mindestens der Höhe von Enterprise \$M FUM am Datum des Inkrafttretens Ihres Auftrags entsprechen. Übertrifft zu irgendeinem Zeitpunkt die Höhe von Enterprise \$M FUM die Anzahl der Lizenzen, sind Sie dazu verpflichtet, zusätzliche Lizenzen (sowie technische Unterstützung für die zusätzlichen Lizenzen) zu erwerben, sodass die Anzahl der Lizenzen mindestens der Höhe von Enterprise \$M FUM entspricht. Sie haben keinerlei Anspruch auf Rückerstattung, Gutschrift o. Ä., falls sich die Höhe von Enterprise \$M FUM verringert. Darüber hinaus sind Sie verpflichtet, jedes Jahr 90 Tage vor dem Jahrestag Ihres Auftrags Oracle die jeweils aktuelle Höhe von Enterprise \$M FUM zu melden.

**Enterprise \$M in Operating Budget:** bezeichnet den Wert in einer Million US-Dollar (oder den entsprechenden Betrag in der jeweiligen Landeswährung) Ihres Brutto-Etats, der in einer von Ihrer externen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft überprüften Abrechnung ausgewiesen ist. Der Wert dieser Programmlizenzen richtet sich nach der Höhe von Enterprise \$M in Operating Budget. Bei diesen Programmlizenzen muss die erworbene Anzahl der Lizenzen mindestens der Höhe von Enterprise \$M in Operating Budget am Datum des Inkrafttretens Ihres Auftrags entsprechen. Übertrifft zu irgendeinem Zeitpunkt die Höhe von Enterprise \$M in Operating Budget die Anzahl der Lizenzen, sind Sie dazu verpflichtet, zusätzliche Lizenzen (sowie technische Unterstützung für die zusätzlichen Lizenzen) zu erwerben, sodass die Anzahl der Lizenzen mindestens der Höhe von Enterprise \$M in Operating Budget entspricht. Sie haben keinerlei Anspruch auf Rückerstattung, Gutschrift o. Ä., falls sich die Höhe von Enterprise \$M in Operating Budget verringert. Darüber hinaus sind Sie verpflichtet, jedes Jahr 90 Tage vor dem Jahrestag Ihres Auftrags Oracle die jeweils aktuelle Höhe von Enterprise \$M in Operating Budget zu melden.

**Enterprise \$M in Revenue:** bezeichnet den Wert in einer Million US-Dollar (oder den entsprechenden Betrag in der jeweiligen Landeswährung) sämtlicher Einkünfte (Zinseinkünfte und andere Einkünfte) vor Abzug von Aufwendungen und Steuern, die Sie im Laufe eines Geschäftsjahres erwirtschaften. Der Wert dieser Programmlizenzen richtet sich nach der Höhe von Enterprise \$M in Revenue. Bei diesen Programmlizenzen muss

die erworbene Anzahl der Lizenzen mindestens der Höhe von Enterprise \$M in Revenue am Datum des Inkrafttretens Ihres Auftrags entsprechen. Übertrifft zu irgendeinem Zeitpunkt die Höhe von Enterprise \$M in Revenue die Anzahl der Lizenzen, sind Sie dazu verpflichtet, zusätzliche Lizenzen (sowie technische Unterstützung für die zusätzlichen Lizenzen) zu erwerben, sodass die Anzahl der Lizenzen mindestens der Höhe von Enterprise \$M in Revenue entspricht. Sie haben keinerlei Anspruch auf Rückerstattung, Gutschrift o. Ä., falls sich die Höhe von Enterprise \$M in Revenue verringert. Darüber hinaus sind Sie verpflichtet, jedes Jahr 90 Tage vor dem Jahrestag Ihres Auftrags Oracle die jeweils aktuelle Höhe von Enterprise \$M in Revenue zu melden.

**Enterprise \$M Revenue Under Management:** Enterprise \$M Revenue Under Management: ist definiert als eine Million US-Dollar (oder den entsprechenden Betrag in der jeweiligen Landeswährung) sämtlicher Einkünfte (Zinseinkünfte und anderer Einkünfte) vor Abzug von Aufwendungen und Steuern, die Sie im Laufe eines Geschäftsjahres für die Produktlinien erwirtschaften, für die die Programme verwendet werden. Bei diesen Programmlizenzen muss die erworbene lizenzierte Anzahl mindestens der unter Enterprise \$M Revenue Under Management aufgeführten Anzahl am Datum des Inkrafttretens Ihres Auftrags entsprechen. Wenn die unter Enterprise \$M Revenue Under Management aufgeführte Anzahl die lizenzierte Anzahl übersteigt, sind Sie verpflichtet, zusätzliche Lizenzen (und technische Unterstützung für diese zusätzlichen Lizenzen) zu erwerben, sodass die unter Enterprise \$M Revenue Under Management aufgeführte Anzahl der lizenzierten Anzahl entspricht oder darunter liegt. Sie haben keinerlei Anspruch auf Rückerstattung, Gutschrift o. ä., falls sich die unter Enterprise \$M Revenue Under Management angegebene Anzahl verringert. Zudem sind Sie verpflichtet, jedes Jahr 90 Tage vor dem Jahrestag Ihres Auftrags Oracle die unter Enterprise \$M Revenue Under Management aufgeführte Anzahl zu diesem Datum zu melden.

**Expense Report:** bezeichnet die Gesamtzahl an Aufwandsreports, die Internet Expenses im Laufe eines Zeitraums von 12 Monaten verarbeitet. Die lizenzierte Zahl an Expense Reports darf jeweils im Laufe eines Zeitraums von 12 Monaten nicht überschritten werden.

**Faculty User:** bezeichnet ein aktives Mitglied des Lehrkörpers an einer anerkannten akademischen Bildungseinrichtung; derartige Benutzer dürfen die Programme ausschließlich für akademische und nicht gewerbliche Zwecke verwenden.

**Feldressource:** bezeichnet Disponenten, die das Programm verwenden, sowie Ingenieure, Techniker, Vertriebsmitarbeiter oder andere Personen, die von den Programmen geplant werden.

**Field Technician:** bezeichnet einen Ingenieur, Techniker, Vertreter oder eine sonstige Person, darunter auch die Geschäftsbesorger selbst, die in Ihrem Auftrag die Programme im Außendienst einsetzen.

**10K Finanzielle Eingliederungskonten:** sind definiert als zehntausend Konten des Kunden eines Finanzinstituts, die im Programm eröffnet, gepflegt und gespeichert werden. Zu einem Konto gehören unter anderem Girokonten, Sparkonten, Nostro-/Vostrokonten, Einlagekonten und Darlehenskonten. Alle inaktiven Konten gelten als Konto, sofern sie sich in der Produktionsdatenbank des jeweiligen Programms befinden. Geschlossene Konten gelten nicht als Konto im Sinne der Lizenzanforderungen.

**Finanzinklusionskonto:** ist definiert als das Kundenkonto eines Finanzinstituts, das im Programm eröffnet, geführt und gespeichert wird. Ein Konto umfasst unter anderem Girokonten, Sparkonten, Nostro-/Vostro-Konten, Einlagen- und Darlehenskonten. Sämtliche ruhenden Konten gelten als Konten, solange sie sich in der Produktionsdatenbank des jeweiligen Programms befinden. Im Rahmen der Lizenzierungsanforderungen gelten geschlossene Konten nicht als Konten.

**1K Financial Services Subscribers:** sind definiert als eintausend Personen, die von Ihnen autorisiert wurden, auf das Online-Portal oder die mobile Anwendung des jeweiligen Anwendungsprogramms zuzugreifen. Dies gilt unabhängig davon, ob diese Personen zu einem bestimmten Zeitpunkt aktiv auf das Programm zugreifen oder nicht. Financial Services Subscriber werden für jede einzelne Instanz des Programms gezählt.

**Financial Services Subscriber:** ist definiert als eine natürliche Person, die von Ihnen autorisiert wurde, auf das Online-Portal oder die mobile Anwendung des jeweiligen Anwendungsprogramms zuzugreifen, unabhängig davon, ob diese Person zu irgendeinem Zeitpunkt aktiv auf die Programme zugreift. Financial Services Subscriber werden für jede einzelne Instanz des Programms gezählt.

Im Sinne des Oracle Documaker Mobile-Programms wird Financial Services Subscriber definiert als eine Person, die für den Erhalt von mobilen Dokumenten anstelle von oder zusätzlich zu gedruckten Dokumenten registriert ist.

Für die Zwecke des Oracle Banking Digital Experience-Programms ist ein Financial Services Subscriber definiert als eine Person, die für den Zugriff auf das jeweilige Anwendungsprogramm registriert ist, unabhängig davon, ob die Person zu einem bestimmten Zeitpunkt aktiv auf das Programm zugreift.

**Flash Drive:** bezeichnet ein vorderseitig montiertes Solid-State-Mediengerät, auf dem Daten gespeichert werden, auf die das Programm zugreift.

**\$M Freight Under Management (FUM):** bezeichnet den gesamten Transportwert in einer Million US-Dollar (oder den entsprechenden Betrag in der jeweiligen Landeswährung) der in einem bestimmten Kalenderjahr während der Laufzeit der Lizenz angebotenen und ausgelieferten Aufträge. FUM setzt sich somit zusammen aus den von Ihnen tatsächlich bezahlten Frachtkosten und den Frachtkosten für Auslieferungen, die Sie verwaltet haben (z. B. wenn Sie nicht im Namen Ihrer Kunden Transportleistungen beziehen, sondern Ihren Kunden Leistungen im Bereich Transportmanagement anbieten). Auch Fracht, die von einem Dritten übernommen wird, fällt unter die FUM-Summe (z. B. Rücksendungen von Lieferanten an Sie, bei denen die Fracht bereits bezahlt ist).

**Full Time Equivalent (FTE) Student:** bezeichnet einen in Ihrer Einrichtung eingeschriebenen Vollzeit-Studenten. Alle Teilzeit-Studenten, die in Ihrer Einrichtung eingeschrieben sind, zählen zu 25 % als FTE-Studenten. Die Definition von „Vollzeit“ und „Teilzeit“ basiert auf Ihren Richtlinien für die Klassifizierung von Studenten. Falls die Anzahl der FTE-Studenten einen Bruchteil beträgt, wird diese Zahl für Zwecke der Berechnung des Lizenzierungsbedarfs zu der nächsthöheren Anzahl aufgerundet.

**100 Gigabyte (GB):** ist definiert als einhundert Gigabyte (GB) Festplattenspeicher.

**Gigabyte:** ist definiert als eine Milliarde Datenbyte, die vom Programm archiviert und bereinigt werden.

Für die Zwecke des Oracle Banking Payments SWIFTNet FileAct-Programms ist ein Gigabyte definiert als ein Gigabyte an Zahlungsdaten, die über SWIFTNet über einen Zeitraum von 12 Monaten ausgetauscht werden.

**25,000 Gift Cards:** bezeichnet fünfundzwanzigtausend Wertkarten (Geschenk- oder Geldkarten), die vom Programm innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten generiert werden.

**Global Title Translations per Translation Type:** ist definiert als die Anzahl der SS7 Global Title Translation-Datensätze pro SS7 Translation Type.

**Guest Cabin:** bezeichnet eine Passagierkabine auf einem Kreuzfahrtschiff, das vom Programm verwaltet wird. Sie müssen über Lizenzen für die Gesamtzahl der Guest Cabins an Bord jedes vom Programm verwalteten Kreuzfahrtschiffs verfügen, und die lizenzierte Anzahl von Guest Cabin-Lizenzen darf nicht von mehreren Kreuzfahrtschiffen gemeinsam genutzt werden.

Bei Cruise Fleet Management-, Cruise Crew Management-, Cruise Materials Management HQ- und Sub-HQ-Programmen müssen Sie über Lizenzen für die Gesamtzahl der Guest Cabins an Bord aller Schiffe oder Boote verfügen, die vom Programm verwaltet werden.

**Guest Room:** bezeichnet die Anzahl der vom Programm verwalteten Guest Rooms.

Im Rahmen des Oracle Hospitality Suite8 Interface-Programms ist für jedes einzelne Produkt, mit dem ein Oracle Hospitality Suite8-Programm verbunden werden soll, eine eindeutige Guest Room-Lizenz erforderlich. Wenn z. B. ein Kunde über Schnittstellen des Oracle Hospitality Suite8-Programms mit drei unterschiedlichen Produkten kommunizieren möchte, werden drei einzelne Guest Room-Lizenzen benötigt.

**1000 Healthcare Records:** ist definiert als eintausend Patientenakten, die vom Programm von Oracle für Ihre Gesundheitsumgebung (Gesundheitsdienstleister, Krankenversicherung, Staat oder Forschung) gespeichert werden. Im Sinne dieser Definition bezeichnet der Begriff „Umgebung“ die Bevölkerung, für die Sie Gesundheitsleistungen erbringen. Für die Landesniederlassung eines Gesundheitsanbieters als Lizenzgeber wäre dies zum Beispiel die Bevölkerung, die von der Landesniederlassung Gesundheitsleistungen empfangen, und bei einer Gesundheitsforschungseinrichtung als Lizenzgeber wären es die Patienten, die mit dieser Gesundheitsforschungseinrichtung verbunden sind. Sie müssen über eine Lizenz für die Gesamtzahl der Patientenakten verfügen, die vom Programm von Oracle für Ihre Gesundheitsumgebung gespeichert werden.

**Healthcare Record:** ist definiert als die Gesamtzahl der im Programm von Oracle gespeicherten, eine einzelne (physische) Person betreffende Database Records.

**Hosted Named User:** bezeichnet eine Person, die von Ihnen zur Nutzung des Hosted Service ermächtigt wurde, unabhängig davon, ob die Person auf die Hosted Services zu einem beliebigen Zeitpunkt auch tatsächlich aktiv zugreift.

**Hospitality Suite:** bezeichnet einen Bewirtungsbereich, zu dem in der Regel unter anderem eine Küchenzeile, ein WC, ein Tisch und Plätze in einer Arena, einem Stadion, einer Konzerthalle oder einem sonstigen Veranstaltungsort gehören, die bzw. der vom Programm verwaltet wird.

**1K in Individual Subscribers:** bezeichnet eintausend einzelne Personen, die von Ihnen die Genehmigung erhalten haben, mindestens einen Service zu verwenden, für die das Programm eingesetzt wird. Zum Beispiel kann ein einzelner Subscriber in der lizenzierten Datenbanksoftware oder in anderen damit verbundenen Subscriber-Datenbanken, wie Auftragssystemen, Abrechnungssystemen usw. als Customer Record/Account rückverfolgt werden. Ein einzelner Subscriber wird unabhängig von der Anzahl der genutzten Services einmal gezählt.

**Individual Subscriber:** bezeichnet eine einzelne Person, die von Ihnen die Genehmigung erhalten hat, mindestens einen Service zu verwenden, für die das Programm eingesetzt wird. Zum Beispiel kann ein einzelner Subscriber in der lizenzierten Datenbanksoftware oder in anderen damit verbundenen Subscriber-Datenbanken, wie Auftragssystemen, Abrechnungssystemen usw. als Customer Record/Account rückverfolgt werden. Ein einzelner Subscriber wird unabhängig von der Anzahl der genutzten Services einmal gezählt. Individual Subscribers von Billing and Revenue Management Servers and Extensions mit anwendungsspezifischer Nutzung werden wie folgt definiert.

Programm Oracle Communications Billing and Revenue Management Server for Real-time Rating: bezeichnet einen Individual Subscriber, der mindestens einen Service von Ihnen erwirbt, der die Echtzeit-Rating-Funktionen des Programms nutzt.

Programm Oracle Communications Billing and Revenue Management for Convergent Rating: bezeichnet einen einzelnen Subscriber, der mindestens einen Service von Ihnen erwirbt, der die Echtzeit- und/oder Batch-Rating-Funktionen des Programms nutzt.

Programm Oracle Communications Billing and Revenue Management Server for Billing: bezeichnet einen Individual Subscriber, der mindestens einen Service von Ihnen erwirbt, der die Abrechnungsfunktionen des Programms nutzt.

**Installation Services and Configuration/Upgrade Services:** bezeichnet einen Service/Services, dessen/deren Beschreibung im Abschnitt Advanced Customer Support Services auf [www.oracle.com/contracts](http://www.oracle.com/contracts) eingesehen werden kann und der/die durch Verweis eingeschlossen ist/sind.

**Instance:** bezeichnet eine einzelne oder eine Gruppe von physischen oder virtuellen Servern, auf denen die Programmkomponenten laufen, die als einzelne Umgebung agieren. Test-, Produktions- und Entwicklungsumgebungen gelten als drei separate Instanzen, für die jeweils eine Lizenz erforderlich ist.

Für die Zwecke des Oracle Banking API Infrastructure-Programms ist Instanz definiert als die Umgebungen (Produktion und Nicht-Produktion), in denen das Oracle Banking API-Programm ausgeführt wird.

**1K Insurable Entities:** ist definiert als eintausend versicherbare Einheiten, die ein gelistetes Mitglied und/oder ein Objekt sind, das vom Programm von Oracle verwaltet wird. Ein gelistetes Mitglied ist per Angebot, Antrag, Zertifikat oder Police ein Einzelversicherter, Rentenempfänger und/oder Mitglied in den Produktangeboten von

Ihnen. Ein Objekt ist der Gegenstand und/oder das Eigentum (wie Gebäude, Kraftfahrzeug), das im Rahmen einer Police versichert ist.

**1K Insurance Plan Members:** ist definiert als eintausend einzelne aktive Insurance Plan Members. Ein Insurance Plan Member wird als aktiv betrachtet, wenn er/sie derzeit durch ein Produktangebot Ihrer Kranken- oder Gruppenversicherung abgedeckt ist, das über das Programm von Oracle verarbeitet wird. Personen, die aktive Versicherungsnehmer mehrerer Kranken- oder Gruppenversicherungsprodukte sind, die über das Programm von Oracle verarbeitet werden, gelten als ein einziger Insurance Plan Member. In Ihren 1K Insurance Plan Members-Lizenzen enthalten ist die Nutzung des Programms von Oracle zur Verarbeitung von Kranken- oder Gruppenversicherungsangeboten für ehemalige Versicherungsnehmer (d. h. „inaktive“ Versicherungsnehmer, die derzeit nicht durch eines Ihrer Krankenversicherungsangebote abgedeckt sind, aber von diesen nachverfolgt werden und/oder über die Aufzeichnungen in den Angeboten vorliegen). Für die Zwecke dieser Definition schließen die Gruppenversicherungsangebote jegliche Ihrer Produktangebote für das Sach- und Unfallgeschäft aus.

**Interface:** bezeichnet eine Anschlussstelle, die den Datenaustausch zwischen einem Oracle Programm/Oracle Cloud Service und einem externen System/Produkt erlauben. Ein Kunde, der ein Oracle Programm/einen Oracle Cloud Service entweder direkt oder indirekt an externe Produkte anschließen möchte (z. B. über einen genehmigten Integrations-Hub), muss für jeden Anschluss eine separate Lizenz erwerben. Ein Kunde mit mehreren Anlagen muss für jede Anlage die Anzahl Lizenzen erwerben, die der Gesamtzahl der externen Systeme/Produkte entspricht, an die diese Anlage direkt und/oder indirekt angeschlossen werden soll.

**Inventory Location:** bezeichnet einen gesonderten physischen Lagerraum, der von Lieferanten zur Lagerung ihrer Lagerbestände in einer Arena, einem Stadion, einer Konzerthalle oder an einem sonstigen Veranstaltungsort, die bzw. der vom Programm verwaltet wird, genutzt wird.

**1K Investitionskonten:** sind definiert als eintausend Investorkonten eines Finanzinstituts, die im Programm eröffnet, geführt und gespeichert werden. Sämtliche ruhenden Investorkonten gelten als Investitionskonten, solange sie sich in der Produktionsdatenbank des jeweiligen Programms befinden. Geschlossene Konten von Investoren gelten im Sinne der Lizenzbestimmungen nicht als Investmentkonten.

**Investment Account:** ist definiert als Konto eines Investors bei einem Finanzinstitut, das im Programm eröffnet, gepflegt und gespeichert wird. Alle ruhenden Konten von Investoren gelten als virtuelle Konten, solange sie in der Produktionsdatenbank des betreffenden Programms gespeichert sind. Geschlossene Konten von Investoren gelten im Sinne der Lizenzbestimmungen nicht als Investmentkonten.

**1K Invoice Line:** bezeichnet eintausend Rechnungszeilenposten, die von dem Programm im Laufe eines Zeitraums von 12 Monaten verarbeitet werden. Die Anzahl der lizenzierten 1K Invoice Lines darf jeweils im Laufe eines Zeitraums von 12 Monaten nicht überschritten werden, es sei denn, Sie erwerben von Oracle zusätzliche Lizenzen für 1K Invoice Lines.

**IPsec Tunnel:** ist definiert als die Beendigung eines IPsec-Tunnels (Internet Protocol Security), die von einer Security Association (SA) vertreten wird. Es muss die maximale Anzahl von IPsec-Tunneln, die zu irgendeiner Zeit gleichzeitig mit der lizenzierten Software beendet werden, lizenziert werden.

**IVR Port:** bezeichnet einen einzelnen Anrufer, der über das IVR-System (Interactive Voice Response) verarbeitet werden kann. Sie müssen Lizenzen für die Anzahl an IVR Ports erwerben, die der maximalen Anzahl an gleichzeitigen Anrufern entspricht, die das IVR-System verarbeiten kann.

**Oracle Java SE-Abonnement und Oracle Java SE Desktop-Abonnement:** sind definiert als das Recht, die angegebenen Oracle Java SE-Abonnementprogramme gemäß der geltenden Metrik zu verwenden und eine Oracle Software Update-Lizenz und Support zu erhalten (beschränkt auf die angegebenen Oracle Java SE Abonnementsprogramme), für die im Auftragsdokument angegebene Laufzeit. Sie dürfen keine Klassen, Schnittstellen oder Unterpakete erstellen, modifizieren oder in ihrer Verhaltensweise verändern, die in irgendeiner Weise als „Java“, „Javax“, „Sun“, „Oracle“ oder mit einer ähnlicher Konvention bezeichnet werden, die von Oracle in einer beliebigen Bezeichnung der Namenskonvention angegeben ist. Ihr Recht, die angegebenen Oracle Java SE-Abonnementprogramme für Ihre internen Geschäfte zu nutzen, umfasst die Nutzung von Oracle Java SE Abonnementprogrammen auf Ihren Java Anwendungen als Cloud Service, abhängig von den Bestimmungen des



Rahmenvertrags. Um jeden Zweifel auszuschließen dürfen Sie die Oracle Java SE Abonnementsprogramme selber nicht als Cloud Service bereitstellen. Die Abonnementlaufzeit beginnt mit dem Datum des Inkrafttretens des Auftragsdokuments für das Abonnement, sofern nicht in Ihrem Auftragsdokument eine abweichende Angabe enthalten ist. Wenn Ihr Auftrag über den Oracle Store erteilt wurde, gilt als Datum des Inkrafttretens das Datum, an dem Ihr Auftrag von Oracle bestätigt wurde. Oracle Software Update-Lizenz und Support werden unter den Richtlinien für technische Unterstützung für Oracle Software geleistet, die zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gelten. Am Ende der angegebenen Abonnementlaufzeit können Sie Ihr etwaiges Abonnement zu den jeweils geltenden Vergütungen für das betreffende Abonnement verlängern. Wenn Sie sich dafür entscheiden, Ihr Abonnement nicht zu verlängern, erlischt Ihr Recht, die angegebenen Oracle Java SE-Abonnementprogramme zu verwenden, und Sie müssen die angegebenen Oracle Java SE-Abonnementprogramme deinstallieren.

**Universalabonnement Oracle Java SE:** ist definiert als das Recht, das/die angegebene(n) Oracle Java SE Universalabonnementsprogramm(e) gemäß der geltenden Kennzahl zu verwenden und Oracle Software Update-Lizenz und Support (begrenzt auf das/die angegebene(n) Oracle Java SE Universalabonnementsprogramm(e) für die im Auftragsdokument genannte Laufzeit zu erhalten. Es ist Ihnen nicht gestattet, das Verhalten von Klassen, Schnittstellen oder Unterpaketen zu erstellen, zu modifizieren oder zu ändern, die in irgendeiner Weise als „Java“, „Javax“, „Sun“, „Oracle“ oder in ähnlicher Weise, wie von Oracle in einer Namenskonvention angegeben, gekennzeichnet sind. Vorbehaltlich der Bestimmungen des Rahmenvertrags umfasst Ihr Recht zur Verwendung des/der angegebenen Oracle Java SE Universalabonnementsprogramm(s/e) für Ihre internen Geschäftszwecke auch das Recht zur Verwendung des/der Java SE Universalabonnementsprogramm(s/e) zur Ausführung Ihrer Java-Anwendungen als Cloud Service. Klarstellend sei hier vermerkt, dass Sie das/die Oracle Java SE Universalabonnementsprogramm(e) an sich nicht als Cloud Service zur Verfügung stellen dürfen. Die Abonnementlaufzeit beginnt mit dem Datum des Inkrafttretens des Auftragsdokuments für das Abonnement, sofern nicht in Ihrem Auftragsdokument eine abweichende Angabe enthalten ist. Wenn Ihr Auftrag über den Oracle Store erteilt wurde, gilt als Datum des Inkrafttretens das Datum, an dem Ihr Auftrag von Oracle bestätigt wurde. Oracle Software Update-Lizenz und Support werden unter den Richtlinien für technische Unterstützung für Oracle Software geleistet, die zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gelten. Am Ende der angegebenen Abonnementlaufzeit können Sie Ihr etwaiges Abonnement zu den jeweils geltenden Vergütungen für das betreffende Abonnement verlängern. Wenn Sie sich dafür entscheiden, Ihr Abonnement nicht zu verlängern, erlischt Ihr Recht, das/die angegebene(n) Oracle Java SE-Abonnementprogramm(e) zu verwenden, und Sie müssen das/die angegebene(n) Oracle Java SE-Abonnementprogramm(e) deinstallieren.

**\$M in Jurisdiction Tax Revenue:** ist als 1 Million US-Dollar (oder der entsprechende Betrag in der jeweiligen Landeswährung) des Gesamtumsatzes definiert, der von der lizenzgebenden Gerichtsbarkeit eingestrichen wird. Steuereinnahmen können, müssen jedoch nicht, die folgenden Arten von Steuern, Bemessungen, Lizenzen oder anderen Gebühren umfassen: persönliche Einkommenssteuer, Körperschaftssteuer, Vermögenssteuer, Umsatz- und Bruttoeinkommenssteuer (umfasst Alkoholsteuer, Vergnügungssteuer, Steuern auf Versicherungsprämien und Kraftstoff, Pari-Mutuel, Tabaksteuer und sonstige Steuern), Lizenzen (einschließlich Lizenzen für alkoholische Getränke, Vergnügen, Körperschaften, Jagd und Fischerei, Kraftfahrzeuge, Kraftfahrer, Tätigkeit und Geschäft) sowie weitere Steuern (einschließlich Erbschafts- und Schenkungssteuer, Dokumenten- und Aktienübertragungs- sowie Abfindungssteuer).

**Kitchen Display Client:** bezeichnet ein Gerät, das zum Anzeigen und Überwachen des Status bestellter Artikel verwendet wird. Falls Multiplex Hardware oder Software (z. B. ein TP-Monitor oder ein Web-Server-Produkt) eingesetzt wird, muss diese Zahl am Multiplex-Front-End gemessen werden.

**Learning Credits:** dürfen für den Erwerb von Schulungsprodukten und Services verwendet werden, die unter <http://www.oracle.com/education> im Oracle University Online Katalog zu den dort genannten Bestimmungen angeboten werden. Learning Credits dürfen nur zum Erwerb von Produkten und Services zu dem bei Bestellung der jeweiligen Produkte und Services gültigen Listenpreis genutzt werden. Sie dürfen nicht für Produkte und Services in Anspruch genommen werden, die zum Zeitpunkt Ihrer Bestellung im Rahmen einer Sonderaktion oder mit einem Preisnachlass vertrieben werden. Der Listenpreis reduziert sich jedoch um den Ihnen von Oracle genannten Rabatt. Unbeschadet anderslautender Bestimmungen der vorstehenden drei Sätze können Learning Credits auch zur Zahlung von Steuern, Materialien und/oder Aufwendungen im Zusammenhang mit Ihrem

Auftrag genutzt werden; für Steuern, Materialien und/oder Aufwendungen entfällt der oben genannte Rabatt. Learning Credits sind für 12 Monate gültig, beginnend mit dem Datum, an dem Ihr Auftrag von Oracle angenommen wird; Sie müssen Produkte vor Ablauf dieser Frist erwerben bzw. erworbene Services vor Ablauf dieser Frist nutzen. Learning Credits dürfen (vorbehaltlich der Exportbestimmung der USA und anderer betroffener Länder) weltweit verwendet werden, in dem sie erworben wurden. Learning Credits dürfen nicht als Zahlungsmittel für weitere Learning Credits eingesetzt werden. Auch dürfen Sie nicht verschiedene Learning Credits Accounts zum Erwerb eines einzelnen Produkts oder eines einzelnen Services oder zur Zahlung entsprechender Steuern, Materialkosten und/oder Aufwendungen nutzen. Learning Credits können weder übertragen noch abgetreten werden. Wenn Sie Produkte oder Services mittels Learning Credits erwerben, können Sie dazu aufgefordert werden, die Oracle Standard-Auftragsunterlagen zu verwenden.

**License Subscription:** die Programme, die „License Subscription“ im Programmnamen enthalten, sind als das Recht zur Nutzung des angegebenen Programms entsprechend der geltenden Lizenzkennzahl und zum Erhalt der Software Update License & Support Services von Oracle innerhalb des im Auftragsdokument genannten Leistungszeitraums definiert. License Subscriptions treten zum Datum des Inkrafttretens Ihres Auftragsdokuments in Kraft, sofern in Ihrem Auftragsdokument nichts Abweichendes vereinbart ist. Wenn Ihr Auftrag über den Oracle Store erteilt wurde, gilt als Datum des Inkrafttretens das Datum, an dem Ihr Auftrag von Oracle bestätigt wurde. Die Oracle Software Update License & Support Services werden entsprechend den zum Zeitpunkt der Erbringung der Services geltenden Richtlinien für technische Unterstützung erbracht. Mit Ablauf Ihrer License Subscription können Sie dieses, sofern verfügbar, zu den jeweils geltenden Vergütungen für License Subscriptions verlängern. Sollten Sie sich entscheiden, License Subscriptions nicht zu verlängern, erlischt Ihr Recht auf Nutzung des Programms, und Sie müssen die gesamte Software (einschließlich aller Anwendungen, Tools und Binärdateien), die Ihnen zur Verfügung gestellt wurden, löschen. Gegebenenfalls müssen Sie erneute Einrichtungsgebühren entrichten, sollten Sie sich zu einem späteren Zeitpunkt entscheiden, License Subscriptions wieder zu aktivieren.

**Liquidity Account:** wird definiert als ein Konto, das im Programm eröffnet, gepflegt, gespeichert oder verarbeitet wird. Ein Liquiditätskonto umfasst unter anderem folgende Konten: Girokonten, Sparkonten, Nostro-/Vostro-Konten, Depots und Darlehenskonto, interne Konten, virtuelle Konten und Darlehenskonto. Alle inaktiven Konten gelten als Liquiditätskonto, sofern sie sich in der Produktionsdatenbank des jeweiligen Programms befinden. Geschlossene Konten gelten nicht als Liquidity Account im Sinne der Lizenzanforderungen. Wird ein Konto in mehreren Liquidity Account-Hierarchien im jeweiligen Programm eröffnet, gepflegt, gespeichert oder verarbeitet, so ist dieses Konto für jede Hierarchie in dem Programm, in dem das Konto eröffnet, gepflegt, gespeichert oder verarbeitet wird, als gesonderter Liquidity Account zu zählen.

**Link:** bezeichnet einen SS7 Signaling Link.

**12M LNP Entries:** bezeichnet zwölf Millionen LNP-Datenbankeinträge (Local Number Portability) in der LNP-Datenbank.

**1K Darlehenskonto:** sind definiert als eintausend Kundendarlehenskonto oder Darlehensanträge, die mit Oracle Programmen erstellt, nachverfolgt oder verarbeitet werden oder sich in diesen befinden. Ihr Kunde kann mehrere Darlehenskonto oder Darlehensanträge haben, von denen jedes/jeder im Rahmen der Ermittlung der Gesamtzahl der Darlehenskonto und Darlehensanträge gezählt wird.

Im Rahmen des Oracle Banking Retail and SME Loans Servicing Programms und des Oracle Banking Retail and SME Lines of Credit Servicing Programms sind Darlehenskonto als Kundendarlehenskonto oder Kreditlinienkonto definiert, die im Programm eröffnet, geführt und gespeichert werden. Alle belasteten Konten gelten als Darlehenskonto, solange sie in der Produktionsdatenbank des Anwendungsprogramms geführt werden.

**Darlehenskonto:** ist definiert als ein Kundendarlehenskonto oder einen Darlehensantrag, der mit Oracle-Programmen erstellt, nachverfolgt oder verarbeitet wird oder sich darin befindet. Ihr Kunde kann mehrere Darlehenskonto oder Darlehensanträge haben, von denen jedes/jeder im Rahmen der Ermittlung der Gesamtzahl der Darlehenskonto und Darlehensanträge gezählt wird.

Für die Zwecke des Oracle Banking Retail- und SME Loan Servicing-Programms sowie des Oracle Banking- und SME Line of Credit Servicing-Programms ist ein Darlehenskonto als ein Darlehenskonto für Customer oder als Kreditlinienkonto definiert, das im Programm eröffnet, verwaltet und gespeichert wird. Alle belasteten Konten gelten als Darlehenskonto, solange sie in der Produktionsdatenbank des Anwendungsprogramms geführt werden.

**8 Low Speed SS7 Signaling Links:** bezeichnet acht SS7 Signaling Links mit 56 Kbit/s.

**12M LSMS Records:** bezeichnet zwölf Millionen LSMS-Datenbankeinträge (Local Service Management System), die über eine Schnittstelle zur LBP-Datenbank (Local Number Portability) verfügen.

**\$M in Loan Book Size:** ist definiert als eine Million US-Dollar (oder der entsprechende Betrag in der jeweiligen Landeswährung) in vom lizenzierten Programm verwalteten Kreditportfolios. Der Gesamtwert aller Kreditportfolios, die im lizenzierten Programm verwaltet werden, muss für die Ermittlung der Anzahl der benötigten Lizenzen gezählt werden.

Für die Zwecke des Oracle Banking Corporate Lending Syndicated Loans-Programms ist \$M in Loan Book Size definiert als eine Million US-Dollar (oder der entsprechende Betrag in der jeweiligen Landeswährung) in syndizierten Krediten, die im lizenzierten Programm verwaltet werden, und der Gesamtwert aller syndizierten Kredite, die im lizenzierten Programm verwaltet werden, muss für die Bestimmung der Anzahl der erforderlichen Lizenzen gezählt werden.

Für die Zwecke des Oracle Banking Enterprise Recovery-Programms ist ein \$M-Darlehensbuchvolumen als 1 Mio. US-Dollar (oder der entsprechende Betrag in der jeweiligen Landeswährung) Schulden definiert, die als vollständiger Verlust abgeschrieben wurden und nicht länger fällig sind, aber im lizenzierten Programm verwaltet werden.

**\$M in Managed Assets:** bezeichnet den Wert in einer Million US-Dollar (oder den entsprechenden Betrag in der jeweiligen Landeswährung) der folgenden Summe: (1) Buchwert der geleasten Anlagegüter, Direktfinanzierungs-Leasingverträge und andere Finanzierungs-Leasingverträge, einschließlich Restwert, ungeachtet dessen, ob in Eigenbesitz oder für andere verwaltet, der im Programm aktiv ist, zzgl. (2) Buchwert von Anlagegütern in Operating-Leasingverträgen, ungeachtet dessen, ob in Eigenbesitz oder für andere verwaltet, der im Programm aktiv ist, zzgl. (3) Buchwert von Darlehen, Schuldscheinen, Kaufverträgen mit Eigentumsvorbehalt und sonstigen Forderungen, ungeachtet dessen, ob in Eigenbesitz oder für andere verwaltet, der im Programm aktiv ist, zzgl. (4) Buchwert von nicht produktiven Anlagegütern, ungeachtet dessen, ob in Eigenbesitz oder für andere verwaltet, die früher geleast wurden und im Programm aktiv sind, einschließlich Anlagegütern aus beendeten Leasingverträgen und wieder in Besitz genommener Anlagegüter, zzgl. (5) Anschaffungswert der Anlagegüter, die Leasingverträgen und Darlehen zugrunde liegen, die im Programm erstellt wurden und aktiv sind und dann innerhalb der vergangenen 12 Monate verkauft wurden.

**Managed Device:** bezeichnet ein Device, das mit einer Oracle Communications Configuration Management Anwendung verwaltet wird.

**1K in Managed Resources:** ist definiert als eintausend Einheiten (Kundenkonto, IP Adresse, RADIUS Nutzerprofile, ENUM E.164-Telefonnummern, Subscriber Endpoint, verwaltete Adresse und persönliche Telefonnummer) die mit dem Produkt verwaltet werden.

Für das Programm Oracle Communications Logical Device Account Management bedeutet Managed Resource ein Kundenkonto, das eindeutig durch eine Telefonnummer, E-Mail-Adresse usw. gekennzeichnet ist.

Für das Programm Oracle Communications Internet Name and Address Management bedeutet Managed Resource eine IP-Adresse, die von Oracle Communications Internet Name and Address Management verwaltet wird.

Für das Programm Oracle Communications Telephone Number Management bedeutet Managed Resource eine einzeln verwaltete Telefonnummer.

**Managed Resource:**

Für die Zwecke des Oracle Communications IP-Managementprogramms ist eine Managed Resource definiert als eine vom Programm verwaltete Einheit (Account, IP-Adresse, ENUM E.164-Telefonnummern, Subscriber-Endpunkt, verwaltete Straßenadresse, individuelle Telefonnummer und Media Stream).

Für die Zwecke des Oracle Communications Media Stream-Managementprogramms ist eine Managed Resource definiert als ein Video-, Audio- oder anderer Medieninhalt, der (a) über eine Kabel-, Mobil-, Satelliten- oder Internetinfrastruktur geliefert wird und (b) vom Programm verwaltet wird.

Für die Zwecke des Oracle Fusion Project Resource-Managementprogramms und des Oracle Fusion Territory-Managementprogramms ist eine Managed Resource definiert als eine Person, die Sie zur Nutzung der auf einem einzelnen Server oder mehreren Servern installierten Programme ermächtigen, unabhängig davon, ob diese Person die Programme zu einem beliebigen Zeitpunkt auch tatsächlich aktiv nutzt. Bei der Ermittlung der erforderlichen Anzahl an Lizenzen für Managed Resources werden auch Ihre Mitarbeiter, Auftragnehmer, Partner sowie alle sonstigen, von den Programmen verwalteten natürlichen oder juristischen Personen erfasst.

**Markt:** steht definitionsgemäß für eine Instanz eines Staates, einer Provinz oder eines Teils davon, die eine eigene, von anderen Regionen dieser Art getrennte Vertriebsregion in der deregulierten Elektrizitäts-, Gas- oder Wasserwirtschaft darstellt.

**Megabits Per Second:** bezeichnet die durchschnittliche Anzahl an Bits, Zeichen oder Blöcke, die das Equipment per Sekunde bei maximaler Nutzung innerhalb eines Datenübertragungssystems durchlaufen.

**1K Messages Per Second:** ist definiert als bis zu eintausend Nachrichten, die jeweils aus einem Umschlag bestehen, der die notwendigen Informationen für die Übertragung, Zustellung und den Inhalt an den Empfänger enthält. Die Gesamtzahl der in einem 15-Minuten-Intervall bei maximaler Auslastung gesendeten oder empfangenen Nachrichten muss durch 900 Sekunden dividiert und gezählt werden.

**10K Messages:** wird definiert als zehntausend Nachrichten, die in einem Zeitraum von 12 Monaten ausgetauscht werden.

**Member Record:** bezeichnet einen vom Programm verwalteten Mitglieder-Datensatz zum Customerbindungsprogramm. 100K Member Records entsprechen einhunderttausend Member Records.

**Merchandise:** bezeichnet einen eindeutigen Artikel oder die SKU eines Konsumguts.

**Händler:** Definiert als Partnerunternehmen eines Finanzinstituts, das seinen Kunden Online-Zahlungsdienste über ein webbasiertes Portal anbietet.

**Message Per Second (MPS):** ist definiert als die Höchstzahl der Nachrichten, die jeweils aus einem Umschlag bestehen, der die notwendigen Informationen für die Übertragung und Zustellung des Nachrichteninhalts an den Empfänger enthält. Sie müssen alle empfangenen oder gesendeten Nachrichten, gemittelt über ein 30-Sekunden-Intervall, zur Zeit der höchsten Auslastung bei maximaler Nutzung zählen.

**Modul:** bezeichnet jede Produktionsdatenbank, auf der die Programme ablaufen.

**Molekular-Report:** ist definiert als ein Analysereport, der mit einem partiellen oder vollständigen Workflow im Programm von Oracle erstellt wurde. Sollte die Gesamtzahl der im Oracle Programm erstellten Molekular-Reports in einem Zeitraum von 12 Monaten die erworbene Anzahl der Molekular-Reports übersteigen, so müssen weitere Molekular-Reports erworben werden.

**Monitored User:** bezeichnet eine Person, die mithilfe eines Analytics-Programms überwacht wird, das auf einem oder mehreren Servern installiert ist, unabhängig davon, ob diese Person zu einem gegebenen Zeitpunkt tatsächlich aktiv überwacht wird oder nicht. Einzelne Benutzer, die im Rahmen einer Named User Plus-Lizenz oder als Application User für ein Analytics-Programm lizenziert sind, dürfen nicht als Monitored User lizenziert werden. Für die Zwecke des Usage Accelerator Analytics-Programms muss jeder Benutzer Ihres lizenzierten CRM Sales-Anwendungsprogramms lizenziert werden. Für die Zwecke des Human Resources Compensation Analytics-Programms müssen alle Ihre Mitarbeiter lizenziert werden.

Für die Zwecke der folgenden Oracle Governance, Risk & Compliance-Anwendungen entspricht die Anzahl der Monitored User der Gesamtzahl an eindeutigen Benutzern der E-Business Suite (Personen), die in der Funktion User Administration der E-Business Suite eingerichtet/definiert wurden und durch das oder die Programm(e)

überwacht werden: Application Access Controls Governor, Application Access Controls for E-Business Suite, Configuration Controls Governor, Configuration Controls for E-Business Suite, Transaction Controls Governor, Preventive Controls Governor und Governance, Risk, und Compliance Controls Suite. Benutzer von iProcurement und/oder Self-Service Human Resources sind ausgenommen.

Für die Zwecke der folgenden PeopleSoft Enterprise Governance, Risk & Compliance-Anwendungen entspricht die Anzahl der Monitored User der Gesamtanzahl an eindeutigen Benutzern (Personen) von PeopleSoft Enterprise (oder sonstigen angepassten Anwendungen/Programmen), die durch das Programm überwacht werden: Application Access Controls Governor, Application Access Controls for PeopleSoft Enterprise, Configuration Controls Governor und Configuration Controls for PeopleSoft Enterprise.

**MySQL Cluster Carrier Grade Edition Annual Subscription, MySQL Enterprise Edition Annual Subscription und MySQL Standard Edition Annual Subscription:** bezeichnet das Recht zur Nutzung der genannten Programme gemäß der jeweils entsprechenden Lizenzmetrik sowie das Recht auf Erhalt von Oracle Software Update License & Support (SULS) für die genannten Programme und MySQL Community Edition während des im Auftrag angegebenen Bezugszeitraums. MySQL Community Edition bezieht sich auf MySQL im Rahmen der GPL-Lizenz. In Software Update License & Support für MySQL Community Edition sind keinerlei Updates irgendeiner Art enthalten. Der Bezugszeitraum tritt zum Datum des Inkrafttretens des Auftragsdokuments in Kraft, sofern in Ihrem Auftragsdokument keine anderslautende Regelung getroffen wurde. Haben Sie Ihren Auftrag über Oracle Store erteilt, tritt er an dem Tag in Kraft, an dem Ihr Auftrag von Oracle angenommen wurde. Die Oracle SULS Services werden gemäß den Richtlinien für technische Unterstützung bereitgestellt, die zum Zeitpunkt der Erbringung der Services gelten. Sie müssen eine Subscription-Lizenz für alle Server erwerben, auf denen MySQL Cluster Carrier Grade Edition, MySQL Enterprise Edition und/oder MySQL Standard Edition ausgeführt wird. Sofern Sie Oracle Software Update License & Support Services für Server beziehen, auf denen MySQL Community Edition ausgeführt wird, müssen Sie auch eine Subscription-Lizenz für alle entsprechenden Server erwerben, zu denen Sie Oracle SULS Services bestellt haben. Die Oracle SULS Services zu den Subscription-Lizenzen für MySQL Community Edition können auf beliebiger Lizenzstufe gewählt werden (d. h. MySQL Cluster Carrier Grade Edition, MySQL Enterprise Edition und/oder MySQL Standard Edition). Nach Ablauf des angegebenen Zeitraums können Sie Ihre Subscription, falls verfügbar, zu den zum jeweiligen Zeitraum geltenden Vergütungen für die jeweilige Subscription verlängern. Sollten Sie sich gegen eine Verlängerung Ihrer Subscription entscheiden, wird damit Ihr Recht auf Nutzung der Programme beendet, und Sie müssen sämtliche Anwendungen, Tools und Binärdateien deinstallieren, die Ihnen im Rahmen der entsprechenden Nicht-Community Edition-Lizenz überlassen wurden (d. h. der Lizenz für MySQL Cluster Carrier Grade Edition, MySQL Enterprise Edition und/oder MySQL Standard Edition). Ohne Verlängerung einer Subscription erhalten Sie auch keine Updates (einschl. Patches oder Folgeversionen); zudem fallen möglicherweise Reinstatement Vergütungen an, sollten Sie sich zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Reaktivierung Ihrer Subscription entschließen.

**Named Developer:** bezeichnet eine natürliche Person, die von Ihnen zur Nutzung der Programme autorisiert wurde, welche auf mehreren Servern installiert werden, ungeachtet dessen, ob diese Person die Programme zu irgendeinem Zeitpunkt aktiv nutzt. Ein Named Developer kann Programme und Dokumentationen erstellen, ändern, anzeigen und damit interagieren.

**Named User Plus:** bezeichnet eine Person, die von Ihnen zur Nutzung der auf einem einzelnen Server oder mehreren Servern installierten Programme ermächtigt wurde – unabhängig davon, ob diese Person die Programme zu einem beliebigen Zeitpunkt auch tatsächlich aktiv nutzt. Ein maschinell betriebenes Gerät wird zusätzlich zu allen Personen, die zur Nutzung der Programme berechtigt sind, als ein Named User Plus gezählt, wenn das Gerät auf die Programme zugreifen kann. Falls Multiplex Hardware oder Software (z. B. ein TP-Monitor oder ein Web-Server-Produkt) eingesetzt werden, muss diese Zahl am Multiplex-Front-End gemessen werden. Automatisierte Batchverarbeitung von Daten von einem zu einem anderen Computer ist gestattet. Sie sind dafür verantwortlich, dass das Named User Plus-Minimum je Prozessor für die Programme, die in der User-Minimum-Tabelle enthalten sind und in den Lizenzvorschriften beschrieben werden, aufrechterhalten wird; die Tabelle über die Mindest-User-Zahl beschreibt das benötigte Named User Plus-Minimum, und alle tatsächlichen User müssen lizenziert sein.

Bei den folgenden Programmen werden zur Ermittlung der Anzahl an benötigten Named User Plus-Lizenzen nur die Benutzer des verwalteten/überwachten Programms gezählt: Configuration Management Pack for

Applications, System Monitoring Plug-in for Non Oracle Databases, System Monitoring Plug-in for Non Oracle Middleware, Management Pack for Non-Oracle Middleware und Management Pack for WebCenter Suite.

Bei den folgenden Programmen wird zur Ermittlung der Anzahl an benötigten Named User Plus-Lizenzen jeder emulierte menschliche Benutzer und jedes maschinell betriebene Gerät als virtueller Benutzer gezählt: Load Testing, Load Testing Developer Edition, Load Testing Accelerator for Web Services, Load Testing Accelerator for Oracle Database, Load Testing Suite for Oracle Applications und Oracle Test Starter Kit for Utilities (Load Testing).

Bei dem folgenden Programm Data Masking and Subsetting Pack müssen alle Datenbankserver, von denen verfremdete Daten oder Datenteilmengen stammen, für die Ermittlung der Anzahl der erforderlichen Lizenzen gezählt werden. Datenbankserver, auf welche verfremdete Daten oder Datenteilmengen kopiert werden, müssen nicht für die Ermittlung der Anzahl erforderlicher Lizenzen gezählt werden.

Bei den folgenden Programmen werden zur Ermittlung der Anzahl an benötigten Lizenzen alle Benutzer des entsprechenden, verwalteten Anwendungsprogramms gezählt: Application Management Suite for Oracle E-Business Suite, Application Management Suite for PeopleSoft, Application Management Suite for Siebel, Application Management Suite for JD Edwards EnterpriseOne, Real User Experience Insight und Application Replay Pack.

Beim folgenden Programm werden zur Ermittlung der Anzahl an benötigten Lizenzen nur (a) die Benutzer der Datenbank gezählt, von der Sie Daten erfassen, und (b) die Benutzer der Oracle Datenbank, auf die die Daten angewendet werden sollen: Oracle Golden Gate und Oracle GoldenGate für Oracle Anwendungen.

Beim folgenden Programm werden zur Ermittlung der Anzahl an benötigten Lizenzen nur die Benutzer der von Oracle oder nicht von Oracle stammenden Quelldatenbank(en) oder NoSQLSpeicherorten gezählt, von der Sie Daten erfassen: Oracle GoldenGate for Big Data und Oracle GoldenGate for Big Data Targets. Für Messaging-Systeme, von denen Sie Daten erfassen, zählt jedes Ende/Thema als ein Benutzer Für multiple Quelldatenbanken, NoSQL Speicherorte oder Messaging-Systeme müssen alle Benutzer für alle Quellen gezählt werden.

Bei den folgenden Programmen werden zur Ermittlung der Anzahl an benötigten Lizenzen nur (a) die Benutzer der Datenbank gezählt, von der Sie Daten erfassen, und (b) die Benutzer der Datenbank, auf die die Daten angewendet werden sollen: Oracle Golden Gate for Mainframe und Oracle GoldenGate for Teradata Replication Services.

Beim folgenden Programm werden zur Ermittlung der Anzahl an benötigten Lizenzen nur (a) die Benutzer der Datenbank anderer Anbieter gezählt, von der Sie Daten erfassen, und (b) die Benutzer der Datenbank anderer Anbieter, auf die die Daten angewendet werden sollen: Oracle GoldenGate for Non Oracle Database.

Bei den folgenden Programmen werden zur Ermittlung der Anzahl an benötigten Lizenzen nur die Benutzer der Datenbank gezählt, die die Datentransformationsprozesse verwenden oder auf diese zugreifen: Data Integrator Enterprise Edition und Data Integrator Enterprise Edition for Oracle Applications.

Bei den folgenden Programmen werden zur Ermittlung der Anzahl an benötigten Lizenzen nur die Endnutzer jeder Application Developed gezählt, unabhängig davon, ob für die Entwicklung der Application Developed das Entwicklungs-Tool für mobile Anwendungen oder das Framework verwendet wird: Oracle Mobile Suite Client Runtime und Mobile Application Framework.

Bei den folgenden Programmen werden zur Ermittlung der Anzahl an benötigten Lizenzen nur die Nutzer der Quellen gezählt, die geschützt, überwacht oder geprüft sind: Audit Vault und Database Firewall.

Für die Zwecke des folgenden Programms: Java SE Desktop-Abonnement, bezeichnet der Begriff „Server“ einen Desktop-Computer.

**Benannter Workstation-Nutzer:** ist definiert als eine Person, die von Ihnen autorisiert ist, die Programme zu verwenden, die auf einem einzigen Server oder mehreren Servern installiert sind, unabhängig davon, ob die Person die Programme zu einem bestimmten Zeitpunkt aktiv nutzt.

Für die Zwecke des Oracle VM VirtualBox Enterprise-Programms darf die Lizenzierung für benannte Workstation-Nutzer nur auf Single-Socket-Geräte angewendet werden, bei denen nur ein benannter Nutzer Oracle VM VirtualBox Enterprise verwendet oder eine Verbindung zu den virtuellen Maschinen auf Oracle VM VirtualBox

Enterprise herstellt. Ein Gerät, das nicht von Menschen bedient wird, wird zusätzlich zu allen Personen, die zur Verwendung der Programme berechtigt sind, als Nutzer einer benannten Workstation gezählt, wenn diese Geräte auf die Programme zugreifen können. Wenn Multiplexing-Hardware oder -Software (z. B. ein TP-Monitor oder ein Webserver-Produkt) verwendet wird, muss diese Anzahl am Multiplexing-Frontend gemessen werden. Eine automatisierte Stapelung von Daten von Computer zu Computer ist zulässig.

**1K Network Access Sessions:** ist definiert als eintausend Concurrent Associations zwischen (1) einem Nutzer-Endpunkt oder -Device und (2) einem IP-Netzwerk, definiert durch eine IPv4- und/oder eine IPv6-Adresse, die von einem einzigen CMP-Knoten (Configuration Management Platform) verwaltet wird; die Associations müssen basierend auf dem Durchschnitt von gleichzeitigen Associations bei maximaler Nutzung über ein 5-Minuten-Intervall während der Stunde mit der größten Auslastung gemessen werden.

**Netzwerk:** bezeichnet den logischen Satz an Signaling-Knoten, die von einem Betreiber gruppiert worden sind, um eine bestimmte Art von Signaling-Nachrichten zu verarbeiten.

Für die Zwecke des Oracle Communications Policy Management-Programms sind unter einem Netzwerk alle Komponenten zu verstehen, die von einem einzigen Satz von Elementverwaltungsinstanzen, der so genannten Configuration Management Platform (CMP) oder der Configuration Management Services im Falle der Policy Control Function (PCF) verwaltet werden.

**Network Device:** bezeichnet die Hardware und/oder Software, deren Zweck hauptsächlich darin besteht, die Kommunikation zwischen den Computern und Computernetzwerken zu steuern und zu kontrollieren. Hierbei handelt es sich beispielsweise um Router, Firewalls und Network Load Balancers.

**Network-Wide 20K Endpoints:** Ist definiert als bis zu zwanzigtausend Einzelnutzer-Devices, die sich durch eine einzige Internetprotokoll (IP) und Port-Kombination auszeichnen. Besitzen die Subscriber mehrere Nutzer-Devices, ist jedes einzelne Nutzer-Device als ein Endpunkt zu zählen. Sie müssen die Höchstzahl von 20.000 Endpoints zählen, die mindestens alle 15 Minuten während der Spitzenauslastung gemessen werden, die bei einem lizenzierten Programm in einer einzigen Netzwerkverwaltungsdomäne registriert sind.

**Network-Wide 20K Concurrent Endpoints:** Ist definiert als bis zu zwanzigtausend Einzelnutzer-Devices, die sich durch eine einzige Internetprotokoll (IP) und Port-Kombination auszeichnen. Wenn die Subscriber mehrere Nutzergeräte besitzen, muss jedes einzelne Nutzergerät gezählt werden. Sie müssen die Höchstzahl von 20.000 Concurrent Endpoints zählen, die mindestens alle 15 Minuten während der Spitzenauslastung gemessen werden, die bei einem lizenzierten Programm in einer einzigen Netzwerkverwaltungsdomäne registriert sind.

**Network-Wide Concurrent Endpoints:** ist definiert als ein Einzelnutzer-Device, das sich durch ein einziges Internetprotokoll (IP) und eine Port-Kombination auszeichnet. Wenn die Subscriber mehrere Nutzergeräte besitzen, muss jedes einzelne Nutzergerät gezählt werden. Sie müssen die Höchstzahl der Concurrent Endpoints zählen, die mindestens alle 15 Minuten während der Spitzenauslastung eines beliebigen lizenzierten Programms in einer einzigen Netzwerkverwaltungsdomäne gemessen wird.

**5K Network-Wide Concurrent Sessions:** bezeichnet die Höchstmenge von fünftausend Concurrent Stateful Diameter Message Exchanges (Sessions) zwischen zwei oder mehr Endpunkten. Sie müssen die Höchstzahl der Concurrent Sessionen innerhalb aller Signaling-Knoten zählen, die über ein 5-Minuten Intervall bei maximaler Nutzung von einem OAM-Knoten (Operations, Alarms and Measurements) mit einem einzigen Netzwerk verwaltet werden.

**Network-Wide Concurrent Session:** ist definiert als eine hergestellte virtuelle Verbindung (mit oder ohne Media Anchoring) (a) zwischen zwei Endpunkten, die aus Subscriber Devices oder Network Switching Equipment bestehen und (b) die lizenzierte Programme im Netzwerk zu irgendeiner Zeit durchqueren. Wenn beispielsweise eine einzelne virtuelle Verbindung mehrere SBC durchläuft, muss jede virtuelle Verbindung für jede SBC, die sie durchläuft, als netzwerkweite gleichzeitige Sitzung gezählt werden. Sie müssen die Höchstzahl der gleichzeitigen Sitzungen (Concurrent Sessions) zählen, die mindestens alle 15 Minuten über alle lizenzierten Programme innerhalb einer einzigen Netzwerkadministrationsdomäne gemessen werden.

Für die Zwecke von Oracle Communications Session Border Controller – SRTP Programm müssen alle einzelnen Call Legs als eine netzwerkweite gleichzeitige Sitzung gezählt werden, die Media Anchoring und Negotiating Secure Real-Time Transport Protocol verwenden.

Für die Zwecke von Oracle Communications Session Border Controller - MSRP B2BUA, muss jede gleichzeitige Sitzung mit Media Anchoring und Negotiating Message Session Relay Protocol als netzwerkweite gleichzeitige Sitzung gezählt werden.

**Network-Wide Concurrent Tunnel:** bezeichnet eine Verbindung, wobei ein Netzwerkprotokoll (das Delivery Protocol) ein anderes Netzwerk-Protokoll (das Payload Protocol) verschlüsselt. Sie müssen die Höchstzahl der gleichzeitigen Tunnel (Concurrent Tunnels) zählen, die mindestens alle 15 Minuten gemessen werden, die von allen lizenzierten Programmen innerhalb einer einzigen Netzwerkadministrationsdomäne zu irgendeinem Zeitpunkt registriert sind.

**100 Network-Wide Messages Per Second:** ist definiert als einhundert Nachrichten, die jeweils aus einem Umschlag bestehen, der die notwendigen Informationen für die Übertragung und Zustellung des Nachrichteninhalts an den Empfänger enthält. Es muss die Gesamtzahl der erhaltenen Nachrichten, die innerhalb aller Signaling-Knoten gezählt und durch 300 geteilt werden, die über ein 5-Minuten-Intervall bei maximaler Auslastung von einem einzelnen Netzwerk-OAM-Knoten (Operations, Alarms and Measurements) verwaltet werden, die (i) weitergeleitet oder verworfen und/oder (ii) kopiert und/oder (iii) umgeleitet werden.

**Network-Wide Message Per Second:** ist definiert als eine Nachricht, die aus einem Umschlag besteht, der die notwendigen Informationen für die Übertragung und Zustellung des Nachrichteninhalts an den Empfänger enthält.

Für die Zwecke des Oracle Communications Diameter Signaling Router-Programms muss die Gesamtzahl aller gesendeten oder empfangenen und innerhalb aller Signaling-Knoten (i) weitergeleiteten oder verworfenen und/oder (ii) kopierten und/oder (iii) umgeleiteten Nachrichten, die von einem einzelnen Netzwerk-OAM-Knoten (Operations, Alarms and Measurements) in einem 5-Minuten-Intervall bei maximaler Auslastung verwaltet werden, durch 300 Sekunden dividiert und gezählt werden.

Für die Zwecke des Oracle Communications Session Router-Programms muss die Gesamtzahl der in einem 15-Minuten-Intervall bei maximaler Auslastung gesendeten oder empfangenen Nachrichten durch 900 Sekunden geteilt und gezählt werden.

Für die Zwecke des Oracle Communications Converged Application Server-Programms, Enterprise Edition und des Oracle Communications Converged Application Server Programms, Carrier Edition, wird Network-Wide Message Per Second als die Gesamtzahl aller ein- oder ausgehenden SIP- oder Diameter-Protokoll-Nachrichten definiert, die von einer juristischen Person während eines Zeitraums mit der größten Auslastung innerhalb von 30 Sekunden empfangen und/oder gesendet und anschließend durch 30 geteilt werden. Nachrichten, die zum Zweck der Herstellung und Aufrechterhaltung von Verbindungen mit externen Netzwerkelementen empfangen und/oder gesendet werden, werden nicht gezählt. Jede juristische Person muss separat für Network-Wide-Messages Per Second lizenziert sein.

Für die Zwecke der folgenden Programme: Für Oracle Communications Network Analytics Data Director, Service Communication Proxy Data Feed, Oracle Communications Network Analytics Data Director, Security Edge Protection Proxy Data Feed und Oracle Communications Network Analytics Data Director, Network Repository Function Data Feed muss die Gesamtzahl der bei jeder Data Director Instance empfangenen Nachrichten über ein 5-Minuten-Intervall während eines Zeitraums mit der größten Auslastung geteilt durch 300 Sekunden gezählt werden

**Network-Wide 1K Tunnels:** ist definiert als bis zu eintausend Verbindungen (Tunnel), bei denen ein Netzwerkprotokoll (das Delivery Protocol) ein anderes Protokoll (das Payload Protocol) kapselt. Sie müssen die Höchstzahl von 1.000 Tunnels zählen, die mindestens alle 15 Minuten während der Spitzenauslastung gemessen werden, die bei einem lizenzierten Programm in einer einzigen Netzwerkverwaltungsdomäne registriert sind.

**1K in Nodes:** Ist definiert als eintausend Datensätze in einer Oracle Unified Inventory Management - Netzwerkanwendung. Ein Datensatz kann einen Standort, einen Kunden, ein Device, ein Netzwerk oder einen Terminationspunkt darstellen.

**Node:** bezeichnet einen Satz an Servern, die von einer OAM-Funktion (Operations, Alarms and Measurements) verwaltet werden.



Zum Zwecke des Oracle Communications Unified Assurance Programms bezeichnet „Node“ eine einzelne Software-Ausfertigung, die auf einem physischen oder auf einem virtuellen Server läuft. Um jegliche Zweifel auszuschließen: auf einem einzelnen Server kann mehr als ein Node laufen.

**Non Employee User – External:** bezeichnet eine Person, die nicht zu Ihren Mitarbeitern, Auftragnehmern oder Outsourcing-Partnern zählt, von Ihnen aber dennoch zur Nutzung von auf einem einzelnen oder mehreren Servern installierten Programmen ermächtigt ist, unabhängig davon, ob diese Person die Programme zu einem beliebigen Zeitpunkt auch tatsächlich aktiv nutzt.

**1000 Number Range Entries:** bezeichnet eintausend LNP-Nummernbereiche.

**330K Number Planning Area Entries:** bezeichnet dreihundertdreißigtausend Kombinationen der Telefonvorwahl und die ersten drei Stellen (Büronummer) einer nordamerikanischen Telefonnummer.

**Oracle Finance Contract:** bezeichnet einen Vertrag zwischen Ihnen und Oracle (oder einer Konzerngesellschaft von Oracle), der Ratenzahlungen von Teilbeträgen oder des Gesamtbetrages regelt, die gemäß Ihrem Auftrag fällig sind.

**Order Line:** bezeichnet die Gesamtzahl der von dem Programm im Laufe eines Zeitraums von 12 Monaten verarbeiteten einzelnen Zeilenposten in der Auftragseingabe. Mehrfache Zeilenposten in der Auftragseingabe können als Teil eines einzelnen Kundenauftrags oder Angebots eingegeben und mit Hilfe des Oracle Configurator auch automatisch generiert werden. Die Anzahl an Order Lines, für die Sie eine Lizenz erworben haben, darf jeweils im Laufe eines Zeitraums von 12 Monaten nicht überschritten werden, es sei denn, Sie erwerben von Oracle zusätzliche Lizenzen für Order Lines.

**1,000 Page Views:** bezeichnet eintausend Page Views pro Monat, wobei ein Page View einen Besuch einer bestimmten Seite auf einer Website durch einen eindeutigen Internetnutzer bezeichnet.

**Partner Organization:** bezeichnet ein externes Unternehmen, das Value-Added-Services erbringt, indem es Ihre Produkte entwickelt, vermarktet und verkauft. Je nach Art der Branche erfüllen Partner Organizations (Partnerorganisationen) verschiedene Funktionen und sind unter verschiedenen Namen bekannt, beispielsweise als Reseller (Wiederverkäufer), Distributor (Fachhändler), Agent (Beauftragte), Dealer (Händler) oder Broker (Makler).

**Vertragspartei:** ist definiert als jede einzelne Partei, die durch eine eindeutige Parteiidentifikationsnummer bezeichnet und im Programm verwaltet und/oder gespeichert wird. Als Partei zählen Interessenten, Einzelpersonen, Trusts, Organisationen, Vertreter, Makler, Anwälte, Bürgen, Mitunterzeichner, natürliche und/oder juristische Personen, deren demografische und anderen relevanten Details aufgezeichnet werden müssen.

**Person:** bezeichnet Ihre Mitarbeiter oder Auftragnehmer, die aktiv für Ihre Organisation tätig sind, oder ehemalige Mitarbeiter, für die ein oder mehrere Vorsorgepläne durch das System verwaltet werden oder die weiterhin durch das System bezahlt werden. Für „Project Resource Management“ wird hiermit als eine Person derjenige bezeichnet, der für ein Projekt eingeplant ist. Grundlage für die Berechnung der Gesamtanzahl der benötigten Lizenzen ist der Höchstwert an Voll- und Teilzeitmitarbeitern, deren Daten im System gespeichert sind.

**Physical Server:** bezeichnet jeden physical Server, auf dem die Programme installiert sind.

**PIN Entry Device (PED):** bezeichnet ein elektronisches Hardwaregerät, das bei einer Transaktion mit einer Debit-, Kredit- oder Smartcard zum Akzeptieren und Verschlüsseln der PIN (Persönliche Identifikationsnummer) des Karteninhabers verwendet wird.

**Ported Number:** bezeichnet die Telefonnummer, die Endnutzer behalten, wenn sie den Service Provider wechseln. Diese Telefonnummer ist ursprünglich einer telefonischen Schaltstelle zugewiesen und wird in den Zuständigkeitsbereich einer anderen Schaltstelle übertragen.

**POS Client:** bezeichnet ein Gerät, das zum Aufzeichnen beliebiger Bestandteile einer Verkaufstransaktion oder der zugehörigen Endnutzerfunktionalität wie Workstation Reporting, Bargeldverwaltung, Tabellenverwaltung, Beauftragung oder ManagerVorgänge verwendet wird. Falls Multiplex Hardware oder Software (z. B. ein TP-

Monitor oder ein Web-Server-Produkt) eingesetzt wird, muss diese Zahl am Multiplex-Front-End gemessen werden.

Im Rahmen des Oracle Hospitality Guest Access POS and Device Client-Programms bezeichnet POS Client eine Steuermethode für den Gastzugriff, die insbesondere Drehkreuze, Schranken und Flügeltüren umfasst und die vom Programm verwaltet werden. Für jede einzelne Steuermethode müssen Ein- und Ausgänge separat gezählt werden, um die Anzahl von benötigten Lizenzen zu bestimmen. Beispielsweise muss jedes Drehkreuz als zwei POS Clients gezählt werden (einer für den Eingang und einer für den Ausgang).

**Product Offering:** bezeichnet ein Produktangebot, das von einem Finanzinstitut im Programm eingerichtet, gepflegt und gespeichert wird. Geschlossene Produktangebote bleiben aus Lizenzierungsgründen unberücksichtigt.

Für die Zwecke des Oracle Banking Enterprise Product Manufacturing for Deposits-Programms gelten als Product Offerings unter anderem Account-Angebote, Sparkontoangebote und Termineinlagenangebote.

Für die Zwecke des Oracle Banking Enterprise Product Manufacturing for Loans-Programms bezeichnet „Produktangebote“ Darlehensangebote.

Für die Zwecke des Oracle Banking Enterprise Product Manufacturing for Credit Cards-Programms gelten als Product Offerings unter anderem Kreditkartenangebote bzw. kreditkartenähnliche Angebote.

Für die Zwecke des Oracle Banking Enterprise Product Manufacturing for Insurance-Programms gelten als Product Offerings unter anderem Versicherungsangebote für Kundenkredite, Versicherungsangebote für Geldgeberhypotheken sowie sonstige Angebote zur Abdeckung von Finanzrisiken.

**Prozessor** bezeichnet alle Prozessoren, auf denen die Oracle Programme installiert sind und/oder ablaufen. Auf Programme, die auf Prozessor-Basis lizenziert sind, dürfen Ihre internen Benutzer (inkl. Beauftragte und Auftragnehmer) und Ihre externen dritten Benutzer zugreifen. Zur Ermittlung der erforderlichen Anzahl an Lizenzen wird die Gesamtanzahl der Kerne des Prozessors mit einem Prozessorkern-Lizenzfaktor multipliziert; dieser Faktor ist in der Oracle Processor Core Factor-Tabelle definiert, die unter <http://oracle.com/contracts> abgerufen werden kann. Alle Kerne auf allen Multicore Chips für jedes Lizenzprogramm müssen zunächst addiert werden, bevor sie mit dem jeweiligen Prozessorkern-Lizenzfaktor multipliziert werden, und alle Bruchteile einer Zahl sind auf die nächsthöhere Zahl aufzurunden. Bei der Lizenzierung von Oracle Programmen mit Standard Edition 2, Standard Edition One oder Standard Edition im Produktnamen (hiervon ausgenommen sind WebCenter Enterprise Capture Standard Edition, Java SE Abonnement, Java SE Universalabonnement Java SE Advanced and Java SE Suite) wird ein Prozessor mit einem belegten Socket gleichgesetzt; bei Modulen mit mehreren Chips hingegen wird jeder Chip mit einem belegten Socket gleichgesetzt.

Würde das Programm (ausgenommen sind Standard Edition One- bzw. Standard Edition-Programme) beispielsweise auf einem Multicore Chip-basierten Server mit einem Oracle Prozessorkern-Faktor von 0,25 auf 6 Prozessorkernen installiert und/oder ablaufen, wären zwei Prozessorkerne erforderlich (6 multipliziert mit dem Prozessorkern-Lizenzfaktor 0,25 entspricht 1,50, welches dann auf die nächste ganze Zahl, nämlich 2, aufgerundet wird). Würde das Programm hingegen auf einem Multicore-Server für eine in der Oracle Processor Core Factor-Tabelle nicht angegebene Hardware-Plattform auf 10 Prozessorkernen installiert und/oder ablaufen, wären zehn Prozessorkerne erforderlich (10 multipliziert mit dem Prozessorkern-Lizenzfaktor 1,0 für „Alle sonstigen Multicore Chips (All other multicore chips)“ entspricht 10).

Bei dem Programm Oracle Healthcare Data Repository werden zur Ermittlung der Anzahl an benötigten Lizenzen nur die Prozessoren gezählt, auf denen Internet Application Server Enterprise Edition und Healthcare Transaction Base installiert sind und/oder ablaufen.

Bei den Programmen iSupport, iStore und Configurator werden zur Ermittlung der Anzahl an für das lizenzierte Programm benötigten Lizenzen nur die Prozessoren gezählt, auf denen Internet Application Server (Standard Edition und/oder Enterprise Edition) und das lizenzierte Programm (d. h. iSupport, iStore und/oder Configurator) ablaufen; bei diesen Lizenzen dürfen Sie das lizenzierte Programm auch auf den Prozessoren installieren und/oder ablaufen lassen, auf denen eine lizenzierte Oracle Database (Standard Edition und/oder Enterprise Edition) installiert ist und/oder abläuft.

Bei den folgenden Programmen werden zur Ermittlung der Anzahl an benötigten Lizenzen nur die Prozessoren gezählt, auf denen das verwaltete/überwachte Programm ausgeführt wird: Configuration Management Pack for Applications, System Monitoring Plug-in for Non Oracle Databases, System Monitoring Plug-in for Non Oracle Middleware, Management Pack for Non-Oracle Middleware, Management Pack for WebCenter Suite.

Bei dem folgenden Programm Data Masking and Subsetting Pack müssen alle Datenbankserver, von denen verfremdete Daten oder Datenteilmengen stammen, für die Ermittlung der Anzahl der erforderlichen Lizenzen gezählt werden. Datenbankserver, auf welche verfremdete Daten oder Datenteilmengen kopiert werden, müssen nicht für die Ermittlung der Anzahl erforderlicher Lizenzen gezählt werden.

Bei den folgenden Programmen werden zur Ermittlung der Anzahl an benötigten Lizenzen alle Prozessoren gezählt, auf denen die Middleware und/oder Datenbank-Software für das entsprechende, verwaltete Anwendungsprogramm ausgeführt wird: Application Management Suite for Oracle E-Business Suite, Application Management Suite for PeopleSoft, Application Management Suite for Siebel, Application Management Suite for JD Edwards EnterpriseOne, Application Management Pack for Utilities und Application Pack for Taxation and Policy Management.

Bei den Programmen Application Replay Pack und Real User Experience Insight werden zur Ermittlung der Anzahl an benötigten Lizenzen alle Prozessoren gezählt, auf denen die Middleware-Software für das entsprechende, verwaltete Anwendungsprogramm ausgeführt wird.

Bei den folgenden Programmen werden zur Ermittlung der Anzahl an benötigten Lizenzen nur die Prozessoren gezählt, auf denen die Zieldatenbank ausgeführt wird: Informatica PowerCenter and PowerConnect Adapters sowie Application Adapter for Warehouse Builder for PeopleSoft, Oracle E-Business Suite, Siebel und SAP.

Bei den folgenden Programmen werden zur Ermittlung der Anzahl an benötigten Lizenzen nur die Prozessoren gezählt, auf denen die Datentransformationen ausgeführt werden: Data Integrator Enterprise Edition, Data Integrator Enterprise Edition for Oracle Applications, Data Integrator und Application Adapter for Data Integration und Application Adapters for Data Integration.

Bei dem folgenden Programm werden zur Ermittlung der Anzahl an benötigten Lizenzen nur die Prozessoren gezählt, auf denen die Komponente Times Ten In-Memory Database des Programms In-Memory Database Cache installiert ist und/oder ausgeführt wird: Oracle In-Memory Database Cache.

Bei dem folgenden Programm werden zur Ermittlung der Anzahl an benötigten Lizenzen nur (a) die Prozessoren zur Ausführung der Oracle Datenbank gezählt, von der Sie Daten erfassen, und (b) die Prozessoren zur Ausführung der Oracle Datenbank, auf die die Daten angewendet werden sollen: Oracle GoldenGate und Oracle GoldenGate für Oracle Anwendungen.

Bei den folgenden Programmen werden zur Ermittlung der Anzahl an benötigten Lizenzen nur (a) die Prozessoren zur Ausführung der Datenbank gezählt, von der Sie Daten erfassen, und (b) die Prozessoren zur Ausführung der Datenbank, auf die die Daten angewendet werden sollen: Oracle GoldenGate for Mainframe und Oracle GoldenGate for Teradata Replication Services.

Bei dem folgenden Programm werden zur Ermittlung der Anzahl an benötigten Lizenzen nur (a) die Prozessoren der Nicht-Oracle-Datenbank gezählt, von der Sie Daten erfassen, und (b) die Prozessoren der Nicht-Oracle-Datenbank, auf die die Daten angewendet werden sollen: Oracle GoldenGate for Non Oracle Database.

Bei den folgenden Programmen werden zur Ermittlung der Anzahl an benötigten Lizenzen nur (a) die Prozessoren der Nicht-Oracle-Datenbank oder Oracle Datenbank gezählt, von der Sie Daten erfassen. Für multiple Quelldatenbanken müssen alle Prozessoren für alle Quellen gezählt werden: Oracle GoldenGate Application Adapters.

Für die Zwecke der folgenden Programme, Oracle GoldenGate for Big Data und Oracle GoldenGate for Big Data Targets, werden, um die Anzahl der benötigten Lizenzen zu ermitteln, nur die Prozessoren gezählt, auf denen die von Oracle oder nicht von Oracle stammenden Quelldatenbanken oder die NoSQL-Datenspeicher ausgeführt werden, aus denen Sie Daten erfassen. Für alle Messaging-Systeme, aus denen Sie Daten erfassen, werden jeweils 25 Threads/Themen als ein Prozessor gezählt. Bei mehreren Quelldatenbanken, NoSQL-Datenspeichern oder Messaging-Systemen müssen alle Prozessoren für alle Quellen gezählt werden.

Bei den folgenden Programmen werden zur Ermittlung der Anzahl an benötigten Lizenzen nur die Prozessoren der Quellen gezählt, die geschützt, überwacht oder geprüft sind: Audit Vault und Database Firewall.

Bei dem Programm Oracle ATG Web Commerce Search müssen nur die Prozessoren gezählt werden, auf denen Abfragen verarbeitet werden. Nicht erfasst werden müssen Prozessoren, auf denen das Programm für Zwecke der Inhaltsindizierung in konfigurierten Content-Quellen ausgeführt wird, vorausgesetzt, das Programm wird auf allen in einem gegebenen Server installierten Prozessoren nicht noch für weitere Zwecke ausgeführt.

**Project:** bezeichnet einen im Betrieb befindlichen termingebundenen Stage-Gate-Prozessplan.

**Property:** bezeichnet einen Ort mit einer physischen Anschrift.

**128 Provision Database Interface Connections:** bezeichnet einhundertachtundzwanzig gleichzeitig hergestellte Verbindungen zum International Number Portability Provisioning System zur Bereitstellung einer Schnittstelle zur Home Location Register Router Application über die EAGLE-Signaling-Knoten.

**500,000 Queries per Day:** bezeichnet fünfhunderttausend Abfragen im Zeitraum von Mitternacht bis Mitternacht des nächsten Tages (d. h. ein Tag) von der Produktions-MDEX Engine, einschließlich aber nicht beschränkt auf: Textfeldabfragen; Facet-Änderungen (Suchverfeinerung); und Seite auf/ab in Suchergebnissen (beliebige Textfeldabfragen, Änderungen der Facet-Auswahl, Änderung der angezeigten Suchergebnisse). Abfragen, für die auf entsprechender Grundlage angezeigt wird, dass sie in böswilliger Absicht erstellt wurden, wie Denial-of-Service-Attacken, werden nicht auf die Anzahl an benötigten Lizenzen angerechnet. Sie können die Programme außerdem für Nicht-Produktionszwecke nutzen, einschließlich jedoch nicht beschränkt auf Entwicklung, Qualitätssicherung und Leistungstests.

**\$M in Revenue:** bezeichnet den Wert in einer Million US-Dollar ([oder den entsprechenden Betrag in der jeweiligen Landeswährung](#)) sämtlicher Einkünfte (Zinseinkünfte und andere Einkünfte) vor Abzug von Ausgaben und Steuern, die Sie im Laufe eines Geschäftsjahres erwirtschaften.

**\$M Revenue Under Management (RUM):** bezeichnet den Wert in einer Million US-Dollar ([oder den entsprechenden Betrag in der jeweiligen Landeswährung](#)) sämtlicher Einkünfte (Zinseinkünfte und andere Einkünfte) vor Abzug von Ausgaben und Steuern, die Sie im Laufe eines Geschäftsjahres für die Produktlinien, für die die Programme verwendet werden, erwirtschaften.

Für die Zwecke des Oracle Communications Policy Management Sponsored Data Access Cartridge-Programms ist \$M Revenue Under Management definiert als eine Million US-Dollar ([oder der entsprechende Betrag in der jeweiligen Landeswährung](#)) aller Erträgen (Zinserträge und anderer Erträge) vor Korrektur für Aufwendungen und Steuern, die von Ihnen verursacht werden, während eines Kalenderjahres, das mit dem lizenzierten Programm verarbeitet wird.

**Record:** Das Bundle Customer Hub B2B enthält die beiden Komponenten Siebel Universal Customer Master B2B und Oracle Customer Data Hub. Hinsichtlich des Customer Hub B2B bezeichnet Record alle eigenständigen Kundendatenbankeinträge, die in der Anwendung (d. h. in einer Komponente des Customer Hub B2B) gespeichert sind. Ein Kundendatenbankeintrag ist ein eigenständiger Unternehmenseintrag, der als Account für das Produkt Siebel Universal Customer Master B2B oder als Organisation für das Produkt Oracle Customer Data Hub gespeichert ist.

Das Bundle Customer Hub B2C enthält die beiden Komponenten Siebel Universal Customer Master B2C und Oracle Customer Data Hub. Hinsichtlich des Customer Hub B2C bezeichnet Record alle eigenständigen Kundendatenbankeinträge, die in der Anwendung (d. h. in einer Komponente des Customer Hub B2C) gespeichert sind. Ein Kundendatenbankeintrag ist ein eigenständiger Verbrauchereintrag (d. h. ein Eintrag für eine natürliche Person), welcher als Kontakt für das Produkt Siebel Universal Customer Master oder als Person für das Produkt Oracle Customer Data Hub gespeichert ist.

Das Bundle Product Hub enthält die beiden Komponenten Siebel Universal Product Master und Oracle Product Information Management Data Hub. Hinsichtlich des Product Hub bezeichnet Record alle eigenständigen Einträge in der Produktdatenbank, welche in der Anwendung (d. h. in einer Komponente des Product Hub) gespeichert sind. Ein Eintrag in der Produktdatenbank ist eine eigenständige Produktkomponente oder SKU in

der Tabelle MTL\_SYSTEM\_ITEMS, ungeachtet des aktiven oder inaktiven Status des Produktes. Der Eintrag zählt nur einmal, auch wenn er mehrmals in anderen Instanzen (z. B. \*-Einträge) oder Organisationen vorhanden ist.

Hinsichtlich des Case Hub bezeichnet Record alle eigenständigen Einträge in der Vorgangsdatenbank, die im Programm gespeichert sind. Ein Eintrag in der Vorgangsdatenbank ist eine eigenständige Anforderung oder Ausgabe, die geprüft werden muss, bzw. ein Service, der in der Tabelle S\_CASE gespeichert ist, ungeachtet des aktiven oder inaktiven Status des Produkts.

Hinsichtlich des Site Hub bezeichnet Record alle eigenständigen Einträge in der Standortdatenbank, die in der Tabelle RRS\_SITES\_B des Programms gespeichert sind. Ein Eintrag in der Standortdatenbank ist ein eigenständiger Standort (z. B. eine Anlage, ein Gebäude, ein Teil eines Gebäudes (wie ein Laden oder ein Franchise-Produkt in einem Laden, ein Geldautomat usw.)), der im Programm Site Hub gespeichert ist.

Beachten Sie zu den oben genannten Programmen die Voraussetzungen zur Anwendungslizenzierung in der entsprechenden Tabelle für Oracle Anwendungen („Applications Licensing Table“), die unter <http://oracle.com/contracts> abgerufen werden kann und Informationen zur Einräumung von Nutzungsrechten und den Einschränkungen der zugrunde liegenden Oracle Technologie enthält.

Hinsichtlich des Oracle Data Relationship Management-Programms bezeichnet Record ein eigenständiges Geschäftsobjekt oder Master-Daten-Konstrukt, das Sie mit dem Programm verwalten. Records können eine beliebige Anzahl von Enterprise Information Assets (auch als Base Members bezeichnet) beschreiben. Dazu zählen unter anderem Kostenstellen, Hauptbuchkonten, Rechtssubjekte, Organisationen, Produkte, Lieferanten, Anlagen, Standorte, Regionen oder Mitarbeiter. Außerdem kann ein Record einem Übersichtsobjekt (auch Rollup Member genannt) entsprechen, das entweder eine Zusammenfassung der Base Members liefert oder hierarchische Informationen zu den zugrunde liegenden Base Members enthält. Jeder Record bezeichnet ein eigenständiges Exemplar eines solchen Objekts oder Konstrukts. Duplikate oder gemeinsame Verweise, die eventuell für das Master Data Management benötigt werden, sind ausgeschlossen.

Hinsichtlich der Programme Supplier Lifecycle Management und Supplier Hub bezeichnet Record einen eigenständigen Unternehmens-Eintrag, der als Lieferant in der Tabelle AP\_SUPPLIERS der Programme Supplier Lifecycle Management und Supplier Hub gespeichert ist.

Hinsichtlich des Programms Life Sciences Customer Hub bezeichnet Record alle eigenständigen Kundendatenbankeinträge, die im Programm gespeichert sind. Ein Kundendatenbankeintrag ist ein eigenständiger Personen-Eintrag (d. h. ein Eintrag für eine natürliche Person), die als Kontakt für das Programm Oracle Life Sciences Customer Hub gespeichert wird.

**1000 Records:** bezeichnet 1000 bereinigte Datensätze (d. h. Zeilen), die im Rahmen eines Produktionsdatenflusses des Programms Data Quality for Data Integrator ausgegeben werden.

**Registered User:** bezeichnet eine Person, die Sie zur Nutzung der auf einem einzelnen oder mehreren Servern installierten Programme ermächtigt haben, unabhängig davon, ob diese Person die Programme zu einem beliebigen Zeitpunkt auch tatsächlich aktiv nutzt. Registered Users dürfen nur Geschäftspartner und/oder Kunden von Ihnen sein, nicht aber Mitarbeiter Ihres Unternehmens.

**250,000 Requests Per Day:** bezeichnet zweihundertfünfzigtausend Anforderungen von Mitternacht bis Mitternacht (d. h. ein Tag) an die Produktionssysteme. Anforderungen, für die auf entsprechender Grundlage angezeigt wird, dass sie in böswilliger Absicht gestellt wurden, wie Denial-of-Service-Attacken, werden nicht auf die Anzahl an benötigten Lizenzen angerechnet. Sie können die Programme außerdem für Nicht-Produktionszwecke nutzen, einschließlich jedoch nicht beschränkt auf Entwicklung, Qualitätssicherung und Leistungstests.

Für die Zwecke des Programms ATG Web Commerce müssen Anforderungen für die komplette ATG-Pipeline am ATG DynamoHandler in der Servlet-Pipeline, die über Webbrowser oder Web-Service-Aufrufe in den Produktionssystemen gestellt werden, unter anderem JSP-Seitenanforderungen; Ajax-Anforderungen; REST-Service Requests; SOAP-Service Requests; Web-Service-Aufrufe über native mobile Anwendungen, Rich-Frontend-Anwendungen oder sonstige integrierte externe Systeme, für die Zwecke der Ermittlung der Anzahl erforderlicher Lizenzen gezählt werden.

Beim folgenden Programm müssen Anforderungen an die Produktions-WebCenter Sites oder Satellite Server-Programme der Produktions-WebCenter Sites in Bezug auf Seiten oder Seitenfragmente, JSP-Seitenanforderungen, REST-Seitenanforderungen, SOAP-Service Requests oder Web-Service-Aufrufe durch Browser oder eine externe Anwendung für die Zwecke der Ermittlung der Anzahl erforderlicher Lizenzen gezählt werden: WebCenter Sites for Oracle ATG Web Commerce.

Für die Zwecke des Programms Endeca Experience Manager müssen Anforderungen an Produktions-Assembler und Presentation API, unter anderem alle Seitenanforderungen für Experience Manager; alle einzeln übermittelten Abfragen für die Suchmaschine (Textfeldabfragen, Facet-Auswahl oder -Änderungen); Seitenanforderungen durch eine Anwendung (z. B. ATG Web Commerce); Direktanforderungen über Webbrowser; Web-Service-Aufrufe über native mobile Anwendungen, Rich-Frontend-Anwendungen oder sonstige integrierte externe Systeme für die Zwecke der Ermittlung der Anzahl erforderlicher Lizenzen gezählt werden.

**Retail Register:** bezeichnet ein Gerät zur Aufzeichnung beliebiger Bestandteile einer Verkaufstransaktion.

**Retail Store:** bezeichnet einen Standort, an dem mindestens zwei Personen zur Erwirtschaftung von Umsatz durch den Verkauf von Waren und Services an Kunden beschäftigt sind.

**Retail Wireless Device:** bezeichnet ein kabelloses Gerät, das auf das Programm zugreift. Beispiele für Wireless Devices sind unter anderem Scanner, RF-Geräte, PDAs.

**Revenue Center:** bezeichnet eine innerhalb einer Location konfigurierte logische Reporteinheit. Beispielsweise benötigt ein Restaurant, das seine Reports und Konfiguration getrennt von der Bar und dem Zimmerservice verwaltet, 3 Revenue Center-Lizenzen (eine für das Restaurant, eine für die Bar und eine für den Zimmerservice).

**RosettaNet Partner Interface Processes® (PIPs®):** bezeichnet Geschäftsprozesse zwischen Handelspartnern. Gestellt werden vorkonfigurierte XML-gestützte System-zu-System-Dialoge für die jeweilige(n) E-Business Suite Anwendung(en). Jeder vorkonfigurierte PIP beinhaltet ein Geschäftsdokument mit dem einschlägigen Vokabular und einen Geschäftsprozess mit gestaltetem Message-Dialog.

**Rule Set:** bezeichnet eine Datei mit Datenregeln für ein bestimmtes Land, mit denen die Datenqualitätsfunktionen für das betreffende Land optimiert werden.

**Szenario:** ist definiert als diskretes interessiertes Verhalten in Bezug auf einen Kunden, ein Konto, eine Anschrift, eine Korrespondenzbank, einen Haushalt, eine externe juristische Person, einen Mitarbeiter, einen Händler, eine Organisation, einen Investmentberater, einen registrierten Vertreter, einen Portfolio-Manager, eine Abwicklung, einen Auftrag oder eine Sicherheit, der/die/das vom Programm rückverfolgt und ermittelt wurde. Beispiele für Szenarien sind: schnelle Bewegung von Mitteln – sämtliche Aktivitäten, starker Verfall des Kontowerts, Scheingeschäfte und mögliches Front Running durch Mitarbeiter.

**Security Gateway Tunnel:** bezeichnet die Beendigung eines IPsec-Tunnels im Zusammenhang mit der lizenzierten Software, wobei entweder manuelle Keys oder ein IKEv1-Exchange-Protokoll (Internet Key Exchange Version 1) verwendet werden. Es muss die maximale Anzahl von IPsec-Tunneln, die zu irgendeiner Zeit gleichzeitig mit der lizenzierten Software beendet werden, lizenziert werden.

**Server:** bezeichnet den Computer, auf dem die Programme installiert sind. Eine Server-Lizenz berechtigt Sie zum Einsatz des lizenzierten Programms auf einem einzelnen spezifizierten Computer.

Zum Zwecke der Programm Acme-Paket und Talari wird ein Server in einer virtuellen Umgebung als Bild einer virtuellen Maschine definiert.

Für die Zwecke (a) des Teils der Lizenzgebühr, der auf der Kapazität für das Oracle Communications SD-WAN Edge-Programm basiert, und (b) der Lizenzgebühr für das Oracle Communication SD-WAN Edge WAN Optimization-Programm basiert die Lizenzgebühr auf der maximalen Bandbreite in Megabit pro Sekunde (Mbps), die auf dem Server zulässig ist.

**Service Access Point:** stellt ein Interface oder Sub-Interface dar, das im Rahmen eines Service-Deployments konfiguriert wird, wie L3 VPN, L2 VPN, Dedicated Internet Access (DIA), VLAN access (port), VRF Lite WAN access und Quality of Service.

**Service Order Line:** bezeichnet die Gesamtzahl an Service Order Zeilenposten, die das Programm innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten verarbeitet. Mehrfache Service Order Zeilenposten können als Teil eines individuellen Customer Service Order oder Angebots eingegeben werden. Die Anzahl der lizenzierten Service Order Lines darf, jeweils innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten, nicht überschritten werden, es sei denn, Sie erwerben von Oracle zusätzliche Lizenzen für Service Order Lines.

**Session:** bezeichnet eine hergestellte virtuelle Verbindung (mit oder ohne Media Anchoring) (a) zwischen zwei Endpunkten, die aus Subscriber Devices oder Network Switching Equipment bestehen und (b) die lizenzierte Software durchqueren. Es muss die maximale Anzahl von Sessions, die zu irgendeiner Zeit gleichzeitig die lizenzierte Software durchlaufen, lizenziert werden.

**Session of SRTP:** bezeichnet eine hergestellte virtuelle Verbindung (mit Media Anchoring und Negotiating Secure Real-Time Transport Protocol) (a) zwischen zwei Endpunkten, die aus Subscriber Devices oder Network Switching Equipment bestehen und (b) die lizenzierte Software durchqueren. Es muss die maximale Anzahl von Sessions of SRTP, die zu irgendeiner Zeit gleichzeitig die lizenzierte Software durchlaufen, lizenziert werden.

**SS7 Signaling Route:** bezeichnet einen Signaling-Pfad von einem lokalen Signaling-Punkt zu einem Remote-Signaling-Punkt unter Verwendung eines spezifischen Satzes an Links.

#### **Signaling Unit:**

Für die Zwecke des Oracle Communication EAGLE-Programms ist eine Signaling Unit definiert als vier Transaktionen zwischen Client und Server mit expliziter Unterstützung von Agenten, wobei jede Transaktion eine Request- und eine Response-Nachricht enthält. Sie müssen die Höchstzahl (a) der neuen Transaktionen in einem 5-Sekunden-Intervall bei maximaler Auslastung für das Server-Set, das von einer einzelnen OAM-Funktion (Operations, Alarms and Measurements) verwaltet wird, durch 5 dividiert und (b) die Transaktionen für Failover- und Overhead-Kapazität zählen.

Für die Zwecke des Oracle Communications Diameter Signaling Router-Programms ist eine Signaling Unit definiert als eine Nachricht, die aus einem Umschlag besteht, der die notwendigen Informationen für die Übertragung und Zustellung des Nachrichteninhalts an den Empfänger enthält. Sie müssen die Höchstzahl der erhaltenen Nachrichten innerhalb aller Signaling-Knoten zählen, die von einem einzelnen Netzwerk-OAM-Knoten (Operations, Alarms and Measurements) in einem 5-Minuten-Intervall bei maximaler Auslastung verwaltet werden, durch 300 Sekunden dividiert (das Vorstehende schließt Nachrichten ein, die (i) weitergeleitet oder verworfen und/oder (ii) kopiert und/oder (iii) umgeleitet werden).

**Simultaneous Users:** bezeichnet die maximale Anzahl der Nutzer, die gleichzeitig Anspruch auf die Verbindung mit dem Programm Oracle Communications Performance Intelligence Center (PIC) und dem optionalen PIC-Programmset haben.

**Single Server Concurrent Endpoint:** ist definiert als ein Einzelnutzergerät, das anhand einer einzigen Kombination aus Internetprotokoll (IP) und einen Port identifiziert wird. Concurrent Endpoints für einzelne Server werden auf jedem Server separat gezählt und müssen bei Spitzenauslastung der einzelnen Server gezählt werden. Jede virtuelle Maschine gilt als ein Server. Sie können Ihre Single Server Concurrent Endpoint Program-Lizenzen einem anderen Server (a) nur einmal alle 90 Tage oder (b) nur dann zuweisen, wenn der vorherige Server (dem Ihre Single Server Concurrent Endpoint Program-Lizenzen zuvor zugeordnet waren) dauerhaft außer Dienst gestellt wird.

**Single Server Concurrent Session:** ist definiert als die Summe der (mit oder ohne Media Anchoring) hergestellten virtuellen Verbindungen (a) zwischen zwei Endpunkten, die aus Subscriber Devices oder Network Switching Equipment bestehen, und (b) die lizenzierte Software zu irgendeiner Zeit durchqueren. Concurrent Sessions für einzelne Server werden auf jedem Server separat gezählt und müssen bei Spitzenauslastung der einzelnen Server gezählt werden. Jede virtuelle Maschine gilt als ein Server. Sie können Ihre Single Server Concurrent Session Program-Lizenzen einem anderen Server (a) nur einmal alle 90 Tage oder (b) nur dann zuweisen, wenn der vorherige Server (dem Ihre Single Server Concurrent Session Program-Lizenzen zuvor zugeordnet waren) dauerhaft außer Dienst gestellt wird.

Für die Zwecke des Oracle Communications Session Border Controller – SRTP-Programms werden nur Sessions mit Media Anchoring und Negotiating Secure Real-Time Transport Protocol gezählt.

Für die Zwecke des Oracle Communications Session Border Controller – MSRP B2BUA-Programms werden nur Sitzungen mit Media Anchoring und Message Session Relay-Protokoll gezählt.

**Single Server Concurrent Tunnel:** ist definiert als eine Verbindung, bei der ein Netzwerkprotokoll (das Delivery Protocol) ein anderes Protokoll (das Payload Protocol) kapselt. Concurrent Tunnels für einzelne Server werden auf jedem Server separat gezählt und müssen auf jedem Server bei Spitzenauslastung gezählt werden. Jede virtuelle Maschine gilt als ein Server. Sie können Ihre Single Server Concurrent Tunnel Program-Lizenzen einem anderen Server (a) nur einmal alle 90 Tage oder (b) nur dann zuweisen, wenn der vorherige Server (dem Ihre Single Server Concurrent Tunnel Program-Lizenzen zuvor zugeordnet waren) dauerhaft außer Dienst gestellt wird.

**1,000 Sites:** bezeichnet eintausend einzelne Sites, die Multi-Site Quotes hinzugefügt werden, die in einem Zeitraum von 12 Monaten erstellt wurden. Sites, die Multi-Site Quotes hinzugefügt werden, werden als Records in der Site Characteristics View und der Billing Group View eines Multi-Site Quotes aufgeführt. Ein Site-Record wird durch die zugehörigen Felder für Service Account und Service Point eindeutig definiert. Eine einzelne Site (gemäß Definition in den zugehörigen Feldern für Service Account und Service Point), die mehreren Multi-Site Quotes hinzugefügt wird, die in einem Zeitraum von 12 Monaten erstellt wurden, wird nur einmal gezählt.

**Socket:** bezeichnet einen Slot für einen Chip (oder ein Mehrchip-Modul), das mindestens einen Kern umfasst. Unabhängig von der Anzahl an Kernen wird jeder Chip (bzw. jedes Mehrchip-Modul) als einzelner Socket gezählt. Alle belegten Sockets, auf denen das Oracle Programm installiert ist und/oder ausgeführt wird, müssen lizenziert sein.

Für die Zwecke des Oracle VM VirtualBox Enterprise-Programms muss die Socket-Lizenzierung auf Geräte angewendet werden, (a) die über mehr als einen Socket verfügen und/oder (b) bei denen mehr als ein benannter Workstation-Nutzer Oracle VM VirtualBox Enterprise verwendet oder eine Verbindung zu den virtuellen Maschinen auf Oracle VM VirtualBox Enterprise herstellt.

**Oracle Solaris Premier Subscription for Non-Oracle Hardware Per Socket:** bezeichnet das Recht auf Nutzung der Oracle Solaris-Programme (wie unten definiert) auf Hardware, die nicht von oder für Sun/Oracle hergestellt wurde, und das Recht auf Erhalt von Oracle Premier Support for Operating Systems Services (beschränkt auf die Oracle Solaris-Programme) für den im Auftragsdokument angegebenen Zeitraum. „Oracle Solaris-Programme“ bezieht sich auf das Oracle Solaris-Betriebssystem und die separat lizenzierte Technologie von Dritten (wie unten definiert). Die Oracle Solaris-Programme können Technologien von Dritten enthalten. Oracle kann Ihnen in bestimmten Fällen Vermerke und Hinweise in der Programmdokumentation, den Readme-Dateien oder den Installationsdetails überlassen, die in Verbindung mit diesen Technologien von Dritten stehen. Technologien von Dritten werden entweder gemäß den Bestimmungen aus dem Vertrag für Sie lizenziert oder, wenn in der Programmdokumentation, den Readme-Dateien oder den Installationsdetails entsprechend angegeben, gemäß separaten Lizenzbestimmungen („separate Bestimmungen“) und nicht gemäß den Bestimmungen aus dem Vertrag („separat lizenzierte Technologie von Dritten“). Ihre Rechte zur Verwendung der separat lizenzierten Technologie von Dritten gemäß den separaten Bestimmungen werden durch den Vertrag in keiner Weise eingeschränkt. Die Oracle Solaris-Programme können bestimmte, separat lizenzierte Komponenten enthalten bzw. mit bestimmten, separat lizenzierten Komponenten vertrieben werden, die Bestandteil von Java SE („Java SE“) sind. Die Lizenzierung von Java SE und allen damit verbundenen Komponenten erfolgt gemäß dem Oracle Technology Network-Lizenzvertrag für Oracle Java SE und nicht im Rahmen des Vertrags. Eine Kopie des Oracle Technology Network-Lizenzvertrags für OracleJava SE ist unter [java.com/otnlicense](http://java.com/otnlicense) erhältlich.

Diese Subscription ist nur für einen Server verfügbar, der von Oracle zertifiziert und in der Hardware Compatibility List (Liste der kompatiblen Hardware) unter <http://www.oracle.com/webfolder/technetwork/hcl/index.html> aufgeführt ist. Sie müssen für jeden Socket im Server eine Subscription-Lizenz erwerben. Der Bezugszeitraum tritt zum Datum des Inkrafttretens des Auftragsdokuments in Kraft, sofern in Ihrem Auftragsdokument keine anderslautende Regelung getroffen wurde. Haben Sie Ihren Auftrag über Oracle Store erteilt, tritt er an dem Tag in Kraft, an dem Ihr Auftrag von Oracle angenommen wurde. Die Oracle Premier Support for Operating System Services werden gemäß den Richtlinien



für technische Unterstützung bereitgestellt, die zum Zeitpunkt der Erbringung der Leistungen gelten. Nach Ablauf des angegebenen Zeitraums können Sie Ihre Subscription, falls verfügbar, zu den zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden Vergütungen für diese Subscription verlängern.

Wenn in Ihrem Auftrag „1 – 4 socket server“ angegeben ist, darf die Subscription nicht für Server mit mehr als 4 Sockets verwendet werden. Wenn in Ihrem Auftrag „5+ socket server“ angegeben ist, darf die Subscription für Server mit einer beliebigen Anzahl von Sockets verwendet werden.

**Standard Binary:** ist definiert als eine einzelne herunterladbare Oracle Java Standard Edition (SE) oder Oracle Java Micro Edition (ME) oder Oracle Java Embedded Suite für eingebettete Software, die bei den Oracle Technology Network (OTN) Java Embedded-Downloads unter <http://www.oracle.com/technetwork/java/embedded> aufgeführt ist.

**Store:** bezeichnet einen physischen Geschäftsstandort, an dem unter Verwendung eines POS-Systems (Point of Sale) Waren oder Services (im weiteren Sinne) verkauft werden. Wenn ein physischer Geschäftsstandort über mehrere POS-Systeme verfügt, muss jedes POS-System als Store gezählt werden.

**Stream:** ist als Auftrag zur Erstellung einer aktuellen Sicherungskopie oder als Wiederherstellungsauftrag in Form eines Tapes, einer Diskette oder einer Cloud Target definiert. Bei einem Tape Target (wobei es sich um ein physisches Tape Drive (z. B. T10000D oder LTO6) oder um ein virtuelles Tape Drive handelt) muss jedes innerhalb der Oracle Secure Backup-Domain konfigurierte Tape Drive zur Bestimmung der Anzahl erforderlicher Lizenzen gezählt werden. Bei Disketten muss jeder aktuelle Auftrag, der pro Oracle Secure Backup-Diskettenpool konfiguriert wird, zur Bestimmung der Anzahl der erforderlichen Lizenzen gezählt werden. Bei Cloud-basierten Targets, die sich des Oracle Secure Backup Cloud-Moduls bedienen, muss jeder parallele Recovery Manager (RMAN) Channel zur Bestimmung der Anzahl der erforderlichen Lizenzen gezählt werden.

**25K Inactive Subscribers:** bezeichnet fünfundzwanzigtausend (a) Datensätze in der Subscriber-Datenbank, die Angaben zu Telefon oder SIM-Karte (z.B. IMSI) enthalten können, bei denen jedoch kein Subscriber zu dem Telefon oder der SIM-Karte zugewiesen ist, (b) nicht aktive Telefonnummern für alle Festnetz-Devices, (c) tragbare Elektronikgeräte oder Paging-Devices, die bereitgestellt, aber nicht von Ihnen für die drahtlose Datenübertragungen oder für Paging aktiviert wurden, (d) Festnetzanschlüsse mit Internetverbindung oder gewerbliche Devices, die von einem Kabelanbieter versorgt werden, (e) funktionierende Verbrauchszähler, die bereitgestellt wurden, die jedoch nicht in der Datenbank aktiviert wurden. Die Gesamtzahl der Inactive Subscribers entspricht der Summe aller Arten von Inactive Subscribers.

**Inactive Subscribers:** bezeichnet (a) eine nicht aktive Telefonnummer für alle Festnetz-Devices, (b) ein tragbares Elektronikgerät, eine Anwendung auf dem Elektronikgerät oder ein Paging-Device, das von Ihnen für drahtlose Datenübertragungen oder für Paging bereitgestellt, aber nicht aktiviert wurde, (c) ein privat genutztes oder ein gewerbliches Device, das von einem Kabelanbieter versorgt wird, oder (d) einen funktionierenden Verbrauchszähler, der in der Datenbank vorgesehen, aber nicht aktiviert ist. Die Gesamtzahl der Inactive Subscribers entspricht der Summe aller Arten von Inactive Subscribers.

**1K Subscribers:** sind definiert als eintausend (a) aktive Subscriber, die in der Subscriber-Datenbank als ein Datensatz bereitgestellt wurden, der dem Subscriber einer IMSI-basierten SIM-Karte zugeordnet ist; (b) funktionierende Telefonnummern für alle Festnetzgeräte; (b) tragbare Elektronikgeräte oder Paging-Geräte, die von Ihnen für drahtlose Datenübertragungen oder für Paging bereitgestellt, aber nicht aktiviert wurden; (c) angeschlossene Internet-Festnetzleitungen oder gewerbliche Devices, die von einem Kabelanbieter versorgt werden; (e) live angeschlossene Verbrauchszähler; oder (f) Einheiten in der Subscriber-Datenbank. Die Gesamtzahl der Subscriber entspricht der Summe aller Arten von Subscribern.

**25K Active Subscribers:** ist definiert als fünfundzwanzigtausend verschiedene aktive Subscriber, die von einer Netzwerkfunktion in einem Kalendermonat aktiviert oder verarbeitet wurden. Ein Active Subscriber ist definiert als (a) eine eindeutige Gerätekennung, die von der Netzwerkfunktion im Oracle Programm verarbeitet wird, (b) eine eindeutige Gerätekennung, die von einer definierten, externen Netzwerkfunktion verarbeitet wird, oder (c) eine aktive Einheit in der Subscriber-Datenbank. Die Gesamtzahl der Active Subscriber entspricht der Summe aller verschiedenen Active Subscriber aller Arten.

**25K Subscribers:** bezeichnet fünfundzwanzigtausend (a) aktive Subscriber, die als Datensatz in die Subscriber-Datenbank aufgenommen wurden, wobei der Subscriber einer IMSI-basierten SIM-Karte zugewiesen wird, (b) gültige Telefonnummern für alle Festnetz-Devices, (c) tragbare Elektronikgeräte oder Paging-Devices, die von Ihnen für drahtlose Datenübertragungen oder für Paging aktiviert wurden, (d) Festnetzanschlüsse mit Internetverbindung oder gewerbliche Devices, die von einem Kabelanbieter versorgt werden, (e) Verbrauchszähler mit Direktverbindung oder (f) Einheiten in der Subscriber-Datenbank. Die Gesamtzahl der Subscriber entspricht der Summe aller Arten von Subscribern.

Für die Zwecke des Oracle Communications Diameter Signaling Router- und des Oracle Communications Diameter Signaling Router Network Function Edition-Programme werden 25K-Subscriber als fünfundzwanzigtausend Subscriber-Identitäten (MSISDN, IMSI oder NAI) definiert, die in der Subscriber-Database bereitgestellt wurden.

**100K Subscribers:** sind definiert als einhunderttausend (a) aktive Subscriber, die in der Subscriber-Datenbank als ein Datensatz bereitgestellt wurden, der dem Subscriber einer IMSI-basierten SIM-Karte zuordnet ist; (b) funktionierende Telefonnummern für alle Festnetzgeräte; (b) tragbare Elektronikgeräte oder Paging-Geräte, die von Ihnen für drahtlose Datenübertragungen oder für Paging bereitgestellt, aber nicht aktiviert wurden; (c) angeschlossene Internet-Festnetzleitungen oder gewerbliche Devices, die von einem Kabelanbieter versorgt werden; (e) live angeschlossene Verbrauchszähler; oder (f) Einheiten in der Subscriber-Datenbank. Die Gesamtzahl der Subscriber entspricht der Summe aller Arten von Subscribern.

**Suite:** bezeichnet alle in der Produktdokumentation beschriebenen funktionalen Softwarekomponenten.

**Mio. USD verwalteter Lieferkettenfinanzmittel:** ist definiert als eine Million US-Dollar (oder der entsprechende Betrag in der jeweiligen Landeswährung) Gesamtwert der Lieferkettenfinanzmittel, die zu einem bestimmten Zeitpunkt im Rahmen des Programms verwaltet werden. Die Lieferkettenfinanzmittel umfassen unter anderem die Finanzmittel in Forderungen und Verbindlichkeiten, die Kanal- und/oder Vertriebsfinanzmittel, das Factoring und/oder dessen Variationen, die Forfaitierung, die Kredite und/oder Vorschüsse für Vorräte, Zahlungsverpflichtungen bei Banken, Vorfinanzierungen von Lieferungen und/oder andere Finanzierungssysteme für Lieferketten (z. B. Rechnungsverwaltung, Bestellverwaltung, Forderungsabstimmung, Lastschrift- und Gutschriftsverwaltung), die im Programm verwaltet werden.

**Sun Ray Device:** bezeichnet den Sun Ray-Computer, auf dem das Programm ausgeführt wird.

**System:** bezeichnet eine Konfigurationsumgebung. Test-, Produktions- und Entwicklungskonfigurationen gelten als drei separate Systeme, für die jeweils eine Lizenz erforderlich ist.

\* **Hinweis:** Diese Definition gilt nicht für Oracle Linux, Oracle VM und Oracle Verrazzano Supportservices. Weitere Informationen finden Sie in den nachfolgenden 'Verfügbarkeitsregelungen und Kennzahlendefinitionen für Oracle Linux, Oracle VM und Oracle Verrazzano Supportservices'.

**Tape Drive (Bandlaufwerk):** bezeichnet mechanische Geräte für das sequenzielle Schreiben, Lesen und Wiederherstellen von Daten von Tape Media. Tape Drives, in der Regel insbesondere für Datensicherungs- und Archivierungszwecke eingesetzt, werden entweder als eigenständige Geräte installiert oder in eine Band-Roboter-Library integriert. Beispiele für Tape Drives sind etwa Linear Tape Open (LTO), Digital Linear Tape (DLT), Advanced Intelligent Type (AIT), Quarter-Inch Cartridge (QIC), Digital Audio Tape (DAT) und 8 mm Helical Scan. Bei Cloud-basierten Backups setzt Oracle jeden parallelen Stream oder RMAN-Channel (Recovery Manager) mit einem Tape Drive gleich.

**Tape Library Slot:** ist als der Ort eines physischen Slots innerhalb einer Tape Library definiert, wobei jeder Slot genau eine Tape Cartridge aufnehmen kann.

## Technische Handbücher

Die technischen Handbücher von Oracle (Technical Reference Manuals, kurz „TRM“ genannt) gelten als vertrauliche Informationen. Sie verpflichten sich, die TRM nur für ihre eigene interne Datenverarbeitung zu folgenden Zwecken zu nutzen: (a) zur Implementierung der Oracle Applications Programme, (b) um ein Interface zwischen anderer Software und Hardwaresystemen zu den Applications Programmen herzustellen und (c) um die Applications Programme zu erweitern. Sie werden die TRM nicht zu anderen Zwecken nutzen oder Dritten

zugänglich machen oder Dritten die Nutzung oder Offenlegung gestatten. Sie werden die TRM nicht zur Erstellung von Software verwenden, die die gleichen oder ähnliche Funktionen ausführt wie Oracle Produkte. Sie verpflichten sich: (a) entweder mindestens die gleiche Sorgfalt walten zu lassen, um die Vertraulichkeit der TRM zu wahren, wie Sie es tun, um die Vertraulichkeit Ihrer eigenen wichtigsten vertraulichen Informationen zu wahren, mindestens jedoch ein angemessenes Maß an Sorgfalt; (b) Verträge mit Ihren Employees und Vertretern aufrechtzuerhalten, die die Vertraulichkeit und Eigentumsrechte der vertraulichen Informationen von Dritten wie Oracle schützen, und Ihre Employees und Vertreter über diese Anforderungen bezüglich der TRM informieren; (c) die Offenlegung der TRM auf diejenigen Ihrer Employees und Vertreter zu beschränken, die einen „Informationsbedarf“ im Einklang mit den Zwecken haben, für die diese TRM offengelegt wurden; (d) die TRM jederzeit in Ihren Räumlichkeiten zu behalten; und (e) keine proprietären oder vertraulichen Legenden oder Markierungen auf den TRM zu entfernen oder zu zerstören. Oracle behält sich alle Eigentums-, Urheber- und sonstigen Schutzrechte an den TRM vor. TRM werden Ihnen „wie besehen“ („as is“) ohne jegliche Garantie zur Verfügung gestellt. Bei einer Kündigung müssen Sie die Nutzung der entsprechenden TRM einstellen, und Sie müssen alle Kopien derselben an uns zurückgeben oder vernichten.

**Telephone Number:** bezeichnet eine eindeutige Telefonnummer, zu der Abrechnungsdaten mit dem Programm verwaltet oder angezeigt werden, unabhängig davon, wie viele individuelle Anschlussinhaber der Telefonnummer zugeordnet sind.

**TeraByte:** bezeichnet ein TeraByte Computerspeicherplatz, der von einem einer Billion Byte entsprechenden Speicher Filer verwendet wird.

**\$B in Total Assets:** bezeichnet den Wert in einer Milliarde US-Dollar (oder der entsprechende Betrag in der jeweiligen Landeswährung) Ihres „Total Asset Value“ (Gesamtvermögenswert), den Sie zuletzt veröffentlicht bzw. intern erfasst haben, wie in Ihrem Jahresabschluss und/oder den gesetzlich vorgeschriebenen Reports ausgewiesen.

Für die Zwecke des Oracle Financial Services Trade-Based Anti Money Laundering Enterprise Edition-Programms bezieht sich der „Gesamtvermögenswert“ („Total Asset Value“), der in Ihrem Jahresbericht und/oder in Ihrer vorschriftsmäßigen Archivierung angegeben ist, auf die Geschäftszweige, die mit Handelsfinanzierungen zu tun haben und die unter anderem das Corporate Banking, das Institutional Banking, das Global Banking oder andere spezifizierte Geschäftszweige, die Sie in Ihrem Jahresabschluss und/oder anderen vorschriftsmäßigen Archivierungen angegeben haben.

Für die Zwecke des Programms Oracle Financial Services Regulatory Reporting Data Sets and Governance for Asia Pacific and Middle East Jurisdictions muss der „Gesamtvermögenswert“, wie dieser in Ihrem Jahresbericht und/oder Ihren vorschriftsmäßigen Archivierungen offengelegt wird, den Gesamtvermögenswert für alle Ihre Gerichtsbarkeiten einschließen, die vom Programm verwaltet werden (wie in der Programmdokumentation definiert).

Für die Zwecke des Programms Oracle Financial Services Regulatory Reporting for Office of Superintendent of Financial Institutions, Kanada-Programm, muss der „Gesamtvermögenswert“, wie dieser in Ihrem Jahresbericht und/oder Ihren vorschriftsmäßigen Archivierungen offengelegt wird, den Gesamtvermögenswert für alle Gerichtsbarkeiten der Canada Central Bank einschließen, die vom Programm verwaltet werden.

**Mio. USD vom Gesamtvermögen:** ist definiert als eine Million US-Dollar (oder der entsprechende Betrag in der jeweiligen Landeswährung) vom Gesamtwert der vom Programm verwalteten Vermögenswerte.

Für die Zwecke des Oracle Banking Treasury Management-Programms gehören zu den Vermögenswerten unter anderem Devisenanlagen, Geldmarktinstrumente, Derivate, Wertpapiere, Anlagen im Handelsportfolio, Finanzanlagen, festverzinsliche Handelsanlagen, Schatzanlagen und Aktienanlagen.

**\$M in Trades:** ist definiert als eine Million US-Dollar (oder der entsprechende Betrag in der jeweiligen Landeswährung) in Trades, die im lizenzierten Programm während eines Intervalls von 12 Monaten verwaltet werden. Der Gesamtwert aller Trades, die im lizenzierten Programm während eines Intervalls von 12 Monaten verwaltet werden, muss für die Ermittlung der Anzahl der benötigten Lizenzen gezählt werden.

**\$M in Trade Under Management:** ist definiert als eine Million US-Dollar (oder der entsprechende Betrag in der jeweiligen Landeswährung) an Gesamtwert der zu einem bestimmten Zeitpunkt vom Programm verwalteten

Trades. Als Transaktionen gelten unter anderem Akkreditive, Bankbürgschaften, Liefergarantien, Lieferaufträge, ausstehende Akkreditive, rabattierte Rechnungen, Rechnungen im Inkasso, Erstattungsrisiken, Darlehen zur Handelsfinanzierung und Zahlungsverpflichtungen gegenüber Banken.

**Trainee:** bezeichnet einen Mitarbeiter, Auftragnehmer, Studenten oder eine sonstige Person, deren Daten im Programm erfasst sind.

**25 Transactions Per Second:** ist definiert als fünfundzwanzig Transaktionen zwischen Client und Server mit expliziter Unterstützung von Agenten, wobei jede Transaktion eine Request- und eine Response-Nachricht enthält. Die Gesamtzahl der neuen Transaktionen für das ganze System in einem Zeitraum von 1 Sekunden bei maximaler Nutzung muss gezählt werden.

**100 Transactions Per Second:** ist definiert als einhundert Transaktionen zwischen Client und Server mit expliziter Unterstützung von Agenten, wobei jede Transaktion eine Request- und eine Response-Nachricht enthält. Die Gesamtzahl der neuen Transaktionen für das ganze System in einem Zeitraum von 30 Sekunden geteilt durch 30 muss gezählt werden.

Für die Zwecke des folgenden Programms: Für Oracle Control Plane Monitor bezeichnet Transaction Per Second die Gesamtzahl der Nachrichten (Requests/Responses) von der Quelle zum Ziel, unabhängig davon, wie viele Devices und/oder Segmente die Nachrichten durchqueren.

**250K Transactions Per Second:** ist definiert als zweihundertundfünfzigtausend Transaktionen zwischen Client und Server mit expliziter Unterstützung von Agenten, wobei jede Transaktion eine Request- und eine Response-Nachricht enthält. Gezählt werden muss die Gesamtzahl der neuen Transaktionen für das ganze System in einem Intervall von 5 Sekunden bei maximaler Nutzung geteilt durch 5.

**500 Transactions Per Second:** ist definiert als fünfhundert Transaktionen zwischen Client und Server mit expliziter Unterstützung von Agenten, wobei jede Transaktion eine Request- und eine Response-Nachricht enthält. Gezählt werden muss die Gesamtzahl der neuen Transaktionen für das ganze System in einem Intervall von 5 Sekunden bei maximaler Nutzung geteilt durch 5.

**1K Transactions:** ist definiert als eintausend eindeutige Transaktionen, die während eines Zeitraums von 12 Monaten über das Programm abgewickelt werden. Die Zahl an Transaktionen, für die Sie eine Lizenz erworben haben, darf jeweils im Laufe eines Zeitraums von 12 Monaten nicht überschritten werden, es sei denn, Sie erwerben von Oracle zusätzliche Transaktionslizenzen.

Für die Zwecke des Oracle FLEXCUBE Universal Banking Adapter for Blockchain Payments-Programms ist 1K Transactions definiert als eintausend eindeutige Zahlungstransaktionen, die über das Programm verarbeitet werden.

Für die Zwecke des Oracle FLEXCUBE Universal Banking Adapter for Blockchain Trade Finance for Buyer's Credit-Programms ist 1K Transactions definiert als eintausend eindeutige Trade Finance-Transaktionen, die über das Programm verarbeitet werden.

**10K Transactions:** wird definiert als zehntausend Transaktionen, die in einem Zeitraum von 12 Monaten durch das Programm verarbeitet werden.

Für die Zwecke des Oracle Banking Payments-Programms gelten als Transactions unter anderem Geldtransfers, Kartenzahlungen, Onlinezahlungen, mobile Zahlungen, von einem Finanzkiosk ausgehende Zahlungen, biometrische Zahlungen, P2P-Zahlungen, elektronische Lastschriften, Einzug von Instrumenten, Sichtwechsel und Bankschecks.

Für die Zwecke des Oracle Banking Cash Management-Programms gehören zu den Transaktionen unter anderem Papierrechnungen, elektronische Rechnungen, eingezogene Rechnungen und alle anderen Arten von Forderungen und/oder Verbindlichkeiten wie Schecks, Bargeld, elektronisches Clearingvermögen, Buchüberweisungen und Lastschriften. Jede vom Programm im Rahmen einer Massentransaktion verarbeitete Transaktion muss mitgezählt werden.

**1M Transactions:** ist definiert als eine Million Transaktionen, die während eines Zeitraums von 12 Monaten über das Programm abgewickelt werden.

Für die Zwecke des Programms Oracle Banking Payments for Enterprise umfassen die Transaktionen unter anderem grenzüberschreitende Zahlungen, Zahlungen mit geringem Wert, Zahlungen mit hohem Wert, Lastschriften, beschleunigte Zahlungen sowie Clearing- und Zahlungsanweisungen.

**Transaktion:** bezeichnet eine Gruppe von Interaktionen, die von einem Application User veranlasst und von Oracle Enterprise Manager aufgezeichnet werden. Dabei werden Verfügbarkeits- und Leistungsmetriken erfasst, die bei der Berechnung des (Service Levels verwendet werden. Beispielsweise könnte eine Transaktion aus den Interaktionen Anmelden, Kunde suchen und Abmelden bestehen.

**Transactions Per Second (TPS):** bezeichnet die maximale Rate von Transaktionen zwischen Client und Server, die eine Request-Nachricht und eine Response-Nachricht umfassen und die lizenzierte Software durchqueren. Sie müssen alle empfangenen oder gesendeten Transaktionen, gemittelt über ein 30-Sekunden-Intervall, zur Zeit der höchsten Auslastung bei maximaler Nutzung zählen.

**Transaction Per Second Per Card:** ist definiert als eine Transaktion pro Eagle Application-Karte zwischen Client/Server-Protokoll mit expliziter Unterstützung von Agenten (Intermediären), bei der jede Transaktion eine Request- und eine Response-Nachricht enthält. Gezählt werden muss die Gesamtzahl der neuen Transaktionen für das ganze System in einem Intervall von 30 Sekunden bei maximaler Nutzung geteilt durch 30.

**Transaction Services Client:** bezeichnet ein Gerät, das zum Empfangen von Daten von einer externen Quelle verwendet wird, um eine Verkaufstransaktion aufzuzeichnen (z. B. ein Gerät in einem Café, mit dem Kunden ihre Sandwich-Bestellung aufgeben). Falls Multiplex Hardware oder Software (z. B. ein TP-Monitor oder ein Web-Server-Produkt) eingesetzt wird, muss diese Zahl am Multiplex-Front-End gemessen werden.

Beim Oracle Hospitality Symphony Transaction Services Programm müssen Geräte, die zum Senden der Property- oder Revenue Center-Konfiguration an eine externe Quelle verwendet werden, als Transaction Services Clients gezählt werden. Wenn beispielsweise ein Digital Signage-Anbieter Informationen zu den Speisen und Getränken (z. B. Preis, Bezeichnung usw.) auf einer Menütafel hinter dem Tresen anzeigen möchte und das Menütafelsystem verlangt, dass eine Liste der verfügbaren Speisen und Getränke sowie die Preise von einem Gerät bereitgestellt werden, muss dieses Gerät über eine Lizenz als Transaction Services Client verfügen.

**500 Transaction Units Per Second:** bezeichnet fünfhundert SS7 over IP Transactions per Second, die nach M3UA oder M2PA verschlüsselte Nachrichten enthalten.

**Transcoding Session:** bezeichnet eine hergestellte virtuelle Verbindung (mit oder ohne Media Anchoring) (a) zwischen zwei Endpunkten, die aus transcodierten Subscriber Devices oder Network Switching Equipment bestehen und (b) die lizenzierte Software durchqueren. Es muss die maximale Anzahl von Transcoding Sessions, die zu irgendeiner Zeit gleichzeitig die lizenzierte Software durchqueren, lizenziert werden.

**Versuchsstudie:** Wird definiert als jedes Forschungsprojekt, jede Studie oder jedes Verfahren, das von einem Sponsor unter Verwendung der lizenzierten Programme oder Services erstellt, modifiziert, verfolgt und / oder durchgeführt wird.

Zum Zwecke des Oracle Health Sciences Data Management Workbench Enterprise-Programms gelten solche Forschungsprojekte, Studien oder Verfahren als Versuchsstudien, die an oder nach dem Datum des Inkrafttretens (das „Datum des Inkrafttretens“) des anzuwendenden Oracle-Auftrags starten, im Rahmen dessen Sie das Oracle Health Sciences Data Management Workbench-Programm lizenziert haben und das das Oracle Health Sciences Data Management Workbench-Programm verwendet. Sie müssen Lizenzen entsprechend der Anzahl der Versuchsstudien besitzen, die in einem durchgehenden Zeitraum von 12 Monaten nach dem Datum des Inkrafttretens beginnen. Versuchsstudien, die durch Dritte fertiggestellt und in das Oracle Health Sciences Data Management Workbench Enterprise Programm geladen werden („Versuchsstudien durch Dritte“), werden nicht für Lizenzzwecke gezählt, vorausgesetzt, dass Sie diese Versuchsstudien durch Dritte innerhalb von 90 Tagen nach Erstellungsdatum in das Oracle Health Sciences Data Management Workbench Enterprise-Programm der entsprechenden Versuchsstudien durch Dritte laden. Für den Fall, dass Sie zusätzliche Daten bezogen auf Versuchsstudien durch Dritte in das Oracle Health Sciences Data Management Workbench Enterprise-Programm laden oder Diskrepanzen nach Ablauf des geltenden 90-Tage-Zeitraums an Dritte senden, so müssen Sie zusätzliche Lizenzen für Versuchsstudien im Rahmen dieser Versuchsstudien durch Dritte erwerben.

**TSM tunnel:** bezeichnet einen Tunnel, der eine Verbindung zu einem Device herstellt, das TSM SDK mit dem Interface Tunneled Services Control Function (TSCF) auf der lizenzierten Software ausführt. Es muss die maximale Anzahl von TSM Tunneln, die zu irgendeiner Zeit gleichzeitig mit der lizenzierten Software beendet werden, lizenziert werden.

**100 Tunnels:** bezeichnet hundert Verbindungen, wobei ein Netzwerkprotokoll (das Delivery Protocol) ein anderes Netzwerkprotokoll (das Payload Protocol) verschlüsselt.

Für die Zwecke von: Oracle Communications Session Border Controller – TSC Programm sind nur Tunneled Services Control Function (TSCF) – Tunnel zu zählen.

**1K Tunnels:** bezeichnet tausend Verbindungen, wobei ein Netzwerkprotokoll (das Delivery Protocol) ein anders Netzwerkprotokoll (das Payload Protocol) verschlüsselt.

**Tunnel:** ist definiert als eine Verbindung, bei der ein Netzwerkprotokoll (das Delivery Protocol) ein anderes Protokoll (das Payload Protocol) kapselt.

**Tunnel of IPsec IMS AKA:** bezeichnet die Beendigung eines IPsec-Tunnels, wobei jeder einzelne Tunnel SIP Signaling mit IMS Endpoints unter Verwendung des Exchange-Mechanismus IMS-AKA (IMS Authentication and Key Agreement) zur kryptografischen Verschlüsselung absichert. Es muss die maximale Anzahl der Tunnel im Zusammenhang mit IPsec IMS AKA, die zu irgendeiner Zeit gleichzeitig mit der lizenzierten Software beendet werden, lizenziert werden. Beachten Sie, dass jeder IMS Endpoint gleichzeitig zwei IMS-AKA-Tunnel verwendet.

**TUPS Per Domain:** bezeichnet Transaktionseinheiten pro Sekunde je Domain.

Eine Transaktionseinheit ist eine Funktionseinheit, die vom lizenzierten Programm ausgeführt wird. Für die Zwecke des Oracle Communications Services Gatekeeper (OCSG)-Programms ist ein Beispiel für eine Transaktionseinheit ein Verbindungsaufbau oder das Senden einer Nachricht. Für die Zwecke des Oracle Communications Converged Application Server-Service Controller (OCCAS-SC)-Programms ist ein Beispiel für eine Transaktionseinheit die Vermittlung eines Anrufs zwischen einem IN-Netzwerk und einem IP-Netzwerk. Eine Transaktionseinheit besteht aus (a) für das OCSG-Programm, einem Request und einer oder mehreren zugehörigen Responses, die durch die vom lizenzierten OCSG-Programm erzeugten Statistiken belegt sind, oder (b) für das OCCAS-SC-Programm, einer Request, die in einem zusammenarbeitenden Modul ausgeführt wird, das durch die vom lizenzierten OCCAS-SC-Programm erzeugten Statistiken belegt ist. Die Request kann aus dem lizenzierten Programm stammen und die entsprechende Response aus dem Netzwerk bzw. kann die Request aus dem Netzwerk stammen und die entsprechende Response aus dem lizenzierten Programm. Eine Domäne ist definiert als eine oder mehrere OCSG- oder OCCAS-SC-Instanzen (und deren zugehörige Ressourcen), die Sie mit einem einzigen Administrationsserver verwalten und die Instanzen dürfen sowohl mehrere geclusterte als auch nicht geclusterte Instanzen umfassen. Cluster bezeichnet für die Zwecke dieser Definition einen oder mehrere physikalische Hardware-Server, die sich am selben geografischen Standort befinden. Für eine bestimmte Domain überwacht das lizenzierte Programm die Anzahl der Transaktionseinheiten pro Sekunde, die in 5-Minuten-Intervallen ausgeführt werden. Zur Berechnung der Anzahl Ihrer TUPS per Domain wird die Gesamtzahl der vom lizenzierten Programm in einer bestimmten Domain ausgeführten Transaktionseinheiten pro Sekunde während des 60-minütigen Zeitraums mit der größten Auslastung der jeweiligen 24-Stunden-Frist vom Programm berichtet und durch 3600 geteilt.

**UPK Developer:** bezeichnet eine Person, die Sie zur Nutzung der auf einem einzelnen oder mehreren Servern installierten Programme ermächtigt haben – unabhängig davon, ob diese Person die Programme zu einem beliebigen Zeitpunkt auch tatsächlich aktiv nutzt. UPK Developers dürfen Simulationen und Dokumentationen erstellen, modifizieren, betrachten und aktiv damit arbeiten.

**UPK Module:** bezeichnet die in der Produktdokumentation beschriebene funktionale Softwarekomponente.

**Nutzer:** bezeichnet eine natürliche Person, die von Ihnen zur Nutzung der Programme autorisiert wurde, welche auf einem Server oder auf mehreren Servern installiert werden, ungeachtet dessen, ob diese Person die Programme zu irgendeinem Zeitpunkt aktiv nutzt. Ein maschinell betriebenes Gerät wird zusätzlich zu allen Personen, die zur Nutzung der Programme berechtigt sind, als ein Named User Plus gezählt, wenn das Gerät auf die Programme zugreifen kann. Falls Multiplex Hardware oder Software (z. B. ein TP-Monitor oder ein Web-

Server-Produkt) eingesetzt werden, muss diese Zahl am Multiplex-Front-End gemessen werden. Automatisierte Batchverarbeitung von Daten von einem zu einem anderen Computer ist gestattet.

**100 Utilities Assets:** bezeichnet hundert Aufzeichnungen von Utilities Assets, die im Programm Oracle Utilities Asset Management Base gespeichert werden. Utilities Assets sind Einheiten, die bei Nutzung des Programms nachverfolgt und erfasst werden, dazu gehören insbesondere, aber nicht nur Zähler, Kommunikationseinheiten, Komponenten, Motoren, Pumpen, Leitungen und Kraftfahrzeuge.

**100 Utilities Devices:** ist definiert als einhundert aktive Hardware- oder Firmware-Elemente im Netzwerk des Versorgungsunternehmens. Als Utilities Devices zählen unter anderem Zähler, Netzgeräte, Geräte für Heimnetzwerke und Geräte für das Lastmanagement. Der aktive Status eines Geräts wird durch seinen Status in der Datenbank des jeweiligen Oracle-Programms bestimmt.

Für das Market Settlement Management Programm von Oracle Utilities werden alle aktiven Geräte (sowohl die in der Datenbank als auch alle in Ausgleichsberechnungen verwendeten Geräte, einschließlich solcher zur Durchführung von Abrechnungsberechnungen für aggregierte Werte von Geräten, die nicht direkt in der Anwendung gespeichert sind) mitgezählt.

**Versorgungssystem:** ist definiert als eine einzelne Implementierung des lizenzierten Programms. Zu einer einzelnen Implementierung gehören eine einzelne Produktionsumgebung und eine beliebige Anzahl der Folgenden: Test-, Entwicklungs- und Hochverfügbarkeitsumgebungen. Zwei verschiedene Implementierungen des lizenzierten Programms werden, selbst wenn die Grundkonfiguration gleich ist, als zwei getrennte Versorgungssysteme betrachtet, die jeweils lizenziert werden müssen. Wenn das Oracle Utilities Live Energy Connect-Programm beispielsweise an zwei getrennten Versorgungsstandorten (z. B. zwei Pumpstationen oder Umspannwerke) eingesetzt wird, sind zwei Versorgungssystem-Lizenzen erforderlich.

**Video Wrapper:** ist als standardisierte Aufnahmevorrichtung definiert, die als Dateisystem für das je Site installierte Videomaterial fungiert. Beispielformate für Video Wrapper sind GXF, MXF, OP1A, AVI, Quicktime und LXF.

**1K Virtuelle Konten:** sind definiert als eintausend Customer Accounts, die im Programm eröffnet, gepflegt und gespeichert werden. Alle ruhenden virtuellen Accounts gelten als virtuelle Accounts, solange sie in der Produktionsdatenbank des betreffenden Programms gespeichert sind. Geschlossene Accounts gelten im Sinne der Lizenzbestimmungen nicht als virtuelle Accounts.

**Virtuelles Konto:** ist definiert als Customer Account, im Programm eröffnet, gepflegt und gespeichert wird. Alle ruhenden virtuellen Konten gelten als virtuelle Konten, solange sie in der Produktionsdatenbank des betreffenden Programms gespeichert sind. Geschlossene Konten gelten im Sinne der Lizenzbestimmungen nicht als virtuelle Konten.

**Virtuelle Kennung:** ist definiert als eine Kennung, die einem Customer von einem Finanzinstitut zur Verwendung innerhalb des lizenzierten Programms zugewiesen wird, unabhängig davon, ob die Kennung von einem Finanzinstitut zu einem bestimmten Zeitpunkt aktiv verwendet wird.

**Web Services API License Session:** bezeichnet eine Session unter Kontrolle der Web Services API. Es muss die maximale Anzahl von Web Services API License Sessions, die zu irgendeiner Zeit gleichzeitig unter der Kontrolle des lizenzierten Produkts stehen, lizenziert werden.

**Wireless Handset:** bezeichnet ein mobiles Kommunikationsgerät (z. B. Mobiltelefon, PDA oder Pager), dessen primäre Funktion in der drahtlosen Sprach- und Datenübertragung besteht, die durch einen Service Provider bereitgestellt wird.

**\$M in Written Premium:** ist definiert als (a) für Lebens- und Krankenversicherungsgesellschaften, eine Million US-Dollar (oder der entsprechende Betrag in der jeweiligen Landeswährung) der Nettoprämien- und Rentenzahlungen (Net Written Premium and Annuity Considerations) für die spezifischen Geschäftsbereiche, für die das jeweilige Programm verwendet wird, und (b) für Sach- und Unfallversicherungsgesellschaften, eine Million US-Dollar (oder der entsprechende Betrag in der jeweiligen Landeswährung) der Nettoprämie (Net Written Premium) für die spezifischen Geschäftsbereiche, für die das jeweilige Programm verwendet wird. Die Nettoprämie umfasst die Prämieinnahmen, die von Ihnen direkt oder durch Rückversicherung nach Zahlungen

für die Rückversicherung einbehalten werden, und die Rentenzahlung umfasst die in Rentenverträgen hinterlegten Gelder. In den Vereinigten Staaten ist die maßgebliche Quelle für Angaben zu den Nettoprämien und Rentenzahlungen die Jahreserklärung, die Sie bei der zuständigen staatlichen Versicherungskommission einreichen. In anderen Ländern ist die maßgebliche Quelle für Angaben zu den Nettoprämien und Rentenzahlungen der zuständige lokale Dachverband für das Versicherungswesen, das die Aufschlüsselung nach Sparten veröffentlicht.

**Workstation:** bezeichnet den Client Computer, von dem aus auf die Programme zugegriffen wird, unabhängig davon, wo das Programm installiert ist.

### **Festlegung der Nutzungsdauer**

**Nutzungsdauer von 1 Jahr:** Eine Programmlizenz mit einer Nutzungsdauer von 1 Jahr beginnt am Tag des Inkrafttretens der Bestellung und gilt für 1 Jahr. Am Ende des 1 Jahres endet die Programmlizenz automatisch.



## WÄHRUNGSMATRIX

Für Lizenzmetriken, die sich auf eine Million US-Dollar, eine Milliarde US-Dollar und eintausend US-Dollar beziehen, finden Sie den entsprechenden Betrag pro jeweiliger Währung weiter unten. Die „jeweilige Währung“ ist definiert als die Währung, die in im Abschnitt Vergütungsübersicht Ihres Auftrags angegeben ist.

WÄHRUNG	BETRAG ÄQUIVALENT ZU EINER MILLION US-DOLLAR	BETRAG ÄQUIVALENT ZU EINER MILLIARDE US-DOLLAR	BETRAG ÄQUIVALENT ZU EINTAUSEND US-DOLLAR
Albanischer Lek	ALL 117,800,000	ALL 117,800,000,000	ALL 117,800
Argentinischer Peso	ARS 165,000,000	ARS 165,000,000,000	ARS 165,000
Australische Dollar	AUD 1,500,000	AUD 1,500,000,000	AUD 1,500
Bangladesch Taka	BDT 92,936,500	BDT 92,936,500,000	BDT 92,936.50
Bosnische Mark	BAM 1,830,000	BAM 1,830,000,000	BAM 1,830
Brasilianischer Real	BRL 5,010,200	BRL 5,010,200,000	BRL 5,010.20
Bulgarischer Lev	BGN 1,968,000	BGN 1,968,000,000	BGN 1,968
Kanadischer Dollar	CAD 1,310,600	CAD 1,310,600,000	CAD 1,310.60
Chilenischer Peso	CLP 915,000,000	CLP 915,000,000,000	CLP 915,000
Chinesischer Yuan/Renminbi	CNY 6,822,000	CNY 6,822,000,000	CNY 6,822
Kolumbianischer Peso	COP 4,835,000,000	COP 4,835,000,000,000	COP 4,835,000
Costa-Rica-Colón	CRC 675,670,000	CRC 675,670,000,000	CRC 675,670
Kroatische Kuna	HRK 7,557,500	HRK 7,557,500,000	HRK 7,557.50
Tschechische Kronen	CZK 22,968,000	CZK 22,968,000,000	CZK 22,968
Dänische Kronen	DKK 7,484,900	DKK 7,484,900,000	DKK 7,484.90
Ägyptische Pfund	EGP 22,008,500	EGP 22,008,500,000	EGP 22,008.50
Euro	EUR 930,000	EUR 930,000,000	EUR 930
Hongkong-Dollar	HKD 7,749,900	HKD 7,749,900,000	HKD 7,749.90
Ungarischer Forint	HUF 408,070,000	HUF 408,070,000,000	HUF 408,070
Isländische Krone	ISK 141,020,000	ISK 141,020,000,000	ISK 141,020
Indische Rupie	INR 81,723,800	INR 81,723,800,000	INR 81,723.80
Indonesische Rupiah	IDR 14,410,000,000	IDR 14,410,000,000,000	IDR 14,410,000
Israelischer Shekel	ILS 3,253,100	ILS 3,253,100,000	ILS 3,253.10
Japanischer Yen	JPY 140,000,000	JPY 140,000,000,000	JPY 140,000
Kasachstan-Tenge	KZT 473,180,000	KZT 473,180,000,000	KZT 473,180

Kenia-Schilling	KES 112,140,500	KES 112,140,500,000	KES 112,140.50
Koreanischer Won	KRW 1,313,972,000	KRW 1,313,972,000,000	KRW 1,313,972
Kuwait-Dinar	KWD 290,000	KWD 290,000,000	KWD 290
Macau-Pataca	MOP 7,984,100	MOP 7,984,100,000	MOP 7,984.10
Malaysischer Ringgit	MYR 4,459,700	MYR 4,459,700,000	MYR 4,459.70
Maledivische Rufiyaa	MVR 15,380,000	MVR 15,380,000,000	MVR 15,380
Mexikanischer Peso	MXN 20,051,600	MXN 20,051,600,000	MXN 20,051.60
Neuseeland-Dollar	NZD 1,554,700	NZD 1,554,700,000	NZD 1,554.70
Norwegische Krone	NOK 9,590,700	NOK 9,590,700,000	NOK 9,590.70
Pakistanische Rupie	PKR 224,100,000	PKR 224,100,000,000	PKR 224,100
Peruanischer Sol	PEN 3,706,800	PEN 3,706,800,000	PEN 3,706.80
Philippinische Pesos	PHP 56,640,000	PHP 56,640,000,000	PHP 56,640
Polnischer Zloty	PLN 4,796,700	PLN 4,796,700,000	PLN 4,796.70
Pfund Sterling	GBP 798,700	GBP 798,700,000	GBP 798.70
Katar-Riyal	QAR 3,640,800	QAR 3,640,800,000	QAR 3,640.80
Rumänischer Neuer Leu	RON 4,605,200	RON 4,605,200,000	RON 4,605.20
Saudi-Riyal	SAR 3,750,400	SAR 3,750,400,000	SAR 3,750.40
Serbischer Dinar	RSD 118,125,000	RSD 118,125,000,000	RSD 118,125
Singapur-Dollar	SGD 1,381,900	SGD 1,381,900,000	SGD 1,381.90
Südafrikanischer Rand	ZAR 17,140,000	ZAR 17,140,000,000	ZAR 17,140
Schwedische Krone	SEK 10,718,800	SEK 10,718,800,000	SEK 10,718.80
Schweizer Franken	CHF 1,003,000	CHF 1,003,000,000	CHF 1,003
Taiwanesische Dollar	TWD 31,201,000	TWD 31,201,000,000	TWD 31,201
Thailändischer Baht	THB 35,009,700	THB 35,009,700,000	THB 35,009.70
Türkische Lira	TRL 18,179,800	TRL 18,179,800,000	TRL 18,179.80
Vereinigte arabische Emirate-Dirham	AED 3,673,000	AED 3,673,000,000	AED 3,673
Vietnamesischer Dong	VND 23,411,000,000	VND 23,411,000,000,000	VND 23,411,000

## ORACLE-LIZENZREGELN

### Lizenzvorschriften zu Oracle Technology-Programmen und Oracle Business Intelligence-Anwendungen

**Failover:** Vorbehaltlich der nachstehenden Bestimmungen beinhaltet Ihre Lizenz für die Programme, die in der US Oracle Technology-Preisliste aufgeführt sind, und welche unter <http://www.oracle.com/us/corporate/pricing/price-lists/index.html> abgerufen werden kann, das Recht, das/die Lizenzprogramm(e) insgesamt bis zu zehn einzelne Zeiträume von 24 Stunden eines jeden Kalenderjahres auf einem nicht lizenzierten Ersatzrechner in einer Failover-Umgebung ablaufen zu lassen. (Fällt ein Failover-Knoten beispielsweise zwei Stunden am Dienstag und drei Stunden am Freitag aus, zählt dies als zwei Zeiträume von 24 Stunden.) Das vorstehend ausgeführte Recht gilt nur für Rechner-Cluster mit gemeinsamem logischen Platten-Array in einem einzigen Rechenzentrum. Fällt der Produktionsknoten aus, übernimmt der Failover-Knoten die Funktion als Hauptknoten. Sobald der ursprüngliche Produktionsknoten repariert wurde, müssen Sie entweder wieder zurückwechseln oder diesen Reparaturserver als den Failover-Knoten bestimmen. Wird der zulässige Failover-Zeitraum von zehn Zeiträumen von 24 Stunden in einem Kalenderjahr überschritten, muss der Failover-Knoten lizenziert werden. Darüber hinaus ist pro Cluster-Umgebung nur ein Failover-Knoten für bis zu zehn einzelne Zeiträume von 24 Stunden pro Jahr kostenlos. Dies gilt auch dann, wenn mehrere Knoten als Failover-Knoten konfiguriert sind. Betriebsausfallzeiten für Wartungszwecke werden ebenfalls auf die maximal zehn Zeiträume von 24 Stunden angerechnet. Bei der Lizenzierung von Optionen für eine Failover-Umgebung muss die Anzahl der Optionslizenzen den Lizenzen der zugehörigen Datenbank entsprechen. Bei der Lizenzierung nach Named User Plus wird zudem nur für einen Failover-Knoten auf die Mindestbenutzervorgaben verzichtet. Jegliche Nutzung außerhalb des im vorangegangenen Abschnitt beschriebenen Nutzungsumfangs muss gesondert lizenziert werden. In einer Failover-Umgebung muss zur Lizenzierung einer gegebenen Cluster-Konfiguration für den Produktions- und den Failover-Knoten dieselbe Lizenzmetrik verwendet werden.

**Testing:** Zwecks Prüfung einzelner physischer Sicherungskopien (Backups) beinhaltet Ihre Lizenz für die Oracle Datenbank das Recht, in einem Kalenderjahr die Datenbank bis zu viermal, höchstens aber zwei Tage pro Testlauf, auf einem unlizenzierten Rechner laufen zu lassen. Das vorstehend genannte Recht schließt keine weitere Methode zur Datenwiederherstellung (z. B. Remote-Spiegelung) ein, bei der die Binärdateien der Oracle Programme kopiert oder synchronisiert werden.

**Sie sind dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass nicht gegen folgende Beschränkungen verstoßen wird:**

- Oracle Database Standard Edition 2 darf nur auf Servern mit einer Kapazität von maximal 2 Sockets lizenziert werden. Darüber hinaus darf jede Oracle Database Standard Edition 2 Datenbank ungeachtet anderslautender Bestimmungen in Ihrem Oracle Lizenzvertrag maximal 16 CPU-Threads gleichzeitig nutzen. Wenn Sie Named User Plus-Lizenzen (NUP) erworben haben, müssen Sie über mindestens 10 NUP pro Server verfügen.
- Wenn Sie das Oracle Database-Programm lizenzieren, dürfen Sie die das Reverse Engineering, die Disassemblierung oder Dekompilierung von Datenformaten, die in diesem Programm enthalten sind oder davon erzeugt werden, nicht veranlassen oder anderen gestatten (sofern dies nicht aus Gründen der Interoperabilität gesetzlich erforderlich ist). Der vorangegangene Satz verbietet auch die Rückentwicklung von Code, Datenstrukturen, Dateiformaten oder Speicherformaten, die in diesem Programm enthalten sind oder davon erzeugt wurden, oder die Nutzung von Tools oder Produkten, die aus einem Reverse Engineering des Programms oder der Datenformate abgeleitet werden.
- In WebLogic Server Standard Edition ist WebLogic Server Clustering nicht enthalten.
- Business Intelligence Standard Edition One kann nur auf Servern lizenziert werden, auf denen maximal 2 Sockets ausgeführt werden können. Die Datenquellen für BI Server und BI Publisher sind auf Folgendes beschränkt: Oracle Standard Edition One (im Lieferumfang enthalten), eine weitere Datenbank sowie eine beliebige Anzahl von Flat File-Quellen wie CSV und XLS. Sie dürfen mithilfe von Oracle Warehouse Builder Core ETL-Daten aus einer beliebigen Anzahl von Datenquellen abrufen, dabei aber nur die im Lieferumfang enthaltene Oracle Standard Edition One als Zieldatenbank verwenden.

- Informatica PowerCenter und PowerConnect Adapter dürfen nicht als eigenständige Lösung oder als eigenständiges ETL-Tool verwendet werden. Informatica PowerCenter und PowerConnect Adapter dürfen mit jeder beliebigen Datenquelle verwendet werden, sofern es sich bei der/den Zielanwendung(en) um Folgendes handelt: (i) die Oracle Business Intelligence-Anwendungsprogramme (ausgenommen Hyperion Enterprise Performance Management Applications), (ii) die zugrunde liegenden Plattformen, auf denen Oracle Business Intelligence Extended Edition Program, Oracle Business Intelligence Standard Edition One bzw. zugehörige Komponenten dieser Oracle Business Intelligence-Anwendungsprogramme ausgeführt werden, oder (iii) eine temporäre Staging-Datenbank für eine der oben genannten Alternativen. Informatica PowerCenter und PowerConnect Adapter dürfen auch in Fällen verwendet werden, in denen die Oracle Business Intelligence-Anwendungen (ausgenommen Hyperion Enterprise Performance Management Applications) als Quellprogramme und Business Intelligence-Anwendungen anderer Hersteller als Zielprogramme eingesetzt werden. Voraussetzung dabei ist, dass die Benutzer Informatica PowerCenter und PowerConnect Adapter nicht zur Transformation der Daten verwenden dürfen.
- Für die Programme Java SE Advanced, Java SE Advanced Desktop, Java SE Suite Programs, Java SE Desktop-Abonnement und Java SE Universalabonnement gilt: Sie dürfen Klassen, Interfaces oder Sub-Packages, die in irgendeiner Weise als „java“, „javax“, „sun“ oder „oracle“ gekennzeichnet sind (einschließlich aller Abwandlungen davon), weder erstellen, modifizieren oder funktional ändern noch Ihre Benutzer dazu autorisieren, derartige Erstellungen, Modifizierungen oder funktionale Änderungen vorzunehmen. Die Prozesse zur Installation und zum automatischen Update dieser Programme übermitteln eine begrenzte Menge an Daten zu diesen spezifischen Prozessen an Oracle (oder den von Oracle beauftragten Service Provider), um Oracle eine bessere Nachvollziehung und Optimierung dieser Prozesse zu ermöglichen. Oracle verbindet diese Daten nicht mit persönlich zuordenbaren Informationen. Weitere Informationen zu den von Oracle erfassten Daten können unter <http://oracle.com/contracts> abgerufen werden. Zusätzliche Urheberrechtshinweise und Lizenzbestimmungen für einzelne Programmteile sind unter <http://oracle.com/contracts> ausgeführt.
- Für Programme, die den Zusatz „for Oracle Applications“ im Programmnamen enthalten, gelten bestimmte Nutzungsbeschränkungen. Diese beschränkt nutzbaren Programme dürfen ausschließlich mit „qualifizierten“ Oracle Anwendungsprogrammen verwendet werden, die eines der folgenden Präfixe im Programmnamen enthalten: Oracle Fusion, Oracle Argus, Oracle ATG, Oracle Banking, Oracle Communications\*, Oracle Documaker, Oracle Enterprise Taxation\*, Oracle Financial Services\*, Oracle FLEXCUBE, Oracle Health Sciences, Oracle Healthcare\*, Oracle Hospitality, Oracle Insurance, Oracle, Oracle Knowledge, Oracle Legal, Oracle Mantas, Oracle Media, Oracle Primavera, Oracle Relate, Oracle Retail\*, Oracle Reveleus, Oracle Tax, Oracle Utilities\* und Oracle XBRi. Bei den oben mit Sternchen (\*) gekennzeichneten Präfixen dürfen jeweils nicht alle Programme mit dem entsprechenden Präfix in Verbindung mit einem beschränkt nutzbaren Programm mit dem Zusatz „for Oracle Applications“ verwendet werden. Eine Auflistung der ausgeschlossenen Programme finden Sie in der Tabelle zur Anwendungslicenzierung (Applications Licensing Table), die unter <http://oracle.com/contracts> abgerufen werden kann.  
 Oracle Analytics Server for Oracle Applications „ist qualifiziert“ für die Verwendung mit den folgenden Oracle Business Intelligence Applications, vorausgesetzt, dass die Oracle Fusion-Anwendungen die einzige Datenquelle darstellt: Sales Analytics, Fusion Edition; Marketing Analytics, Fusion Edition; Partner Analytics, Fusion Edition; Supply Chain und Order Management Analytics, Fusion Edition; Financial Analytics, Fusion Edition; Procurement & Spend Analytics, Fusion Edition; Project Analytics; und Human Resources Analytics, Fusion Edition.  
 Oracle Analytics Server for Oracle Applications darf auch verwendet werden mit: Oracle Produkt Information Management Analytics, Fusion Edition; Oracle Customer Data Management Analytics, Fusion Edition; und Oracle Product Lifecycle Analytics.  
 WebLogic Suite for Oracle Applications darf mit Oracle Agile Applications verwendet werden (verfügbar in den Oracle E-Business Suite Application Global Price Lists). Die Verwendung beschränkt nutzbarer Programme, die den Zusatz „for Oracle Applications“ enthalten, mit sonstigen Anwendungen von Oracle oder Drittanbietern ist untersagt.
- Die Option Oracle BPEL Process Manager for Oracle Applications darf nur zur Aktivierung von Geschäftsprozessen, Workflow-Interaktionen oder Genehmigungen innerhalb qualifizierter Oracle Anwendungen verwendet werden. Workflow-Interaktionen zwischen qualifizierten Oracle Anwendungen und

sonstigen Anwendungen von Oracle oder Drittanbietern sind zulässig, sofern sie aus einer qualifizierten Oracle Anwendung aktiviert/angestoßen werden. In BPEL definierte Geschäftsprozesse sind zulässig, sofern mindestens einer der im Rahmen des Geschäftsprozesses aufgerufenen Services nativ (über Web-Services) oder über einen Adapter auf eine qualifizierte Oracle Anwendung zugreift.

- Oracle Business Intelligence Suite Foundation Edition for Oracle Applications darf nur für Abfragen, Reporting und Analysen zu Transaktionsdatenbanken, Data Warehouses oder Essbase OLAP Cubes verwendet werden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind: (i) Bei der Transaktionsdatenbank handelt es sich entweder direkt um eine qualifizierte Oracle Applications-Transaktionsdatenbank oder um einen vollständigen oder teilweisen Auszug einer qualifizierten Oracle Applications-Transaktionsdatenbank ohne Transformationen (für Abfragen, Reporting und Analysen zu Transaktionsdatenbanken, bei denen es sich nicht um eine qualifizierte Oracle Applications-Transaktionsdatenbank handelt, ist eine Full Use-Lizenz für die Oracle Business Intelligence Suite Foundation Edition erforderlich); oder (ii) bei dem Data Warehouse handelt es sich um ein vordefiniertes, qualifiziertes Oracle Applications Data Warehouse (mit allen ggf. erforderlichen Anpassungen entsprechend den in den qualifizierten Oracle Applications vorgenommenen Anpassungen), dessen Nutzung auf die qualifizierten Oracle Applications-Quellen beschränkt ist (für Abfragen, Reporting und Analysen zu Erweiterungen an Data Warehouses auf Basis von Quellsystemen, die durch das vordefinierte Data Warehouse nicht unterstützt werden, ist eine Full Use-Lizenz für die Oracle Business Intelligence Suite Foundation Edition erforderlich); oder (iii) die Dimensionen der einzelnen Essbase OLAP Cubes basieren auf qualifizierten Oracle Anwendungen.
- Oracle WebLogic Suite for Oracle Applications darf ausschließlich als eingebettete Laufzeitumgebung für qualifizierte Oracle Applications-Programme oder zur Bereitstellung von Anpassungen an qualifizierte Oracle Applications-Programmen verwendet werden. Die globale WebLogic Datenquelle oder einzelne WebLogic Anwendungsdatenquellen müssen für den Zugriff auf das Schema einer qualifizierten Oracle Application konfiguriert werden.
- Data Integrator Enterprise Edition for Oracle Applications darf ausschließlich mit den von Oracle bereitgestellten Datenintegrations-Jobs verwendet werden. Eine Anpassung der bereitgestellten Jobs ist zulässig. Der Klarheit halber wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die folgenden Verwendungsbeispiele untersagt sind (die Liste ist nicht vollständig): Hinzufügen von neuen Jobs, die andere Anwendungen unterstützen, von neuen Schemas oder von zuvor nicht unterstützten Anwendungsmodulen.
- Oracle SOA Suite for Oracle Applications darf nur verwendet werden, um Integrationen, Geschäftsprozesse, Workflow-Interaktionen und Genehmigungen innerhalb qualifizierter Oracle Anwendungen zu ermöglichen bzw. zu aktivieren. Workflow-Interaktionen zwischen qualifizierten Oracle Anwendungen und anderen nicht qualifizierten Oracle Applications-Programmen oder Anwendungen von Drittanbietern sind zulässig, sofern sie aus qualifizierten Oracle Applications angestoßen oder beendet werden. Die Verwendung von SOA-Composites (unter anderem Rules, Mediator, XSLT-Transformationen, BPEL-Prozesse, Spring-Komponenten, Workflow-Services und OWSM-Sicherheitsrichtlinien) ist zulässig, sofern mindestens einer der aus jedem einzelnen Composite aufgerufenen Services nativ (über Web-Services) oder über einen Adapter auf ein qualifiziertes Oracle Applications-Programm zugreift. Der Aufruf ist Teil des Ablaufs, der in der qualifizierten Oracle Application entweder angestoßen oder beendet wird. Die Verwendung von Oracle Service Bus (OSB) ist zulässig, sofern jeder bereitgestellte Service nativ (über Web-Services) oder über einen Adapter auf ein qualifiziertes Oracle Applications-Programm zugreift.
- Oracle WebCenter Portal for Oracle Applications darf nur für das Surfacing bestimmter Oracle Applications und Custom Applications verwendet werden (gemeinsam „qualifizierte Anwendungen“). Für das Surfacing von Drittanwendungen, darunter auch sonstige Anwendungen von Oracle, ist eine Lizenz für Oracle WebCenter Portal erforderlich. Das Surfacing kann für mehrere qualifizierte Anwendungen in einer einzelnen Portalinstanz vorgenommen werden, sofern für jede entsprechende qualifizierte Anwendung, für die das Surfacing im Portal vorgenommen wird, eine Lizenz für WebCenter Portal for Oracle Applications vorhanden ist. WebCenter Portal for Oracle Applications darf zur Integration der verschiedenen WebCenter-Services (z. B. Wikis, Blogs und Diskussionen) in einem Anwendungskontext sowie zur Ausgestaltung angepasster Workflows und Benachrichtigungen zwischen der qualifizierten Anwendung und den WebCenter Portal-Komponenten verwendet werden. Die Content Management-Funktionen aus Oracle WebCenter Portal for Oracle Applications dürfen zur Speicherung und Verwaltung von Dokumenten verwendet werden, die

außerhalb der qualifizierten Anwendungen erstellt wurden; Voraussetzung dabei ist jedoch, dass die betreffenden Dokumente in Bezug zu der qualifizierten Anwendung bzw. dem Anwendungskontext stehen.

- Oracle WebCenter Imaging for Oracle Applications darf verwendet werden, um Imaging-Suchen zu erstellen und anzupassen, vordefinierte Dokumenttypen für Imaging-Anwendungen zu bearbeiten und Input Mappings für Imaging-Anwendungen zu erstellen und anzupassen. Oracle WebCenter Imaging for Oracle Applications darf auch für den Aufruf von Web-Service-APIs aus Oracle Application-Workflows verwendet werden. Eine Lizenz für WebCenter Imaging for Oracle Applications ist erforderlich, um neue Dokumenttypen zur Verwaltung von Bildern zu definieren, die sich nicht auf eine vordefinierte Oracle Applications-Integration beziehen, um angepasste Workflows zu entwickeln und um APIs aus angepassten Workflows oder angepassten Anwendungsintegrationen aufzurufen.
- Oracle Identity and Access Management Suite Plus for Oracle Applications darf nur verwendet werden, um entsprechende Aktionen für Benutzer von und innerhalb der qualifizierten Oracle Applications-Programme auszuführen. Die Programme dürfen für folgende Zwecke verwendet werden: (1) Hinzufügen, Löschen, Bearbeiten und Verwalten von Benutzer-Identitäts und Rollen in den qualifizierten Oracle Applications-Programmen; (2) Bereitstellung von Verwaltungsfunktionen für den Web-Zugriff und Single Sign-On (SSO) zu qualifizierten Oracle Applications-Programmen; (3) Bereitstellung von Datenspeicher oder Virtualisierung des Datenspeichers für Benutzer-Identitäts und zugehörige Informationen oder Richtlinien zur Authentifizierung und Autorisierung für qualifizierte Oracle Applications-Programme; (4) Bereitstellung eines verbundenen SSO für qualifizierte Oracle Applications-Programme.
- Oracle Coherence Enterprise Edition for Oracle Applications darf nur innerhalb derselben Java Virtual Machine verwendet werden wie die Komponenten aus den qualifizierten Oracle Applications-Programmen.
- Oracle GoldenGate for Oracle Applications darf ausschließlich mit den von Oracle bereitgestellten Datenintegrations-Jobs verwendet werden. Eine Anpassung der bereitgestellten Jobs ist zulässig, wenn dies für (i) Personalisierungen der Quellenanwendung bzw. Zielanwendung oder (ii) für die Leistungsoptimierung der GoldenGate Konfiguration erforderlich ist. Oracle GoldenGate for Oracle Applications darf nicht verwendet werden (i) zur Datenreplikation in Non-Oracle Datenbanken oder (ii) von anderen Oracle Anwendungen oder (iii) von Drittanbieter-Anwendungen für beliebige Zwecke der Datenintegration oder -replikation. Der Klarheit halber wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die folgenden sonstigen Verwendungsbeispiele untersagt sind (die Liste ist nicht vollständig): Datenreplikation in Non-Oracle Datenbanken (einschließlich MySQL), Hinzufügen neuer Quell- oder Zielschemas, Hinzufügen nicht unterstützter Anwendungsmodulen zu Quell- oder Zielschemas, Unterstützung anderer Replikationstopologien (z. B. Active/Active oder Multimaster) oder das Hinzufügen beliebiger sonstiger, von Oracle nicht unterstützter Elemente.
- Die Lizenz für das Programm Hyperion Planning Plus beinhaltet eine beschränkte Nutzungslizenz für die Programme Oracle Essbase Plus, Hyperion Financial Reporting und Hyperion Web Analysis. Im Rahmen dieser eingeschränkten Nutzungsrechte dürfen Sie die Programme Oracle Essbase Plus, Hyperion Financial Reporting und Hyperion Web Analysis ausschließlich für den Zugriff auf Daten aus Hyperion Planning Plus verwenden. Das Programm Oracle Data Integrator for Oracle Business Intelligence Program darf verwendet werden, um Daten aus beliebigen Datenquellen zu laden; Voraussetzung dabei ist, dass es sich bei der Zieldatenbank um Hyperion Planning Plus handelt. Insbesondere kann das Programm Oracle Essbase Plus nicht zur Erstellung von Essbase-Cubes verwendet werden, die keine von Hyperion Planning Plus verwendeten Daten enthalten. Außerdem darf die Optionskomponente Aggregate Storage des Programms Oracle Essbase Plus nicht verwendet werden.
- Die Lizenz für das Programm Hyperion Profitability and Cost Management beinhaltet eine beschränkte Nutzungslizenz für Oracle Essbase Plus, Hyperion Financial Reporting, Hyperion Web Analysis und Oracle Data Integrator for Business Intelligence Programs. Im Rahmen dieser eingeschränkten Nutzungsrechte dürfen Sie die Programme Oracle Essbase Plus, Hyperion Financial Reporting, Hyperion Web Analysis und Oracle Data Integrator for Business Intelligence Programs ausschließlich für den Zugriff auf Daten aus Hyperion Profitability and Cost Management verwenden. Insbesondere kann das Programm Oracle Essbase Plus nicht zur Erstellung von Essbase-Cubes verwendet werden, die keine von Hyperion Profitability and Cost Management verwendeten Daten enthalten. Außerdem darf die Optionskomponente Aggregate Storage von Oracle Essbase Plus nicht verwendet werden.

**Wenn Sie Named User Plus-Lizenzen für die unten genannten Programme erwerben, müssen Sie 25 Named User Plus je Prozessor halten:**

<b>PROGRAMM</b>	<b>NAMED USER PLUS-MINIMUM</b>
Oracle Database Enterprise Edition	25 Named User Plus je Prozessor
NoSQL Database Enterprise Edition	25 Named User Plus je Prozessor
Times Ten In-Memory Database	25 Named User Plus je Prozessor
Rdb Enterprise Edition	25 Named User Plus je Prozessor
CODASYL DBMS	25 Named User Plus je Prozessor
Data Integrator Enterprise Edition	25 Named User Plus je Prozessor
GoldenGate	25 Named User Plus je Prozessor
GoldenGate for Non Oracle Database	25 Named User Plus je Prozessor
GoldenGate for Mainframe	25 Named User Plus je Prozessor
GoldenGate Veridata	25 Named User Plus je Prozessor
GoldenGate for Teradata Replication Services	25 Named User Plus je Prozessor
Data Integrator Enterprise Edition for Oracle Applications	25 Named User Plus je Prozessor
GoldenGate for Big Data	25 Named User Plus je Prozessor
GoldenGate for Big Data Targets	25 Named User Plus je Prozessor
GoldenGate Foundation Suite	25 Named User Plus je Prozessor
GoldenGate for Oracle Applications	25 Named User Plus je Prozessor
Endeca Discovery Foundation for Oracle Applications	25 Named User Plus je Prozessor
Java SE Advanced	10 Named User Plus je Prozessor
Java SE Suite	10 Named User Plus je Prozessor
WebLogic Server Standard Edition	10 Named User Plus je Prozessor
WebLogic Server Enterprise Edition	10 Named User Plus je Prozessor
WebLogic Suite	10 Named User Plus je Prozessor
Web Tier	10 Named User Plus je Prozessor
Coherence Standard Edition One	10 Named User Plus je Prozessor
Coherence Enterprise Edition	10 Named User Plus je Prozessor
Coherence Grid Edition	10 Named User Plus je Prozessor
TopLink and Application Development Framework	10 Named User Plus je Prozessor
GlassFish Server	10 Named User Plus je Prozessor
Internet Application Server Standard Edition	10 Named User Plus je Prozessor*
Internet Application Server Enterprise Edition	10 Named User Plus je Prozessor*

API Gateway	10 Named User Plus je Prozessor
BPEL Process Manager	10 Named User Plus je Prozessor
WebLogic Integration	10 Named User Plus je Prozessor
Service Registry	10 Named User Plus je Prozessor
Enterprise Repository	10 Named User Plus je Prozessor
Forms and Reports	10 Named User Plus je Prozessor
Managed File Transfer	10 Named User Plus je Prozessor
Tuxedo	10 Named User Plus je Prozessor
Event Processing	10 Named User Plus je Prozessor
SOA Suite for Non Oracle Middleware	10 Named User Plus je Prozessor
Unified Business Process Management Suite for Non Oracle Middleware	10 Named User Plus je Prozessor
Business Process Management Standard Edition	10 Named User Plus je Prozessor
Application Adapters	10 Named User Plus je Prozessor
Oracle E-Business Suite Adapter	10 Named User Plus je Prozessor
Integration Adapter for SAP R/3	10 Named User Plus je Prozessor
Integration Adapter for JD Edwards World	10 Named User Plus je Prozessor
Integration Adapter for Siebel	10 Named User Plus je Prozessor
Cloud Adapters	10 Named User Plus je Prozessor
B2B for RosettaNet	10 Named User Plus je Prozessor
B2B for EDI	10 Named User Plus je Prozessor
Healthcare Adapter	10 Named User Plus je Prozessor
B2B for ebXML	10 Named User Plus je Prozessor
WebCenter Suite Plus	10 Named User Plus je Prozessor
WebCenter Portal	10 Named User Plus je Prozessor
WebCenter Content	10 Named User Plus je Prozessor
WebCenter Sites	10 Named User Plus je Prozessor
WebCenter Sites Satellite Server	10 Named User Plus je Prozessor
WebCenter Universal Content Management	10 Named User Plus je Prozessor
WebCenter Imaging	10 Named User Plus je Prozessor
WebCenter Forms Recognition	10 Named User Plus je Prozessor
WebCenter Enterprise Capture	10 Named User Plus je Prozessor
WebCenter Distributed Capture	10 Named User Plus je Prozessor



WebCenter Real-Time Collaboration	10 Named User Plus je Prozessor
WebCenter Sites Mobile Option	10 Named User Plus je Prozessor
Enterprise Identity Services Suite	10 Named User Plus je Prozessor
Identity Governance Suite	10 Named User Plus je Prozessor
Access Management Suite Plus	10 Named User Plus je Prozessor
Entitlements Server	10 Named User Plus je Prozessor
Entitlements Server Security Module	10 Named User Plus je Prozessor
Beehive Enterprise Collaboration Server	10 Named User Plus je Prozessor

\*Das Named User Plus-Minimum findet keine Anwendung, falls das Programm auf einer Maschine mit einem Prozessor installiert ist, die nur maximal einen User je Programm zulässt.

PROGRAMM	NAMED USER PLUS-MAXIMUM
Personal Edition	1 Named User Plus je Datenbank
Business Intelligence Standard Edition One	50 Named User Plus

Bei der Lizenzierung nach Named User Plus muss die Anzahl der Lizenzen für die in Spalte A unten aufgeführten Programme der Anzahl an Lizenzen für das entsprechende Programm in Spalte B entsprechen. In Fällen, in denen die Mindestanzahl an Named User Plus-Lizenzen erworben wird/wurde, sind aufgrund unterschiedlicher Core-Faktoren zum jeweiligen Lizenzierungszeitpunkt der einzelnen Programme Abweichungen in der Anzahl der Lizenzen möglich. Bei der prozessorbasierten Lizenzierung muss die Anzahl der Lizenzen für die in Spalte A unten aufgeführten Programme der Anzahl an Lizenzen für das entsprechende Programm in Spalte B entsprechen. Werden die Programme zu unterschiedlichen Zeitpunkten lizenziert, sind aufgrund unterschiedlicher Core-Faktoren zum jeweiligen Lizenzierungszeitpunkt der einzelnen Programme Abweichungen in der Anzahl der Lizenzen möglich; in diesem Fall muss die Anzahl an Kernen zur Ermittlung der Anzahl an lizenzierten Prozessoren für die in Spalte A unten aufgeführten Programme der Anzahl an Kernen zur Ermittlung der Anzahl an lizenzierten Prozessoren für das entsprechende Programm in Spalte B entsprechen. Zugehörige Programme sind solche, die in Verbindung mit dem in Spalte A genannten Programm verwendet werden.

SPALTE A	SPALTE B
<p><b>Database Enterprise Edition Options*</b>- Multitenant, Real Application Clusters, Real Application Clusters One Node, Partitioning, OLAP, Spatial and Graph, Advanced Security, Label Security, Database Vault, Active Data Guard, Real Application Testing, Advanced Compression, Advanced Analytics, Database In-Memory, Retail Data Model, Communications Data Model, Airlines Data Model, Utilities Data Model</p> <p><b>Database Enterprise Management*</b> – Diagnostics Pack, Tuning Pack, Database Lifecycle Management Pack, Cloud Management Pack for Oracle Database</p>	Oracle Database Enterprise Edition
Optionen zu RDB Server* – TRACE	Rdb Enterprise Edition, CODASYL DBMS

<b>WebLogic Suite Options**</b> - BPEL Process Manager Option, Service Bus, SOA Suite for Oracle Middleware, Unified Business Process Management Suite, WebLogic Coherence Grid Edition Option	WebLogic Suite
<b>WebLogic Server Enterprise Edition und WebLogic Suite Options**</b> - WebLogic Server Multitenant, WebLogic Server Continuous Availability	Das zugehörige Anwendungsserver-Programm, das durch das in Spalte A aufgeführte Programm verwaltet wird.
SOA Suite for Oracle Middleware Options**- Integration Continuous Availability	SOA Suite for Oracle Middleware
<b>Application Server Enterprise Management**</b> - WebLogic Server Management Pack Enterprise Edition, SOA Management Pack Enterprise Edition, Cloud Management Pack for Oracle Fusion Middleware, Management Pack for Oracle Data Integrator	Das zugehörige Anwendungsserver-Programm, das durch das in Spalte A aufgeführte Programm verwaltet wird.
Management Pack for Oracle Coherence**	Coherence Enterprise Edition, Coherence Grid Edition
Management Pack for Oracle GoldenGate*	GoldenGate, GoldenGate for Non Oracle Database, GoldenGate for Mainframe, GoldenGate for Big Data, GoldenGate for Big Data Targets
GoldenGate Foundation Suite	Oracle GoldenGate, Oracle GoldenGate for Non Oracle Database, GoldenGate for Mainframe-Lizenzen
Tuxedo Advanced Performance Pack**	Tuxedo
<b>Business Intelligence Server Enterprise Edition Options</b> - Interactive Dashboard, Delivers, Answers	Business Intelligence Server Enterprise Edition
<b>Business Intelligence Suite Extended Edition Option</b> - Business Intelligence Management Pack	Business Intelligence Suite Extended Edition
<b>Optionen zur Beehive-Plattform</b> – Beehive Messaging, Beehive Team Collaboration, Beehive Synchronous Collaboration, Beehive Voicemail	Beehive-Plattform
Management Pack für Oracle Data Integrator	Data Integrator Enterprise Edition, Data Integrator and Application Adapter for Data Integration oder Oracle Data Integrator Enterprise Edition for Oracle Applications
<b>Optionen zu Hyperion Financial Data Quality Management</b> – Hyperion Financial Data Quality Management Adapter for Financial Management, Hyperion Financial Data Quality Management Adapter Suite, Hyperion Financial Data Quality Management Adapter for SAP	Hyperion Financial Data Quality Management

**Hyperion Financial Data Quality Management for Hyperion Enterprise Option-** Hyperion Financial Data Quality Management - Enterprise Edition Adapter for Financial Management, Hyperion Financial Data Quality Management – Enterprise Edition Adapter Suite, Hyperion Financial Data Quality Management – Enterprise Edition ERP Source Adapter for SAP

Hyperion Financial Data Quality Management for Hyperion Enterprise

\*Bei der Lizenzierung nach Named User Plus sind mindestens 25 Named User Plus-Lizenzen pro Prozessor und zugehöriges Programm erforderlich.

\*\*Bei der Lizenzierung nach Named User Plus sind mindestens 10 Named User Plus-Lizenzen pro Prozessor und zugehöriges Programm erforderlich.

## Lizenzvorschriften zu Anwendungen

- Sie haben dafür Sorge zu tragen, dass alle Voraussetzungen für die Anwendungslizenzierung erfüllt sind. Die Voraussetzungen im Einzelnen sind der entsprechenden Tabelle („Applications Licensing Table“) zu entnehmen, die unter <http://oracle.com/contracts> abgerufen werden kann.

## Lizenzvorschriften zu ATG-Anwendungen

- Die Programme Oracle ATG Web Commerce Business Intelligence und Oracle ATG Web Commerce Business Intelligence Administrator dürfen ausschließlich in Verbindung mit den Programmen Oracle ATG Web Commerce und/oder Oracle ATG Web Knowledge Manager verwendet werden. Sie dürfen jedoch Ihr Datenmodell um sonstige Informationen erweitern, sofern diese zusätzlichen Informationen die Informationen ergänzen, die bereits in den Programmen Oracle ATG Web Commerce bzw. Oracle ATG Knowledge Manager enthalten sind.
- Das Cognos BI Consumer Bundle ist in Oracle ATG Web Commerce Business Intelligence enthalten und umfasst (a) 1 (in Worten: eine) Reporting-Engine für anonyme Viewer mit maximal 2 (in Worten: zwei) Prozessoren und 4 (in Worten: vier) Kernen insgesamt, (b) unbeschränkte anonyme Seat-Lizenzen für Report-Viewer, (c) 1 (in Worten: eine) Named Seat-Lizenz für BI Web Administrator und 1 (in Worten: eine) Named Seat-Lizenz für BI Professional Report Author. Zusätzliche Seat-Lizenzen müssen separat und gegen Zusatzkosten durch Erwerb von Seat-Lizenzen für Oracle ATG Web Commerce BI Administrator bezogen werden und sind in Unternehmens- oder ähnlichen Lizenzen nicht enthalten.

## Lizenzregeln für Oracle Communications-Programme

- Sie haben das Recht, das Programm Oracle Communications Advanced Billing and Revenue Management Server, die Oracle Communications Advanced Billing and Revenue Management Server Extensions und die Oracle Communications Advance Billing and Revenue Management Market Extensions bis zu dem angegebenen Application Annual Revenue-Betrag einzusetzen, der in diesem Auftragsdokument für die jeweilige Anwendung/den Nutzungsumfang definiert ist.
- Ihre Lizenz für das Programm Oracle Communications Billing and Revenue Management for Convergent Rating beinhaltet das Nutzungsrecht für das Batch Rating Modul ohne zusätzliche Kosten, übereinstimmend mit dem Nutzungsrecht für das Programm Oracle Communications Billing and Revenue Management for Convergent Rating.
- Ihre Lizenz für das Programm Oracle Communications Billing and Revenue Management Server for Roaming beinhaltet das Nutzungsrecht für das Batch Rating Modul ohne zusätzliche Kosten, übereinstimmend mit dem Nutzungsrecht für das Programm Oracle Communications Billing and Revenue Management Server for Roaming.
- Die Oracle Communications Technology Foundation for Monitoring Applications darf nur mit dem Oracle Communications Integrated Diameter Intelligence Hub, Oracle Communications Diameter Intelligence Hub, Oracle Communications Performance Intelligence Center Data Record Storage und Oracle Communications

Performance Intelligence Center Management Programs verwendet werden. Eine Nutzung der Oracle Communications Technology Foundation for Monitoring Applications durch andere Oracle Programme oder Programme Dritter ist nicht gestattet.

## Lizenzvorschriften für Oracle Construction and Engineering Programme

- Für die Zwecke der Programme Primavera P6 Enterprise Project Portfolio Management und Primavera P6 Enterprise Project Portfolio Management Web Services müssen Entwickler und/oder Benutzer, (i) die nicht bereits für das Primavera P6 Enterprise Project Portfolio Management-Programm lizenziert sind, und (ii) die (unter anderem über Access Points) auf Anwendungen zugreifen, für das Primavera P6 Enterprise Project Portfolio Management Web Services-Programm lizenziert werden. „Access Points“ beinhalten unter anderem Versionen von Drittparteien oder von Oracle oder kundenspezifische Versionen von Schnittstellen, APIs, Web-Services und Datenbankverknüpfungen.
- Für die Zwecke der Programme Primavera Contract Management Web Services und Primavera Contract Management müssen Entwickler und/oder Benutzer, (i) die nicht bereits für das Primavera Contract Management-Programm lizenziert sind, und (ii) die (unter anderem über Access Points) auf Anwendungen zugreifen, für das Primavera Contract Management Web Services-Programm lizenziert werden. „Access Points“ beinhalten unter anderem Versionen von Drittparteien oder von Oracle oder kundenspezifische Versionen von Schnittstellen, APIs, Web-Services und Datenbankverknüpfungen.

## Lizenzvorschriften zu Oracle E-Business-Suite-Anwendungen

- Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass nur ein Teil der in einem Applications NLS Supplement Media Pack enthaltenen Produkte übersetzt wurde. Bestehende unterstützte Kunden können Informationen zu den übersetzten Produkten für die unterstützten Sprachen auf My Oracle Support unter (<https://support.oracle.com>) einsehen. Neukunden oder nicht unterstützte Kunden erhalten diese Informationen von ihrem Oracle Account Manager.
- Die Option Activity Hub B2B ist nur in Verbindung mit der Komponente Siebel Customer Universal Master aus dem Programm Customer Hub B2B erhältlich.
- Die Option Field Service Hub B2B ist nur in Verbindung mit der Komponente Siebel Customer Universal Master aus dem Programm Customer Hub B2B erhältlich.
- Die Option Marketing Hub B2B ist nur in Verbindung mit der Komponente Siebel Customer Universal Master aus dem Programm Customer Hub B2B erhältlich.
- Die Option Sales Hub B2B ist nur in Verbindung mit der Komponente Siebel Customer Universal Master aus dem Programm Customer Hub B2B erhältlich.
- Die Option Service Hub B2B ist nur in Verbindung mit der Komponente Siebel Customer Universal Master aus dem Programm Customer Hub B2B erhältlich.
- Die Option Activity Hub B2C ist nur in Verbindung mit der Komponente Siebel Customer Universal Master aus dem Programm Customer Hub B2C erhältlich.
- Die Option Field Service Hub B2C ist nur in Verbindung mit der Komponente Siebel Customer Universal Master aus dem Programm Customer Hub B2C erhältlich.
- Die Option Marketing Hub B2C ist nur in Verbindung mit der Komponente Siebel Customer Universal Master aus dem Programm Customer Hub B2C erhältlich.
- Die Option Privacy Management Policy Hub B2C ist nur in Verbindung mit der Komponente Siebel Customer Universal Master aus dem Programm Customer Hub B2C erhältlich.
- Die Option Sales Hub B2C ist nur in Verbindung mit der Komponente Siebel Customer Universal Master aus dem Programm Customer Hub B2C erhältlich.
- Die Option Service Hub B2C ist nur in Verbindung mit der Komponente Siebel Customer Universal Master aus dem Programm Customer Hub B2C erhältlich.

## Lizenzvorschriften zu Oracle Financial Services-Programmen

- Für die Zwecke der Programme Oracle Banking Payments ACH Connectivity Pack 1, Oracle Banking Payments RTGS Connectivity Pack 1, Oracle Banking Payments RTP Connectivity Pack 1, Oracle Banking Payments RTP

Connectivity Pack 2 und Oracle Banking Payments Cross Border Payments Connectivity Pack 1 werden die von diesen Programmen unterstützten Länder und Netzwerke in der Programmdokumentation angegeben.

- Für die Zwecke der Programme Oracle Banking Payments ACH Messaging Pack 1, Banking Payments ACH Messaging Pack 2, Banking Payments RTP Messaging Pack 1, Banking Payments RTP Messaging Pack 2, Banking Payments RTGS Messaging Pack 1, Banking Payments RTGS Messaging Pack 2 und Oracle Banking Payments Cross Border Payments Messaging Pack 1 werden die von diesen Programmen unterstützten Länder und Netzwerke in der Programmdokumentation angegeben.

## Lizenzvorschriften zu Oracle Hospitality Cruise-Anwendungen

- Das Oracle Hospitality Data Foundation for Cruise-Programm darf nur mit Oracle Hospitality Cruise-Programmen verwendet werden. Neue Berichte und Anpassungen der enthaltenen Berichte sind zulässig. Die Integration in Drittsysteme ist nur über die Oracle Hospitality Interface-Programme, Datenintegrationsextrakte und/oder APIs erlaubt. Sie dürfen keine nicht unterstützten Anwendungen zu den mit diesem Programm erstellten Umgebungen hinzufügen. Sie dürfen Datenelemente, die nur aus den Oracle Hospitality-Programmen stammen, in den mit diesem Programm erstellten Schemata hosten. Sie dürfen keine Datenelemente Dritter hosten.

## Lizenzvorschriften zu Oracle Food and Beverage-Anwendungen

- Das Oracle Hospitality MICROS Foundation for Food and Beverage-Programm darf entweder nur mit Oracle MICROS-Programmen oder mit den Oracle Hospitality-Programmen unter der Marke der Food and Beverage-Programme verwendet werden. Neue Berichte und Anpassungen der enthaltenen Berichte sind zulässig. Die Integration in Drittsysteme ist nur über die Oracle MICROS Interface-Programme, Datenintegrationsextrakte und/oder APIs oder Oracle Hospitality Interface-Programme, Datenintegrationsextrakte und/oder APIs erlaubt. Sie dürfen keine nicht unterstützten Anwendungen zu den mit diesem Programm erstellten Umgebungen hinzufügen. Sie dürfen Datenelemente, die nur aus den Oracle MICROS-Programmen oder Oracle Hospitality-Programmen stammen, in den mit diesem Programm erstellten Schemata hosten. Sie dürfen keine Datenelemente Dritter hosten.
- Die Oracle MICROS Symphony Base Software-Programme oder Oracle Hospitality Symphony Base Software-Programme können auf Oracle MICROS-Hardware mit dem Betriebssystem Oracle Linux für MICROS betrieben werden. Das Betriebssystem Oracle Linux für MICROS wird gemäß den Bedingungen des Oracle Linux-Lizenzvertrags lizenziert, der zusammen mit der Oracle MICROS-Hardware zur Verfügung gestellt wird. Für den Fall, dass der technische Support für Oracle MICROS Symphony Base Software-Programme oder Oracle Hospitality Symphony Base Software-Programme auch Aktualisierungen, Fehlerbehebungen und Sicherheitsupdates für das Betriebssystem Oracle Linux für MICROS umfasst, unterliegen diese Aktualisierungen, Fehlerbehebungen und Sicherheitsupdates den Bedingungen des Oracle Linux-Lizenzvertrags, der zusammen mit der Oracle MICROS-Hardware zur Verfügung gestellt wird.

## Lizenzvorschriften zu Oracle Hospitality Hotels-Anwendungen

- Die Oracle Hospitality Technology Foundation-Programme dürfen nur zusammen mit den Oracle Hospitality Hotel-Programmen verwendet werden. Neue Berichte und Anpassungen der enthaltenen Berichte sind zulässig. Die Integration in Drittsysteme ist nur über die Oracle Hospitality Interface-Programme, Datenintegrationsextrakte und/oder APIs erlaubt. Sie dürfen keine nicht unterstützten Anwendungen zu den mit diesem Programm erstellten Umgebungen hinzufügen. Sie dürfen Datenelemente, die nur aus den Oracle Hospitality-Programmen stammen, in den mit diesem Programm erstellten Schemata hosten. Sie dürfen keine Datenelemente Dritter hosten.
- Das Oracle Hospitality OPERA 5 Property Standard-Programm ist auf 55 Funktionen begrenzt, die in der Programmdokumentation definiert sind.
- Das Oracle Hospitality OPERA 5 Property Lite-Programm ist auf 30 Funktionen begrenzt, die in der Programmdokumentation definiert sind.
- Das Oracle Hospitality Suite8 Property Resort Edition-Programm ist auf 30 Funktionen begrenzt, die in der Programmdokumentation definiert sind.

Die Anzahl der Lizenzen für die in Spalte A unten aufgeführten Oracle Hospitality Hotels Programs muss der Anzahl an Lizenzen für das zugehörige Oracle Hospitality Hotels Program in Spalte B entsprechen.

SPALTE A	SPALTE B
<p><b>Oracle Hospitality OPERA Property Add-on Modules -</b>            Oracle Hospitality OPERA Hotel Mobile, Oracle Hospitality OPERA Mobile, Oracle Hospitality OPERA Multiproperty Cross Profiles and Configurations, Oracle Hospitality OPERA Multiproperty Cross Reservation, Oracle Hospitality OPERA Multiproperty Cross Postings, Oracle Hospitality OPERA Advanced Reporting and Analytics, Oracle Hospitality OPERA Commission Handling, Oracle Hospitality OPERA Membership for Frequent Guest and Flyer, Oracle Hospitality OPERA Web Self Service</p>	<p>Oracle Hospitality OPERA 5 Property Premium ODER Oracle Hospitality OPERA 5 Property Standard ODER Oracle Hospitality OPERA 5 Property Lite</p>
<p><b>Oracle Hospitality OPERA Sales and Catering Add-Ons for Hotels -</b>            Oracle Hospitality OPERA 5 Sales and Catering Multi-Property Base, Oracle Hospitality OPERA 5 Sales and Catering Multiproperty Group Room Control and Function Diary, Oracle Hospitality OPERA 5 Sales and Catering Reporting and Analytics, Oracle Hospitality OPERA 5 Sales and Catering Web Self Service</p>	<p>Oracle Hospitality OPERA 5 Sales and Catering Premium ODER Oracle Hospitality OPERA 5 Sales and Catering Standard ODER Oracle Hospitality OPERA 5 Sales and Catering Lite</p>
<p><b>Oracle Hospitality Suite8 Property Add-On Modules* -</b>            Oracle Hospitality Suite8 Property Loyalty and Membership, Oracle Hospitality Suite8 Property Spa and Leisure, Oracle Hospitality Suite8 Central Shared Profiles and Reports, Oracle Hospitality Suite8 Central Cross Reservations, Oracle Hospitality Suite8 Property Travel Agent Commission, Oracle Hospitality Suite8 Property Conference and Catering, Oracle Hospitality Suite8 Property Conference and Catering Room Planner, Oracle Hospitality Suite8 Hotel Mobile, Oracle Hospitality Suite8 Property Bed Management</p>	<p>Oracle Hospitality Suite8 Property Professional Edition ODER Oracle Hospitality Suite8 Property Resort Edition ODER Oracle Hospitality Suite8 Property Small Business Edition</p>
<p><b>Oracle Hospitality Suite8 Property Interfaces* -</b>            Oracle Hospitality Suite8 Property One-Way Online Interface, Oracle Hospitality Suite8 Property Two-Way Online Interface, Oracle Hospitality Suite8 Property Telephony Management System Interface, Oracle Hospitality Suite8 Property Call Accounting System Interface (EMEA and APAC Regions), Oracle Hospitality Suite8 Property Voice Mail System Interface, Oracle Hospitality Suite8 Property Point-of-Sale Interface, Oracle Hospitality Suite8 Property Key Services System Interface             Oracle Hospitality Suite8 Property Video Services Interface, Oracle Hospitality Suite8 Property Video Posting Only System Interface             Oracle Hospitality Suite8 Property Minibar System, Oracle Hospitality Suite8 Property Electronic Funds Transfer Interface,</p>	<p>Oracle Hospitality Suite8 Property Professional Edition ODER Oracle Hospitality Suite8 Property Resort Edition ODER Oracle Hospitality Suite8 Property Small Business Edition</p>

Oracle Hospitality Suite8 Property Building Management System Interface, Oracle Hospitality Suite8 Property Vending System Interface, Oracle Hospitality Suite8 Property Miscellaneous System Interface, Oracle Hospitality Suite8 Property Internet Posting System Interface

Oracle Hospitality Suite8 Property Back Office Interface, Oracle Hospitality Suite8 Property Voucher Redemption Interface, Oracle Hospitality Suite8 Property Conference and Catering Event Display Interface, Oracle Hospitality Suite8 Property Back Office Interface for baVel, Oracle Hospitality Suite8 Property Interface for HIS-Solution, Oracle Hospitality Suite8 Property Interface for TAC Voucher Redemption

\*Hinweis: Die Oracle Hospitality Suite8-Programme gelten nur für die Regionen EMEA und APAC.

## Lizenzvorschriften zu JD Edwards-Anwendungen

- Das Foundation-Programm enthält die Development Foundation Environment sowie das entsprechende Toolkit. Sie erkennen an, dass alle mit der Funktionalität aus dieser Umgebung/diesem Toolkit entwickelten Softwareprogramme den Bestimmungen aus diesem Vertrag unterliegen. Sie haben Oracle von allen Ansprüchen Dritter freizustellen und schadlos zu halten (einschließlich, ohne Einschränkung, angemessener Anwaltskosten), die aus Computerprogrammen resultieren, welche Sie mithilfe der Entwicklungs-Tools aus den Programmen generiert haben. Soweit gesetzlich zulässig, lehnt Oracle jede Gewährleistung dazu ab, dass die im Funktionsumfang der Programme enthaltenen Entwicklungs-Tools Computerprogramme mit den von Ihnen gewünschten Merkmalen oder Spezifikationen generieren oder dass derartige Computerprogramme fehlerfrei sind.

## Lizenzvorschriften zu MySQL-Programmen

- Die MySQL-Programme können Technologien von Dritten enthalten. Oracle kann Ihnen in bestimmten Fällen Vermerke und Hinweise in der Programmdokumentation, den Readme-Dateien oder den Installationsdetails überlassen, die in Verbindung mit diesen Technologien von Dritten stehen. Technologien von Dritten werden entweder gemäß den Bestimmungen dieses Vertrags für Sie lizenziert oder, wenn in der Programmdokumentation, den Readme-Dateien oder den Installationsdetails entsprechend angegeben, gemäß separaten Lizenzbestimmungen („separate Bestimmungen“) und nicht gemäß den Bestimmungen aus diesem Vertrag („separat lizenzierte Technologie von Dritten“). Ihre Rechte zur Verwendung der separat lizenzierten Technologie von Dritten gemäß den separaten Bestimmungen werden durch den Vertrag in keiner Weise eingeschränkt.

## Lizenzvorschriften zu PeopleSoft-Anwendungen

- Für Ihre Nutzung der Komponenten Campus Self Service und Student Administration innerhalb des Programms Campus Solutions gelten die zusätzlichen Bestimmungen aus dem INAS Software Supplement, das unter <http://oracle.com/contracts> abgerufen werden kann.
- Unbeschadet gegenseitiger Bestimmungen im Vertrag ist (i) die hierin gewährte Lizenz für die Nutzung durch die lizenzierte Anzahl an Named Users zum Zwecke der Durchführung von Kompilierungsaufgaben beschränkt; und (ii) pro benanntem Benutzer darf nur 1 Instanz des Micro Focus Visual OBOL für Windows Compilers installiert werden. Die hierin gewährte Lizenz ist für die Nutzung durch eine unbegrenzte Anzahl von Benutzern für andere Zwecke als die Durchführung von Kompilierungsaufgaben, wie z. B. die Verwendung zur Laufzeit, und Sie dürfen eine beliebige Anzahl von Application Servers in Verbindung mit PeopleSoft-Programmen verwenden. Sie dürfen dieses Programm nur mit PeopleSoft-Programmen verwenden, die Sie lizenziert haben. „Named User“ bedeutet nur 1 eindeutig identifizierte Person, die Zugriff auf das Programm hat. Ein Named User-Profil darf nicht zwischen mehreren Personen geteilt werden.

Unbeschadet anders lautender hier aufgeführter Bestimmungen gilt: (a) dieses Programm Dritter ist ein unterstützbares Programm. und (b) die Vergütungen für technische Unterstützung sind die zum Zeitpunkt der Verlängerung geltenden Sätze, und sie sind nicht von der Anzahl der Employees oder dem Umsatz abhängig.

- Unbeschadet gegenteiliger Bestimmungen im Vertrag ist (i) die hierin gewährte Lizenz für die Nutzung durch die lizenzierte Anzahl an Named Users zum Zwecke der Durchführung von Kompilierungsarbeiten beschränkt; und (ii) darf pro Named User nur 1 Instanz des Micro Focus Visual OBOL für Linux und UNIX Compilers installiert werden. Die hierin gewährte Lizenz ist für die Nutzung durch eine unbegrenzte Anzahl von Benutzern für andere Zwecke als die Durchführung von Kompilierungsarbeiten, wie z. B. die Verwendung zur Laufzeit, und Sie dürfen eine beliebige Anzahl von Application Servers in Verbindung mit PeopleSoft-Programmen verwenden. Sie dürfen dieses Programm nur mit PeopleSoft-Programmen verwenden, die Sie lizenziert haben. „Named User“ bedeutet nur 1 eindeutig identifizierte Person, die Zugriff auf das Programm hat. Ein Named User-Profil darf nicht zwischen mehreren Personen geteilt werden. Unbeschadet anders lautender hier aufgeführter Bestimmungen gilt: (a) dieses Programm Dritter ist ein unterstützbares Programm. und (b) die Vergütungen für technische Unterstützung sind die zum Zeitpunkt der Verlängerung geltenden Sätze, und sie sind nicht von der Anzahl der Employees oder dem Umsatz abhängig.
- Unbeschadet gegenteiliger Bestimmungen im Vertrag ist (i) die hierin gewährte Lizenz für die Nutzung durch die lizenzierte Anzahl an Named Users zum Zwecke der Durchführung von Kompilierungsarbeiten beschränkt; und (ii) darf pro Named User nur 1 Instanz des Micro Focus Visual OBOL für Linux und UNIX Compilers installiert werden. Die hierin gewährte Lizenz ist für die Nutzung durch eine unbegrenzte Anzahl von Benutzern für andere Zwecke als die Durchführung von Kompilierungsarbeiten, wie z. B. die Verwendung zur Laufzeit, und Sie dürfen eine beliebige Anzahl von Application Servers in Verbindung mit PeopleSoft-Programmen verwenden. Sie dürfen dieses Programm nur mit PeopleSoft-Programmen verwenden, die Sie lizenziert haben. „Named User“ bedeutet nur 1 eindeutig identifizierte Person, die Zugriff auf das Programm hat. Ein Named User-Profil darf nicht zwischen mehreren Personen geteilt werden. Unbeschadet anders lautender hier aufgeführter Bestimmungen gilt: (a) dieses Programm Dritter ist ein unterstützbares Programm. und (b) die Vergütungen für technische Unterstützung sind die zum Zeitpunkt der Verlängerung geltenden Sätze, und sie sind nicht von der Anzahl der Employees oder dem Umsatz abhängig.

## Lizenzvorschriften zu Siebel-Anwendungen

- Für die Services-Programme Siebel Branch Teller, Siebel Internet Banking, Siebel Retail Finance Foundation und Siebel Financial Transactions Workbench können Sie Tools von Drittanbietern verwenden, um (a) Material zu erstellen oder (b) das in der Produktdokumentation als Beispiel-Screencode und Prozess-Templates bezeichnete Material gemäß der Programmdokumentation zu modifizieren, sofern dieses Material oder das modifizierte Material ausschließlich für die lizenzierte Nutzung dieser Programme verwendet wird. Sie sind nicht dazu berechtigt, in irgendeiner Weise das Recht von Oracle einzuschränken, Zusatzprogramme, Programmdokumentationen oder anderes von Oracle bereitgestelltes Material zu entwickeln, zu verwenden, zu lizenzieren, zu bearbeiten oder auf sonstige Weise zu verwerten, und Sie sind des Weiteren nicht dazu berechtigt, dies Dritten zu gestatten.
- Das Programm Siebel Details beinhaltet eine Lizenz für 20 Concurrent Users, die Sie dazu berechtigt, das Programm auf einem einzelnen Computer für jeweils maximal 20 parallele Concurrent Users zu verwenden. Als „Concurrent User“ bezeichnet man jede Person, die zur gleichzeitigen Benutzung oder zum gleichzeitigen Zugriff auf die Programme berechtigt ist. Concurrent Users können nur Ihre bestehenden oder potenziellen Kunden sein, nicht aber Ihre Geschäftspartner oder Ihre Mitarbeiter.
- Das Programm Siebel Marketing Server wird auf der Grundlage der Anzahl an Computern und der Anzahl an eindeutigen Customer Records lizenziert, auf die Sie mit dem Programm zugreifen dürfen. Als „Customer Record“ bezeichnet man ein eindeutiges Record (darunter Kontakt-Records, Records zu potenziellen Kunden und Records in externen Datenquellen), auf das Sie mithilfe des Programms zugreifen können.
- Der Siebel Pharma Marketing Server wird auf der Grundlage der Anzahl an eindeutigen Customer Records lizenziert, auf die Sie mit dem Programm zugreifen dürfen, sowie auf der Grundlage der Anzahl an Brands,



die Sie mit dem Programm verwalten dürfen. Als "Brand" bezeichnet man ein Named Product-Angebot, das zu einer bestimmten molekularen Entität gehört, darunter mehrere Dosierungsformen und mehrere Stärken für dieselbe molekulare Entität.

- Der Siebel Pricing Claims Server (bis zu 20 Application Users) wird auf der Grundlage der Anzahl an Computern für eine beschränkte Anzahl von Application Users lizenziert. Als „Application User“ bezeichnet man eine Person, die von Ihnen autorisiert wurde, auf die jeweils lizenzierten Anwendungsprogramme, die auf einem einzelnen Server oder mehreren Servern installiert sind, zuzugreifen, unabhängig davon, ob diese Person die Programme zu einem beliebigen Zeitpunkt auch tatsächlich aktiv nutzt.
- Der Zugriff der Benutzer oder Prozessoren von Siebel Web Channel ist auf maximal 15 Objekte beschränkt. Ein „Objekt“ bezeichnet ein Exemplar eines Datentyps innerhalb der Business Object Layer der Programme, die im Programm Siebel Tools festgelegt sind.
- Die Siebel Data Quality-Lizenz darf ausschließlich mit Oracle Master Data Management oder Oracle CRM-Installationen verwendet werden.

## Lizenzvorschriften für Systemsoftware-Programme

**Failover:** Vorbehaltlich der nachstehenden Bestimmungen umfasst Ihre Lizenz für die folgenden Programme das Recht, die lizenzierten Programme auf einem nicht lizenzierten Ersatzrechner in einer Failover-Umgebung für insgesamt zehn einzelne Zeiträume von 24 Stunden eines beliebigen Kalenderjahres auszuführen (wenn beispielsweise ein Failover-Knoten am Dienstag zwei Stunden und am Freitag drei Stunden ausfällt, zählt dies als zwei Zeiträume von 24 Stunden): StorageTek QFS, StorageTek QFS Client, Oracle Hierarchical Storage Manager und StorageTek Automated Cartridge System Library Software (ACSLs). Das oben genannte Recht findet nur dann Anwendung, wenn eine bestimmte Anzahl Maschinen an den Disk-Cache oder die Tape Library angeschlossen ist, d. h. die Maschinen befinden sich nicht in einer Cluster-Umgebung und nutzen gemeinsam ein Platten-Array oder eine Tape Library. Fällt der primäre Knoten aus, übernimmt der Failover-Knoten dessen Aufgaben. Sobald der primäre Knoten repariert ist, sind Sie verpflichtet, entweder den Knoten wieder in Betrieb zu nehmen oder diesen Reparaturserver als Failover-Knoten zu bestimmen. Dauert der Failover-Zeitraum länger als zehn Zeiträume von 24 Stunden an, muss der Failover-Knoten lizenziert werden. Die Ausfallzeit bei Wartungsarbeiten wird zu diesen zehn Zeiträumen von 24 Stunden hinzugezählt. Die Nutzung über die in diesem Abschnitt gewährten Rechte hinaus ist separat zu lizenzieren.

## Lizenzvorschriften für UPK Module-lizenzierte Programme

- Oracle gewährt Ihnen eine nicht ausschließliche, nicht übertragbare Lizenz, die Ihre UPK Developers zu Folgendem berechtigt: (i) Nutzung der als UPK Modules lizenzierten User Productivity Kit-Programme („UPK-Programme“; gemeinsam bezeichnet als „UPK-Content“), soweit dies zur Erstellung und Abhaltung von Schulungen zur Verwendung der zugrunde liegenden Programme für Ihre Zwecke erforderlich ist, die ausschließlich für Employees und/oder Application Users angeboten werden; (ii) Anfertigung einer unbegrenzten Anzahl von Kopien des UPK-Contents, soweit dies zur Erstellung und Abhaltung von Schulungen zur Verwendung der zugrunde liegenden Programme für Ihre Zwecke erforderlich ist, die ausschließlich für UPK Employees und/oder Application Users angeboten werden; und (iii) Entwicklung von Änderungen und Anpassungen des UPK-Contents (sofern relevant), vorbehaltlich der Bestimmungen aus diesem Vertrag sowie der Maßgabe, dass alle Urheberrechtshinweise des Originals übernommen werden müssen. Sie versichern und gewährleisten, dass Sie für die zugrunde liegenden Programme über eine gültige Lizenz verfügen. Sie dürfen den UPK-Content weder weiterverkaufen noch an Dritte weitergeben oder den UPK-Content zu anderen als den nach diesem Vertrag ausdrücklich zulässigen Zwecken verwenden. Oracle erkennt an, dass der UPK-Content und alle weiteren von Ihnen auf der Grundlage des UPK-Contents entwickelten Inhalte wertvolle proprietäre Informationen enthalten. Alle Eigentumsrechte an sämtlichen Anteilen des UPK-Contents sowie allen davon angefertigten Kopien verbleiben bei Oracle. Die von Ihnen am UPK-Content vorgenommenen Änderungen dürfen ausschließlich gemäß den Bestimmungen aus diesem Vertrag für interne Zwecke verwendet werden. Sie dürfen Dritten nur dann Zugriff auf den UPK-Content gewähren und die Nutzung der entsprechenden Inhalte gestatten, wenn diese als Application User lizenziert sind und (a) Ihnen gegenüber Services erbringen, die im Zusammenhang mit Ihrer Verwendung des UPK-Contents stehen, (b) berechtigten Bedarf für die Verwendung des UPK-Contents und den Zugriff auf diese

Inhalte haben und (c) einer Geheimhaltungsvereinbarung zugestimmt haben, die im Wesentlichen den von Ihnen im Rahmen dieses Vertrags übernommenen Verpflichtungen entspricht. Die Application und Employee User von UPK-Programmen können Simulationen und Dokumentationen sehen und mit diesen interagieren, aber keine Simulationen oder Dokumentationen erstellen oder verändern.

## Lizenzregeln für Oracle Utilities-Programme

- Unbeschadet anders lautender hier aufgeführter Bestimmungen gilt: (a) Sie dürfen MicroFocus Third Party-Programme ausschließlich in Verbindung mit dem von Ihnen lizenzierten Oracle Utilities Customer Care and Billing-Programm verwenden; (b) der Quellcode ist für dieses Programm nicht im Lieferumfang enthalten; und (c) dieses Programm eines Drittanbieters ist ein Programm, das unterstützt werden kann.

## VERFÜGBARKEITSREGELUNGEN UND KENNZAHLENDDEFINITIONEN FÜR ORACLE LINUX, ORACLE VM UND ORACLE VERRAZZANO SUPPORTSERVICES

Die Verfügbarkeitsregelungen und Kennzahlendefinitionen in diesem Abschnitt regeln Ihre Nutzung des folgenden Angebots an technischer Unterstützung: des Oracle Linux Serviceangebots, des Oracle VM Serviceangebots und/oder der Oracle Verrazzano Serviceangebots (insgesamt das „**Oracle Open Source Serviceangebot**“), das bei Oracle oder einem autorisierten Reseller beauftragt wird.

### Kennzahlendefinitionen

**Physikalische CPU:** ist definiert als jede monolithisch integrierte Schaltung, die für die Ausführung der Oracle Linux-, Oracle VM- oder Oracle Verrazzano-Programme eines unterstützten Systems verantwortlich ist. Eine monolithisch integrierte Schaltung mit mehreren Kernen oder Hyper-Threading zählt bei der Feststellung der Gesamtanzahl physikalischer CPUs in einem unterstützten System als eine einzige physikalische CPU.

**Paar physikalischer CPUs:** ist definiert als ein Satz von zwei physikalischen CPUs.

**System:** ist definiert als der Computer, auf dem die Oracle Linux-Programme und/oder Oracle VM Server-Programme und/oder Oracle Verrazzano-Programme installiert sind. Bei Computer-/Blade-Clustern ist jeder einzelne Computer/Bladeserver im Cluster als ein System definiert. (Zur Berechnung der Kosten für die Oracle VM Serviceangebote bleiben die Computer, auf denen die Oracle VM Manager Programme installiert sind, unberücksichtigt).

### Regeln zur Verfügbarkeit

- Das Oracle Linux Serviceangebot und das Oracle Verrazzano Serviceangebot sind pro physikalischem CPU-Paar verfügbar. Sie müssen ein Supportabonnement für jedes physikalische CPU-Paar im unterstützten System erwerben.
- Oracle Linux Premier ist Voraussetzung für Oracle Verrazzano Premier. Sie müssen die Oracle Linux Premier Unterstützungsleistungen für dieselben Systeme erwerben, für die Sie die Oracle Verrazzano Premier Unterstützungsleistungen erwerben. Bitte beachten Sie, dass diese Voraussetzung erfüllt ist, wenn Verrazzano Programme auf der Oracle Cloud Infrastruktur (OCI) durch Aufnahme des Oracle Linux Premier Supports in alle OCI IaaS Cloud Services ausgeführt werden.
- Oracle VM Premier Limited steht nur für Systeme mit höchstens zwei physikalischen CPUs pro System zur Verfügung. Oracle VM Premier steht für Systeme mit einer beliebigen Anzahl von physikalischen CPUs pro System zur Verfügung.